



Einkommensentwicklung seit Beginn der COVID-19-Krise und Verteilungswirkungen der Unterstützungsmaßnahmen

Anfragebeantwortung



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Anfrage.....	4
2	Zusammenfassung	5
3	Einkommensdefinition und methodische Herangehensweise.....	11
4	Wirkung der Unterstützungsmaßnahmen.....	14
4.1	Unterstützungsmaßnahmen im Überblick	14
4.2	Verteilungswirkung der Maßnahmen	19
5	Einkommensentwicklung seit 2019	24
5.1	Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen	24
5.2	Einkommensentwicklung in den Dezilen	29
5.3	Personengruppen in den unteren Einkommenssegmenten	33
5.4	Einkommensentwicklung im internationalen Vergleich	38
6	Entwicklung ausgewählter Verteilungsmaße	47
6.1	Entwicklung der Verteilungsmaße in Österreich.....	48
6.2	Verteilungsmaße im internationalen Vergleich.....	51
7	Verteilung der Abgaben und Transfers.....	55
7.1	Einkommensbestandteile in den einzelnen Dezilen.....	56
7.2	Steuerbelastungen und Transferleistungen in den einzelnen Dezilen	59
	Anhang A.....	62
A1.	Konzeptionelle Unterschiede bei der Berechnung der Inflationsbelastung.....	62
A2.	Entwicklung der verfügbaren Einkommen in Österreich gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	65



A3. Alternativszenario zur Abgeltung der kalten Progression 2024.....	69
A4. Ergänzende Resultate	72
Anhang B	79
Abkürzungsverzeichnis.....	80
Tabellen- und Grafikverzeichnis	81



1 Gegenstand der Anfrage

Der Abgeordnete Mag. Andreas Hanger, Mitglied des Budgetausschusses, ersuchte den Budgetdienst um eine Analyse zur Treffsicherheit und zu den Verteilungswirkungen der während der COVID-19-Krise sowie der aktuellen Teuerungskrise umgesetzten Maßnahmen zur Unterstützung von Privathaushalten.

Die konkreten Fragestellungen an den Budgetdienst lauten:¹

- ◆ Wie hat sich das real verfügbare Haushaltseinkommen aufgeschlüsselt nach Dezilen in Österreich und in der EU unter Berücksichtigung aktueller Konjunkturprognosen im Zeitraum 2020 bis 2024 entwickelt? In die Analyse sollen neben der Lohnentwicklung möglichst alle an Privathaushalte gerichteten COVID-19-Hilfen und Anti-Teuerungsmaßnahmen berücksichtigt werden.
- ◆ Welche Verteilungswirkungen haben diese Maßnahmen und wie hat sich dadurch der Gini-Koeffizient seit 2019 entwickelt?
- ◆ Wie hat sich der Gini-Koeffizient in den Jahren seit 2019 im internationalen Vergleich entwickelt?
- ◆ Wie hat sich in den Jahren seit 2019 die Armutsgefährdungsquote (auch im internationalen Vergleich) entwickelt?
- ◆ Wie hoch ist der Anteil jener Haushalte, die mehr Transferleistungen des Staates erhalten als Einkommensabgaben leisten im Vergleich zu jenen Haushalten, die mehr Einkommensabgaben leisten? Wie setzen sich die verfügbaren Einkommen in den einzelnen Einkommensdezilen zusammen?
- ◆ Welche Personen-Gruppen in den untersten drei Dezilen waren 2020, 2021 und 2022 von Realeinkommensverlusten betroffen bzw. werden in den Jahren 2023 und 2024 von Realeinkommensverlusten betroffen sein?

¹ Der vollständige Text der Anfrage ist Anhang B zu entnehmen.



2 Zusammenfassung

Die vorliegende Analyse zu einer Anfrage des Abg. Mag. Andreas Hanger untersucht die Entwicklung der real verfügbaren Haushaltseinkommen im Zeitraum 2019 bis 2024 und die Wirkung der umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen. Darüber hinaus stellt die Analyse die Einkommensentwicklung im Vergleich mit den Mitgliedstaaten der EU dar und zeigt die Verteilung der Abgabenbelastungen auf Erwerbs- und Pensionseinkommen sowie der Transferleistungen im österreichischen Abgaben- und Transfersystem.

Wirkung der Unterstützungsmaßnahmen

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Krise im Frühjahr 2020 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, welche die Haushaltseinkommen zusätzlich zu den automatischen Stabilisatoren zu Lasten steigender Budgetdefizite stützten. Das Gesamtvolumen der einkommensstärkenden Entlastungsmaßnahmen beläuft sich im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 auf 45,7 Mrd. EUR bzw. durchschnittlich auf 2,1 % des BIP pro Jahr. Rund 63 % des Volumens entfallen auf einnahmenseitige Maßnahmen, wie insbesondere die Ökosoziale Steuerreform (ÖSSR) und die Abgeltung der kalten Progression. Mit etwa 22 % ist nur knapp ein Viertel des Entlastungsvolumens zielgerichtet auf Haushalte mit geringem Einkommen ausgerichtet. Allerdings profitieren Haushalte mit geringem Einkommen auch von den breit angelegten Maßnahmen, wie etwa dem Klimabonus oder den steuerlichen Maßnahmen. Rund 70 % des Entlastungsvolumens im gesamten Betrachtungszeitraum resultieren aus permanent wirksamen Maßnahmen.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 entfällt ein überproportionaler Anteil des Entlastungsvolumens auf die oberen Einkommensdezile (z. B. 14 % auf das oberste Zehntel) und ein unterproportionaler Anteil auf die unteren Einkommensdezile (z. B. 6 % auf das unterste Zehntel). Der Anteil der mittleren Einkommensdezile am Entlastungsvolumen ist mit rd. 10 % in etwa proportional. In Relation zum Einkommen ist die Wirkung der Maßnahmen hingegen im gesamten Betrachtungszeitraum in den unteren Einkommensbereichen am höchsten, sodass die Maßnahmen insgesamt progressiv ausgestaltet sind. Im ersten Einkommensdezil liegt die durchschnittliche relative Entlastung zwischen 3,8 % (2021) und 12,7 % (2022) des verfügbaren Einkommens, im zehnten Dezil zwischen 1,3 % (2020 und 2021) und 5,1 % (2024).



Einkommensentwicklung seit 2019

Im Hauptszenario des Budgetdienstes sind die verfügbaren Haushaltseinkommen real (inflationsbereinigt) mit Ausnahme des Jahres 2023 im gesamten Betrachtungszeitraum bis 2024 im Durchschnitt über alle Haushalte höher als im Vorkrisenjahr 2019. Für das Jahr 2024 wird auf Basis der aktuellen Prognose des WIFO ein deutlicher Anstieg der Einkommen erwartet, was neben den Entlastungsmaßnahmen (z. B. Abgeltung der kalten Progression) vor allem an der stark an vergangene Inflationsraten geknüpften Erhöhung der Löhne und der staatlichen Transferleistungen (z. B. Pensionen) liegt. Dies führt dazu, dass es in Phasen sinkender Inflationsraten tendenziell zu realen Einkommensgewinnen kommt, während in Phasen steigender Inflationsraten, wie dies etwa 2022 und 2023 der Fall war, ein gegenläufiger Effekt auftritt.

Während das Hauptszenario des Budgetdienstes für die Einkommensentwicklung in Österreich auf einer Mikrosimulation auf Grundlage der EU-SILC-Daten und der aktuellen Prognose des WIFO basiert, müssen für den internationalen Vergleich der Einkommensentwicklung aggregierte Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und der diesbezüglichen Prognose der Europäischen Kommission (EK) herangezogen werden. Auf Basis dieser Daten ergibt sich eine insgesamt etwas ungünstigere Entwicklung der durchschnittlich real verfügbaren Einkommen der Haushalte in Österreich. Gemäß den Daten der VGR liegt das real verfügbare Einkommen pro Kopf im Zeitraum 2020 bis 2023 unter dem Niveau von 2019 und erst 2024 wieder knapp darüber. Der Hauptgrund für diesen Unterschied zum Hauptszenario des Budgetdienstes ist die Entwicklung der Vermögenseinkommen (insbesondere Gewinnausschüttungen), welche sich gemäß VGR seit 2019 in Österreich deutlich negativ entwickelt haben. Diese sind in den EU-SILC-Daten stark untererfasst, sodass ihre Entwicklung einen wesentlich geringeren Einfluss auf die Ergebnisse im Hauptszenario hat. Ohne Berücksichtigung der Vermögenseinkommen sind die realen Einkommen gemäß VGR im gesamten Betrachtungszeitraum höher als im Jahr 2019.

Einkommensentwicklung in unterschiedlichen Segmenten der Einkommensverteilung

Die durchschnittliche Entwicklung der verfügbaren Einkommen unterscheidet sich zwischen den einzelnen Bereichen der Einkommensverteilung. In den unteren beiden Einkommensdezilen stiegen die durchschnittlich verfügbaren Einkommen nominell stärker als die Verbraucherpreise. Somit sind die real verfügbaren Einkommen in diesen Dezilen im gesamten Betrachtungszeitraum im Durchschnitt höher als im



Vorkrisenjahr 2019. Dies ist im Wesentlichen auf die umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen, die vor allem in den unteren Bereichen der Einkommensverteilung zu signifikanten relativen Einkommenszuwächsen geführt haben. In den mittleren und oberen Einkommensdezilen liegt das geschätzte real verfügbare Einkommen insbesondere 2023 und teilweise auch 2022 unter dem Vorkrisenniveau von 2019. Im Jahr 2024 werden aus derzeitiger Sicht die hohen prognostizierten realen Einkommenszuwächse und das Fortbestehen der Maßnahmen dann dazu führen, dass die realen Einkommen auch in diesen Einkommenssegmenten wieder über dem Niveau von 2019 liegen werden.

Bei einer Betrachtung der Haushalte in den unteren drei Einkommensdezilen zeigt sich, dass die real verfügbaren Einkommen bei Haushalten, deren Einkommen überwiegend aus einem Pensionsbezug besteht, im gesamten Betrachtungszeitraum über dem Niveau von 2019 liegen. Bei Haushalten mit überwiegend Erwerbseinkommen ist dies mit Ausnahme des Jahres 2023 ebenso der Fall. Das real verfügbare Einkommen von Haushalten, deren Einkommen überwiegend aus Transferleistungen besteht, liegt 2023 deutlich unter dem Niveau von 2019 und 2024 nur geringfügig darüber. Bei einer Aufteilung nach Familienform weisen Paarhaushalte ohne Kinder in den unteren drei Einkommensdezilen die schwächste Einkommensentwicklung auf. Die günstigste Entwicklung besteht bei Paaren mit Kindern. Ihr real verfügbares Einkommen liegt im gesamten Betrachtungszeitraum über dem Niveau von 2019, im Jahr 2024 sogar deutlich um 6,3 %.

Bei der vorgenommenen Analyse der Einkommensentwicklung in unterschiedlichen Bereichen der Einkommensverteilung ist zu berücksichtigen, dass es sich um Durchschnittswerte handelt und die Einkommensveränderungen einzelner Haushalte deutlich größer ausfallen können. Zudem kann aus den realen Einkommenszuwächsen in den unteren Dezilen nicht geschlossen werden, dass diese Einkommensanstiege durchschnittlich zum Ausgleich der inflationsbedingten Ausgabenzuwächse ausreichen. Da in den unteren Einkommensbereichen die Konsumausgaben der Haushalte im Durchschnitt höher sind als die Einkommen (negative Sparquote), ist beispielsweise zur Kostenabdeckung von 10 % teureren Konsumgütern eine nominelle Einkommenssteigerung um mehr als 10 % notwendig. Diese Fragestellung stand im Fokus der im Vorjahr vom Budgetdienst veröffentlichten Anfragebeantwortung zur Verteilungswirkung der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungs- ausgleich.



Einkommensentwicklung im internationalen Vergleich

Der internationale Vergleich zur Entwicklung der real verfügbaren Haushaltseinkommen wird auf Grundlage von Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durchgeführt. Diese sind bereits bis 2022 verfügbar, zusätzlich liegen Prognosewerte der EK bis 2024 vor. Insgesamt zeigt sich, dass Länder mit starken Preissteigerungen auch starke nominelle Einkommenszuwächse verzeichneten (z. B. Ungarn, Polen), während in Ländern mit geringen Preissteigerungen auch die nominell verfügbaren Einkommen in deutlich geringeren Ausmaß stiegen (z. B. Spanien, Finnland).

Im EU-Schnitt sind die real verfügbaren Einkommen pro Kopf im Zeitraum 2019 bis 2022 um 1,6 % gestiegen. Österreich zählt dabei zu den Ländern mit einem Rückgang (-1,7 %), weil die Gesamtsumme der Einkommen weniger stark gewachsen ist als die Bevölkerung. Negativ auf die Einkommen wirkten in diesem Zeitraum die stark gesunkenen Vermögenseinkommen. Einen stärkeren Rückgang bei den verfügbaren Einkommen pro Kopf weist in diesem Zeitraum Spanien auf (-5,1 %), zu moderaten Rückgängen kam es in Belgien (-0,4 %) und Italien (-0,3 %). Den stärksten Zuwachs bei den realen Einkommen pro Kopf unter den Mitgliedstaaten verzeichnete Ungarn (+8,9 %), zu moderaten Einkommenszuwächsen kam es etwa in Frankreich (+1,9 %) und Deutschland (+1,0 %). Um vom Effekt der volatilen und mit einer größeren Unsicherheit behafteten Vermögenseinkommen zu abstrahieren, kann auch die Entwicklung der verfügbaren Einkommen ohne Vermögenseinkommen betrachtet werden. Das Wachstum der real verfügbaren Einkommen pro Kopf war in diesem Fall in Österreich von 2019 bis 2022 mit +2,4 % deutlich positiv und lag über dem EU-Schnitt (+2,1 %). In Spanien ist auch in diesem Szenario die Entwicklung mit -4,9 % deutlich negativ.

Gemäß der Frühjahrsprognose der EK liegen die real verfügbaren Einkommen pro Kopf (inkl. Vermögenseinkommen) in Österreich im Jahr 2024 inflationsbereinigt um 1,1 % über den Vergleichswert aus 2019. Dies entspricht im Zeitraum 2019 bis 2024 der Entwicklung in Deutschland, für 6 Mitgliedstaaten wird in der Prognose ein geringeres Wachstum ausgewiesen und für 17 Mitgliedstaaten ein höheres. Der Hauptgrund für die unterdurchschnittliche Entwicklung in Österreich sind wiederum die Vermögenseinkommen. Ohne Vermögenseinkommen ist die Entwicklung Österreichs im internationalen Vergleich auch im Zeitraum bis 2024 deutlich besser. Pro Kopf liegen die verfügbaren Haushaltseinkommen dann inflationsbereinigt um 5,3 % über dem Vorkrisenwert aus dem Jahr 2019, womit sich Österreich im Mittelfeld der EU-Mitgliedstaaten befindet.



Entwicklung ausgewählter Verteilungsmaße

Die Entwicklung des Gini-Koeffizienten und der Armutsgefährdungsquote kann für Österreich aus den für das Hauptszenario des Budgetdienstes verwendeten Daten bis 2024 ermittelt werden. Für den internationalen Vergleich muss auf eine Auswertung von Eurostat zurückgegriffen werden, die allerdings nur bis zum Einkommensjahr 2021 verfügbar ist.

Der Gini-Koeffizient zur Verteilung der verfügbaren Einkommen ist in Österreich im internationalen Vergleich eher niedrig, d. h. Österreich zählt zu jenen Ländern mit einer geringen Einkommensungleichheit. Im Betrachtungszeitraum weist der Gini-Koeffizient nur geringe Änderungen auf. Die umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen bewirken aufgrund ihrer progressiven Ausgestaltung einen leichten Rückgang des Gini-Koeffizienten. Beim internationalen Vergleich zählt Österreich jedoch zu den Ländern mit einem zwischen 2019 und 2021 leicht steigenden Gini-Koeffizienten, aktuellere Daten liegen zum internationalen Vergleich der Verteilungsmaße nicht vor. Dieser Anstieg ist jedoch statistisch nicht signifikant, was auch bei den Veränderungen in den anderen Ländern meist der Fall sein dürfte.

Die Armutsgefährdungsquote ist in Österreich im internationalen Vergleich ebenfalls eher niedrig. Die gesetzten Maßnahmen zur Einkommenserhöhung dämpfen die Armutsgefährdungsquote leicht, wobei der stärkste Effekt durch die Anti-Teuerungspakte im Jahr 2022 ausgelöst wird. Auch bei diesem Verteilungsmaß zählt Österreich zu jenen Ländern, für die ein leichter Anstieg zwischen 2019 und 2021 ausgewiesen wird, welcher allerdings ebenfalls statistisch nicht signifikant ist.



Verteilung der Abgaben und Transfers

Das Abgaben- und Transfersystem bewirkt insgesamt eine Umverteilung von hohen zu niedrigen Einkommen. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung der verfügbaren Haushaltseinkommen in den unterschiedlichen Bereichen der Einkommensverteilung wider. Der durchschnittliche Anteil der Erwerbseinkommen (netto) am gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen liegt im Jahr 2023 bei 65 %. Nach Einkommensdezilen steigt dieser Anteil von 33 % im ersten Dezil auf 76 % im zehnten Dezil an. Auf die Pensionseinkommen (netto) entfällt ein durchschnittlicher Anteil am verfügbaren Einkommen von 23 %, wobei der Anteil im zweiten und dritten Dezil mit etwa 35 % am höchsten ist und danach auf 14 % im zehnten Dezil zurückgeht. Der Anteil der verschiedenen Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Familienleistungen) am verfügbaren Einkommen ist in den unteren Einkommensdezilen deutlich höher als in den oberen und mittleren Dezilen. Der Anteil der Vermögenseinkommen ist hingegen in den oberen Dezilen am höchsten, wobei diese in den für die Auswertung herangezogenen EU-SILC-Daten deutlich untererfasst sind.

Bei einer Gegenüberstellung der Abgabenbelastung aus den vom Einkommen abhängigen Abgaben und den staatlichen Transferleistungen zeigt sich, dass im Jahr 2023 bei 45 % der Haushalte die bezogenen Transferleistungen höher waren als die geleisteten Abgaben. Dieser Anteil ist mit dem Einkommen stark rückläufig und liegt im ersten Dezil bei 80 % und im zehnten Dezil bei 21 %. Die Steuerbelastung aus den vom Konsum abhängigen Abgaben und die staatlichen Ausgaben für Sachleistungen bleiben bei dieser Analyse unberücksichtigt, sodass nur ein Teilaspekt der staatlichen Umverteilung dargestellt wird. Während die vom Konsum abhängigen Abgaben tendenziell eine regressive Wirkung aufweisen, tragen die öffentlichen Sachleistungen maßgeblich zur staatlichen Umverteilung bei.



3 Einkommensdefinition und methodische Herangehensweise

In dieser Studie werden gemäß der Anfrage an den Budgetdienst zum einen die Entwicklung der Haushaltseinkommen und die Auswirkungen der fiskalischen Maßnahmen zur Stützung der Haushaltseinkommen im Zeitraum 2019 bis 2024 abgeschätzt. Dies erfolgt auf Grundlage der EU-SILC-Daten mit dem EUROMOD-Mikrosimulationsmodell. Zum anderen wird die Einkommensentwicklung im Vergleich mit den Mitgliedstaaten der EU dargestellt, wofür für eine vergleichbare Datenbasis auf Daten und Prognosen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zurückgegriffen werden muss.

Die unterschiedlichen Datengrundlagen bewirken zum Teil abweichende Ergebnisse. Im Zeitraum seit 2019 haben sich die durchschnittlich verfügbaren Einkommen in Österreich im Hauptszenario des Budgetdienstes auf Basis der Mikrosimulation besser entwickelt als gemäß VGR. Verantwortlich für diese Unterschiede ist primär die Entwicklung der Vermögenseinkommen, welche gemäß Daten aus der VGR in Österreich negativ war (siehe Pkt. 5.1). Im Allgemeinen weisen die Schätzungen der Einkommen im Zeitverlauf eine deutlich höhere statistische Unsicherheit auf. Demgegenüber können die Auswirkungen von fiskalischen Maßnahmen in einem konkreten Jahr mit einer hohen Präzision bestimmt werden.

Für die Schätzungen mit **EUROMOD** dient **EU-SILC 2020** mit den Einkommen aus dem Jahr 2019 als Datengrundlage. Gemäß wirtschaftlicher Entwicklung bzw. WIFO-Prognose vom Juni 2023 erfolgt für die weiteren Jahre bis 2024 eine Anpassung. Zum einen betrifft dies die nominelle Höhe der Bruttoeinkommen, zum anderen erfolgt eine zahlenmäßige Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung und die Anzahl von Personen mit Erwerbseinkommen, Arbeitslosenleistungen und Pensionen. Die Pensionshöhe wird gemäß dem jeweiligen Pensionsanpassungsgesetz angepasst. Allfällige Abweichungen der wirtschaftlichen Entwicklung von der aktuellen Wirtschaftsprognose des WIFO würden die Ergebnisse ebenso beeinflussen wie weitere fiskalpolitische Maßnahmen.



Um die Einkommen von Haushalten mit unterschiedlicher Größe besser vergleichbar zu machen, wird das Haushaltseinkommen äquivalisiert, indem es durch die gewichtete Haushaltsgröße geteilt wird.² Die Wirkung der Maßnahmen wird dem jeweiligen Steuerjahr (und nicht dem tatsächlichen Zahlungsfluss) zugeordnet.³

Bei der geschätzten Entwicklung im Zeitverlauf handelt es sich jeweils um **durchschnittliche Einkommen** in der Gesamtbevölkerung bzw. in bestimmten Bevölkerungsgruppen. Bei einer Betrachtung des Einkommens einzelner Haushalte im Zeitverlauf zeigt sich auch in Zeiten ohne krisenhafte Entwicklungen bereits eine signifikante Streuung. Auch wenn das durchschnittliche Einkommen steigt, erleidet ein Teil der Haushalte Einkommensverluste, während ein anderer Teil deutlichere Einkommenszuwächse verzeichnet.⁴ Größere Schwankungen des Haushaltseinkommens im Zeitverlauf ergeben sich etwa aufgrund einer Änderung des Erwerbsstatus (z. B. Arbeitsplatzverlust, Pensionsantritt).

Das **real verfügbare Haushaltseinkommen** erhält man durch eine Bereinigung der nominellen Einkommen um die Inflation. Für das Hauptszenario wird dabei der Verbraucherpreisindex (VPI) verwendet, bei den Daten aus der VGR der dort gebräuchliche Deflator für den privaten Konsum. Dabei wird dieselbe Inflationsrate für alle Haushalte verwendet und somit die Kaufkraft bezüglich eines **durchschnittlichen Warenkorb**s über alle Haushalte bestimmt. Tatsächliche Mehrkosten durch die Inflation können zwischen den Haushalten zum einen wegen unterschiedlicher Konsummuster, zum anderen wegen einer unterschiedlichen Betroffenheit durch Preissteigerungen (z. B. Energietarife, Mieten) stark variieren.

² Gemäß der modifizierten OECD-Skala erhält dabei die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jede weitere Person im Haushalt von mindestens 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Bei Alleinstehenden ist das äquivalisierte Einkommen somit definitionsgemäß gleich dem Einkommen der Person.

³ Beispielsweise wird das Ergebnis der Arbeitnehmer- bzw. Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 2022 dem Jahr 2022 zugeordnet, auch wenn es erst ab 2023 tatsächlich ausbezahlt werden kann. Die größte Verschiebung bei einer alternativen Zuordnung zum Veranlagungszeitpunkt betrifft die Jahre 2022 und 2023.

⁴ Die Streuung im Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2024 kann in dieser Studie nicht quantifiziert werden, weil diesbezügliche Mikrodaten erst bis zum Einkommensjahr 2020 vorliegen. Für eine Simulation wäre ein Modell notwendig, welches die Einkommensentwicklung einzelner Personen im Zeitverlauf (z. B. Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, Veränderungen bei Stundenanzahl und Stundenlohn) adäquat abbildet.



Das Konzept zur Beurteilung der Einkommensentwicklung im Vergleich zu den Preissteigerungen in dieser Studie unterscheidet sich anfragegemäß von jenem in der Analyse des Budgetdienstes zu den Verteilungswirkungen der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich:

- ◆ In der vorliegenden Studie wird die Entwicklung der **realen Haushaltseinkommen** betrachtet. Die nominellen Einkommen werden dabei um die Inflation bereinigt. Beträgt die Inflationsrate beispielsweise 10 %, benötigt es eine nominelle Einkommenssteigerung um ebenfalls 10 %, damit ein Haushalt danach das gleiche reale Einkommen hat. Per Definition werden damit alle Haushalte gleich stark durch die Inflation belastet.⁵
- ◆ In der Anfragebeantwortung aus dem Jahr 2022 wurde hingegen die **Mehrbelastung der Haushalte durch die Teuerung bei unverändertem Konsumverhalten** bestimmt. Je höher der Anteil des Konsums eines Haushalts an dessen Einkommen ist, umso höher ist auch die Belastung durch die Inflation. Weil der Konsumanteil in den unteren Dezilen höher ist, resultiert im unteren Einkommensbereich relativ zum Einkommen auch eine höhere Belastung durch die Inflation.⁶ Im Anhang A1 werden dieser Zusammenhang und die Unterschiede zwischen den beiden Fragestellungen am Beispiel der Konsumerhebung 2019/20 im Detail erläutert.

⁵ Die gleiche Inflationsrate wird für alle Haushalte verwendet und weder Höhe noch Struktur der Konsumausgaben der einzelnen Haushalte sind für die Inflationsbereinigung relevant.

⁶ Darüber hinaus wurde in der Vorjahresanalyse auch die konkrete Struktur der Konsumausgaben zur Ermittlung von individuellen Inflationsraten berücksichtigt. Diesbezügliche Unterschiede zwischen den Dezilen waren aber vergleichsweise gering, sodass die höhere Belastung der unteren Dezile primär durch ihren höheren Konsumanteil erklärt wurde.



4 Wirkung der Unterstützungsmaßnahmen

4.1 Unterstützungsmaßnahmen im Überblick

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Krise im Frühjahr 2020 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, welche die Haushaltseinkommen zusätzlich zu den automatischen Stabilisatoren zu Lasten steigender Budgetdefizite stützten. In dieser Analyse wird die Wirkung der unmittelbar an Haushalte gerichteten **Maßnahmen zur Erhöhung der Einkommen** analysiert. Dabei werden die folgenden Maßnahmenblöcke herangezogen:

- ◆ Während der **COVID-19-Krise** zielten die Maßnahmen zur Stärkung der Einkommen vor allem auf Haushalte mit niedrigen Einkommen (z. B. Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen), auf Familien (z. B. Kinderbonus) sowie auf Selbständige und Landwirt:innen (z. B. Härtefallfonds) ab. Eine an weite Teile der Haushalte gerichtete Maßnahme betraf die (vorgezogene) Senkung des Steuersatzes für die erste Tarifstufe bei der Einkommensteuer.
- ◆ Die mit der **Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR)** beschlossenen Maßnahmen umfassen insbesondere die Senkung des Einkommensteuertarifs, die Erhöhung des Familienbonus und des Kindermehrbetrags, die Erhöhung der Negativsteuer und die Einführung des regionalen Klimabonus. Diese Maßnahmen richten sich tendenziell stärker an Haushalte mit mittleren und höheren Einkommen. Die Belastung durch die eingeführte CO₂-Bepreisung wirkt preiserhöhend und dämpft somit die in dieser Studie analysierten real verfügbaren Einkommen.



- ◆ Die während der **Teuerungs- und Energiekrise** beschlossenen einkommensstärkenden Maßnahmen umfassten sowohl temporäre Maßnahmen (z. B. Erhöhung Klimabonus, Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen und Pensionist:innen) als auch strukturelle Maßnahmen wie die Abgeltung der kalten Progression und die Valorisierung von Sozialleistungen. Während die im Jahr 2022 beschlossenen Maßnahmen tendenziell sehr breit angelegt waren, sind die im Jahr 2023 umgesetzten Maßnahmen deutlich zielgerichteter auf Haushalte mit niedrigem Einkommen ausgerichtet. Die beschlossenen preisreduzierenden Maßnahmen (z. B. Stromkostenbremse, Senkung von Energieabgaben) dämpfen die Inflationsrate und stärken dadurch die real verfügbaren Einkommen.⁷

Die umfassenden Unternehmenssubvention (insbesondere die Kurzarbeit), die von der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) abgewickelten Förderungen (z. B. Ausfallsbonus, Umsatzerersatz) sowie die aktuellen Förderungen zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten (z. B. Energiekostenzuschuss) stabilisierten die Konjunktur und gewährleisteten somit ebenfalls eine Stabilisierung der Einkommen. Der Effekt dieser an Unternehmen gerichteten Maßnahmen auf die Einkommen der Haushalte wird nicht gesondert dargestellt, ihre Wirkung spiegelt sich allerdings in der ausgewiesenen tatsächlichen Einkommensentwicklung wider.

Das geschätzte Entlastungsvolumen der einzelnen Maßnahmen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

⁷ In der verwendeten WIFO-Prognose vom Juni 2023 ist die sogenannte Mietpreisbremse ([Initiativantrag 3558/A](#)) noch nicht berücksichtigt. Ihr inflationsdämpfender Effekt steigert die Realeinkommen im Jahr 2024 leicht. Allerdings war die Inflation seit Prognoseerstellung höher als vom WIFO angenommen, wodurch die Realeinkommen 2023 und potenziell 2024 leicht reduziert werden.



Tabelle 1: Entlastungsvolumen der einkommenserhöhenden Maßnahmen

	zielgerichtet (ja/nein)	temporär oder permanent	Entlastungsvolumen in Mio. EUR					2020 bis 2024	
			2020	2021	2022	2023	2024		
COVID-19-Krise									
Ausgabenseitige Maßnahmen									
Kinderbonus	nein	temporär	690					690	
Anspruchsverlängerung Familienbeihilfe			70	40				100	
Kinderzuwendungen an Sozialhilfebezieher:innen				20				20	
Ausweitung Familienhärteausgleich	ja		160					160	
Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen			380	100	40			510	
Erhöhung Notstandshilfe			80	80				160	
Unterstützung Selbständige und Landwirt:innen		1.000	1.460	280			2.730		
Einnahmenseitige Maßnahmen									
Vorziehen Senkung 1. Tarifstufe	nein	temporär*	1.500					1.500	
Erhöhung Zuschlag Verkehrsabsetzbetrag und SV-Bonus	ja	permanent	110	100	100	90	80	480	
Ökosoziale Steuerreform									
Ausgabenseitige Maßnahmen									
Regionaler Klimabonus	nein	permanent			1.300	1.480	2.010	4.780	
Einnahmenseitige Maßnahmen									
Senkung Lohn- und Einkommensteuer 1. Tarifstufe	nein	permanent		1.570	1.650	1.720	1.810	6.750	
Senkung Lohn- und Einkommensteuer 2. Tarifstufe					980	2.170	2.390	5.550	
Senkung Lohn- und Einkommensteuer 3. Tarifstufe						340	820	1.160	
Erhöhung Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag, SV-Bonus und Pensionistenabsetzbetrag	ja		610	600	560	510	2.290		
Erhöhung Familienbonus und Kindermehrbetrag	nein				330	660	690	1.680	
Erhöhung Grundfreibetrag beim Gewinnfreibetrag					70	80	80	230	
Senkung KV-Beiträge Selbständige	ja			70	70	60	200		
Teuerungs- und Energiekrise									
Ausgabenseitige Maßnahmen									
Erhöhung Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus	nein	temporär			2.800			2.800	
Energiekostenausgleich (150 EUR Gutscheine)						380			380
Sonder-Familienbeihilfe						350			350
Anti-Teuerungspaket für Familien	ja					170	340	510	
Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen						390	40	440	
Einmalzahlungen Pensionist:innen 2022/2023						420	520	940	
Wohn- und Heizkostenzuschuss (via Länder)					670		670		
Wohnschirm					0	50	40	90	
Energiekostenzuschuss "Neue Selbständige"	nein					20	20		
Valorisierung zusätzlicher Sozialleistungen		permanent				350	960	1.310	
Einnahmenseitige Maßnahmen									
Abgeltung kalte Progression	nein	permanent				1.850	5.650	7.500	
Erhöhung Kindermehrbetrag					30	20	20	70	
Teuerungsabsetzbetrag	ja				620			620	
KV-Beitragsgutschrift Selbständige					100			100	
Pendler-Kostenausgleich		temporär			320	240		550	
Vorgezogene Erhöhung von Familienbonus und Kindermehrbetrag	nein				310			310	
Gesamtvolumen			3.990	3.990	11.130	11.110	15.460	45.670	
<i>in % des BIP</i>			<i>1,0</i>	<i>1,0</i>	<i>2,5</i>	<i>2,3</i>	<i>3,1</i>	<i>2,1</i>	

* Mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 wurde die im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) vorgesehene Senkung des Steuersatzes für die erste Tarifstufe bei der Einkommensteuer um ein Jahr vorgezogen. In der Tabelle wird nur das Vorziehen den COVID-19-Maßnahmen zugeordnet, ab 2021 ist diese Maßnahme als Teil der ÖSSR enthalten.

Anmerkung: Als zielgerichtet werden jene Maßnahmen eingestuft, die überwiegend auf Haushalte mit niedrigem Einkommen ausgerichtet sind.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

In den Jahren 2020 und 2021 beläuft sich das Entlastungsvolumen auf jeweils rd. 4,0 Mrd. EUR bzw. 1,0 % des BIP. Die Maßnahmen in diesem Zeitraum umfassen insbesondere verschiedene Einmalzahlungen an Familien und vulnerable Gruppen (v. a. Arbeitslose, Bezieher:innen von Sozialhilfe oder einer Ausgleichszulage) sowie Maßnahmen für Selbständige und Landwirt:innen (v. a. Härtefallfonds). Darüber



hinaus wurde der Steuersatz für die erste Tarifstufe bei der Einkommensteuer von 25 % auf 20 % gesenkt und Geringverdiener:innen wurden durch eine Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrags, des SV-Bonus sowie ab 2021 des Pensionistenabsetzbetrages zusätzlich steuerlich entlastet.

Im Zusammenhang mit der einsetzenden Teuerungs- und Energiekrise und dem Beschluss der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) steigt das Entlastungsvolumen ab dem Jahr 2022 deutlich an. In den Jahren 2022 und 2023 beläuft sich das Entlastungsvolumen der einkommenserhöhenden Maßnahmen auf jeweils rd. 11,1 Mrd. EUR bzw. auf 2,5 % (2022) und 2,3 % des BIP (2023). Der weitere Anstieg 2024 auf 15,5 Mrd. EUR bzw. 3,1 % des BIP resultiert vor allem aus dem steigenden Entlastungsvolumen aufgrund der Abgeltung der kalten Progression und der Valorisierung der Sozialleistungen, das aufgrund der hohen Inflation besonders hoch ausfällt.⁸

Im gesamten Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 beläuft sich das Entlastungsvolumen auf 45,7 Mrd. EUR bzw. 2,1 % des BIP. Es entspricht weitgehend den in verschiedenen Dokumenten des BMF (z. B. Budgetberichte, Stabilitätsprogramme, COVID-19-Berichterstattung) ausgewiesenen budgetären Effekten der Maßnahmen.⁹ Allerdings wird das Entlastungsvolumen bei im Veranlagungsweg geltend gemachten Maßnahmen (z. B. Teuerungsabsetzbetrag, Erhöhung der Negativsteuer) in den Berechnungen des Budgetdienstes dem betreffenden Steuerjahr und nicht dem finanzierungswirksamen Auszahlungszeitpunkt zugeordnet. Dadurch kommt es bei diesen Maßnahmen zu Abweichungen beim Entlastungszeitpunkt. Beim regionalen Klimabonus ist das Volumen im Jahr 2024 mit 2,0 Mrd. EUR deutlich höher als in der WFA (1,4 Mrd. EUR), weil in den Berechnungen des Budgetdienstes ein höherer Sockelbetrag im Jahr 2024 (150 EUR für Personen in der niedrigsten Kategorie) angenommen wurde.¹⁰

⁸ Das ausgewiesene Entlastungsvolumen bezieht sich auf den Vergleich mit einem Szenario ohne Indexierung des Steuertarifs bzw. der betroffenen Sozialleistungen. Im derzeitigen Umfeld mit sehr hohen Inflationsraten wäre allerdings ohne die umgesetzte Valorisierung eine diskretionäre Anpassung des Steuertarifs bzw. der Sozialleistungen wahrscheinlich gewesen.

⁹ Eine größere Abweichung besteht beim simulierten Volumen für den Teuerungsabsetzbetrag, das deutlich unter dem vom BMF ausgewiesenen budgetären Effekt iHv 1,0 Mrd. EUR liegt. Der Budgetdienst hat diese Abweichung in seiner [Analyse zum Entlastungsvolumen des Teuerungsabsetzbetrags für Arbeitnehmer:innen](#) ausführlich begründet.

¹⁰ Im Vergleich zum Jahr 2023 (110 EUR) würde die Steigerung des Sockelbetrags (+36 %) leicht unter der erwarteten Anhebung des CO₂-Preises (+38 % von 32,5 EUR auf 45 EUR) liegen und damit auch einen Rückgang beim besteuerten Emissionsvolumen berücksichtigen. Zu Abweichungen von der ursprünglichen WFA kommt es bereits im Jahr 2023, weil der Sockelbetrag um 10 % angehoben wurde, während die Auszahlungen gemäß WFA im Jahr 2023 trotz Bevölkerungswachstums nur um 4 % höher erwartet wurden als 2022. Um 2024 nur 1,4 Mrd. EUR auszuzahlen, müsste der Klimabonus gegenüber 2023 leicht gesenkt werden, was angesichts des deutlich steigenden CO₂-Preises nicht plausibel erscheint.



In der nachstehende Tabelle wird eine Auswertung zur Kategorisierung der Maßnahmen vorgenommen:

Tabelle 2: Kategorisierung der Maßnahmen

	2020		2021		2022		2023		2024		2020 bis 2024	
	in Mio. EUR	Anteil	in Mio. EUR	Anteil								
Ausgaben- oder einnahmenseitige Maßnahmen												
ausgabenseitige Maßnahmen	2.380	60%	1.700	43%	5.960	53%	3.300	30%	3.340	22%	16.670	37%
einnahmenseitige Maßnahmen	1.610	40%	2.290	57%	5.180	47%	7.810	70%	12.120	78%	29.000	63%
Zielgerichtetheit der Maßnahmen												
zielgerichtete Maßnahmen	1.730	43%	2.380	60%	2.650	24%	2.190	20%	1.050	7%	9.990	22%
nicht zielgerichtete Maßnahmen	2.260	57%	1.610	40%	8.490	76%	8.910	80%	14.410	93%	35.680	78%
Dauer der Wirksamkeit												
temporär	3.880	97%	1.700	43%	6.010	54%	1.710	15%	370	2%	13.670	30%
permanent	110	3%	2.290	57%	5.130	46%	9.390	85%	15.090	98%	32.000	70%

Anmerkung: Als zielgerichtet werden jene Maßnahmen eingestuft, die überwiegend auf Haushalte mit niedrigem Einkommen ausgerichtet sind.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Im gesamten Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 sind 63 % des simulierten Entlastungsvolumens auf einnahmenseitige Maßnahmen zurückzuführen, wie insbesondere auf die ÖSSR und die Abgeltung der kalten Progression. Nur 2020 und 2022 ist der Anteil der ausgabenseitigen Maßnahmen höher, was eine Folge der in diesen beiden Jahre besonders wichtigen Einmalzahlungen ist.

Mit etwa 22 % ist nur knapp ein Viertel des Entlastungsvolumens zielgerichtet auf Haushalte mit geringem Einkommen ausgerichtet. Allerdings profitieren Haushalte mit geringem Einkommen auch von den breit angelegten Maßnahmen, wie etwa dem Klimabonus oder den steuerlichen Maßnahmen. Zur Verteilungswirkung der Maßnahmen wird auf Pkt. 4.2 verwiesen. Der hohe Anteil der nicht zielgerichteten Maßnahmen resultiert sowohl aus den vom Volumen her bedeutsamen Anpassungen des Einkommensteuertarifs (schrittweise Tarifsenkung, Indexierung des Tarifs) als auch aus dem hohen Volumen pauschaler Einmalzahlungen.

Rund 70 % des Entlastungsvolumens im gesamten Betrachtungszeitraum resultiert aus permanent wirksamen Maßnahmen. In den Jahren 2020 und 2022 überwog allerdings die Entlastungswirkung aus den temporären Maßnahmen aufgrund der in diesen beiden Jahren besonders relevanten Einmalzahlungen.



4.2 Verteilungswirkung der Maßnahmen

In diesem Abschnitt werden die Verteilungswirkungen der in Pkt. 4.1 ausgewiesenen Maßnahmen dargestellt. Diese sind für die in Pkt. 5 untersuchte reale Einkommensentwicklung in den einzelnen Dezilen und für die in Pkt. 6 analysierte Entwicklung des Gini-Koeffizienten für die Verteilung der verfügbaren Einkommen und der Armutsgefährdungsquote relevant.

In der nachstehenden Tabelle wird die Aufteilung des gesamten Entlastungsvolumens der untersuchten Maßnahmen auf die Einkommensdezile im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 ausgewiesen:

Tabelle 3: Aufteilung des Entlastungsvolumens nach Einkommensdezilen

Gesamtentlastung durch einkommenserhöhende Maßnahmen für Haushalte											
Anteile in Mio. EUR bzw. in %		Dezile der Einkommensverteilung									
	Gesamt	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10
Gesamtzeitraum	45.670	2.850	3.690	3.950	4.260	4.420	4.630	4.910	5.210	5.510	6.230
	100%	6%	8%	9%	9%	10%	10%	11%	11%	12%	14%
Jahr 2020	3.990	340	370	370	420	390	390	390	440	400	480
	100%	9%	9%	9%	11%	10%	10%	10%	11%	10%	12%
Jahr 2021	3.990	250	330	320	410	390	440	450	430	450	520
	100%	6%	8%	8%	10%	10%	11%	11%	11%	11%	13%
Jahr 2022	11.130	840	1.030	1.070	1.110	1.110	1.150	1.170	1.220	1.220	1.210
	100%	8%	9%	10%	10%	10%	10%	11%	11%	11%	11%
Jahr 2023	11.110	680	910	960	1.000	1.070	1.110	1.200	1.270	1.370	1.540
	100%	6%	8%	9%	9%	10%	10%	11%	11%	12%	14%
Jahr 2024	15.460	750	1.040	1.230	1.330	1.450	1.550	1.700	1.850	2.070	2.490
	100%	5%	7%	8%	9%	9%	10%	11%	12%	13%	16%

Anmerkung I: D1 steht für das 1. Dezil der Einkommensverteilung (10 % der Personen mit dem niedrigsten Haushaltseinkommen), D2 für das 2. Dezil usw.

Anmerkung II: Im Anhang A4 (Tabelle 16) wird diese Darstellung gesondert nach den drei untersuchten Maßnahmenblöcken (COVID-19-Maßnahmen, ÖSSR, Teuerungs- und Energiekrise) bereitgestellt.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.



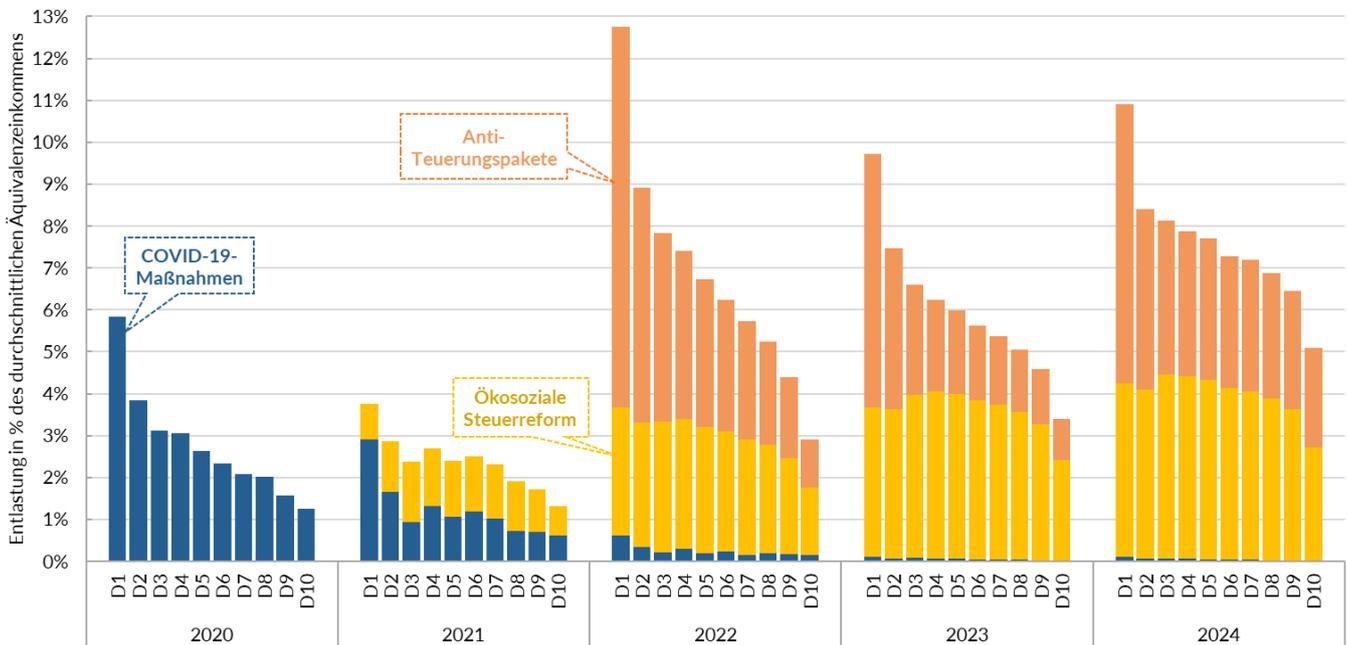
Bei einer gleichmäßigen Aufteilung des Entlastungsvolumens würden die Dezile jeweils 10 % des Gesamtbetrages erhalten. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 entfällt ein überproportionaler Anteil des Entlastungsvolumens auf die oberen Einkommensdezile (z. B. 14 % auf das zehnte Dezil) und ein unterproportionaler Anteil auf die unteren Einkommensdezile (z. B. 6 % auf das erste Dezil). Der Anteil am Entlastungsvolumen, der auf die mittleren Einkommensdezile entfällt, ist mit rd. 10% in etwa proportional. Im Zeitverlauf verstärkt sich dieses Muster. Während im Jahr 2020 noch 9 % des Entlastungsvolumens auf das erste Dezil entfallen, sind es 2024 nur noch 5 %. Der Anteil, der auf das oberste Dezil entfällt, steigt hingegen von 12 % auf 16 %.

Diese Aufteilung des Entlastungsvolumens ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass von den volumenstarken Änderungen des Einkommensteuertarifs (v. a. schrittweise Tarifsenkung und Indexierung der Tarifstufen) Haushalte in den oberen Einkommenssegmenten stärker profitieren, da diese auch den Großteil der Einkommensteuerlast tragen. Die vom Volumen her ebenfalls bedeutsamen pauschalen Einmalzahlungen (z. B. erhöhter Klimabonus, Erhöhungen der Familienbeihilfe) sind weitgehend gleich auf die Einkommensdezile aufgeteilt. Von den zielgerichteten Maßnahmen (z. B. Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen, Teuerungsabsetzbetrag, Erhöhung Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag und SV-Bonus) entfällt zwar ein überproportionaler Anteil auf die unteren Einkommensdezile, sie sind im Vergleich zum Gesamtvolumen aber weniger bedeutend.

Wird hingegen das Entlastungsvolumen zum jeweiligen Einkommen in Bezug gesetzt, zeigt sich die relative Entlastungswirkung. Die folgende Grafik weist die durch die Maßnahmen verursachte Entlastung im Verhältnis zum durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommen in den zehn Dezilen der Einkommensverteilung in den Jahren 2020 bis 2024 aus:



Grafik 1: Relative Entlastung nach Einkommensdezilen



Anmerkung: D1 steht für das 1. Dezil der Einkommensverteilung (10 % der Personen mit dem niedrigsten Haushaltseinkommen), D2 für das 2. Dezil usw.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Die Gesamtentlastung durch die Maßnahmen ist relativ zum Einkommen im gesamten Betrachtungszeitraum in den unteren Einkommensbereichen am höchsten. Im Jahr 2020 beträgt die Entlastung im 1. Dezil durchschnittlich 5,8 % des verfügbaren Einkommens. Am stärksten fällt die maßnahmenbedingte Entlastung im 1. Dezil im Jahr 2022 mit 12,7 % des verfügbaren Einkommens aus, aber auch 2023 und 2024 ist sie mit durchschnittlich 9,7 % bzw. 10,9 % noch hoch. Die relative Entlastung nimmt mit dem Einkommen ab und ist im 10. Dezil über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg am niedrigsten. Im obersten Einkommensdezil reicht die relative Entlastung von durchschnittlich 1,3 % des verfügbaren Einkommens 2020 und 2021 bis 5,1 % im Jahr 2024.



Während die Entlastung durch die COVID-19-Maßnahmen und die Anti-Teuerungsmaßnahmen tendenziell progressiv ausgestaltet ist und in den unteren Einkommenssegmenten daher zu einem stärkeren relativen Einkommensanstieg führt, ist die relative Entlastung durch die ÖSSR deutlich gleichmäßiger über das gesamte Einkommensspektrum verteilt. Die vom Volumen her wesentlichen Einmalzahlungen führen in den unteren Einkommenssegmenten zu einem stärkeren relativen Einkommensanstieg, weil ihr Anteil am verfügbaren Einkommen dort höher ist. Am stärksten ist die relative Entlastung in den unteren Dezilen durch die zielgerichteten Maßnahmen (z. B. Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen, Teuerungsabsetzbetrag, Anti-Teuerungspaket für Familien), weil bei ihnen der überwiegende Teil des Volumens auf diese Einkommensbereiche entfällt. Bei den Maßnahmen im Bereich des Einkommensteuertarifs ist die relative Entlastung in den mittleren Einkommenssegmenten am stärksten.¹¹ Bezüglich der Abgeltung der kalten Progression im Jahr 2024 wurde angenommen, dass das gesamte Volumen über eine Indexierung des Steuertarifs abgegolten wird, da bezüglich der Verwendung des dritten Drittels noch keine Details bekannt sind (alternativ wurde auch eine Umsetzung analog zum Jahr 2023 berechnet)¹².

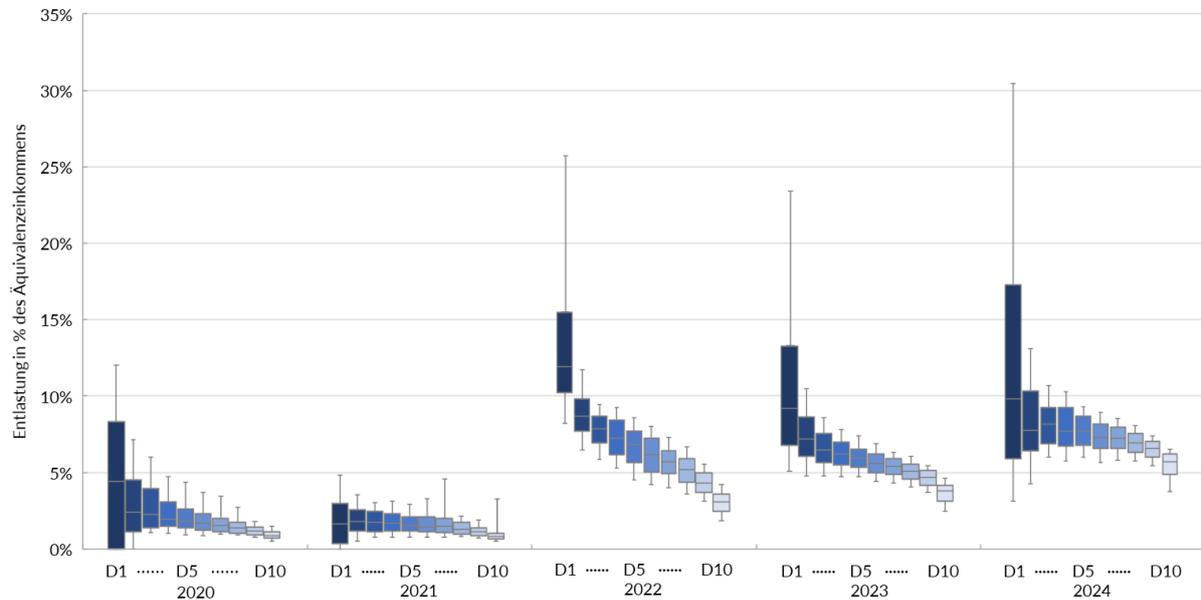
Die nachstehende Grafik zeigt die unterschiedliche Verteilungswirkung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Einkommensdezile. Der Kastenbereich (ausgefüllte Fläche) deckt dabei im jeweiligen Einkommensdezil jene Hälfte der Personen ab, bei denen die Einkommensveränderung (Entlastungswirkung) zwischen dem 25 %-Quantil und dem 75 %-Quantil liegt (die graue Linie markiert den Median). Die Antennen oberhalb und unterhalb reichen vom 10 %-Quantil (unten) bis zum 90 %-Quantil (oben) und decken somit insgesamt 80 % des Spektrums der Verteilungswirkung innerhalb des Dezils ab. Für jeweils 10 % der Personen des Dezils ergibt sich eine noch höhere oder aber eine geringere Entlastung:

¹¹ Vom Volumen her entfällt bei diesen Maßnahmen zwar der Großteil auf die oberen Einkommensdezile, die relative Entlastung nimmt dort aber wieder ab. Das hängt damit zusammen, dass die steuerliche Entlastung pro Person bei einem Stufentarif durch eine Änderung der Eckwerte (Steuersatz, Grenzwerte für die Stufen) mit Ausnahme der obersten Tarifstufe einen Höchstwert aufweist. Liegt das Einkommen über der Tarifstufe, in der es zu einer Änderung der Eckwerte kommt, wirkt die Entlastung pauschal, wodurch die relative Entlastung mit dem Einkommen abnimmt.

¹² Im Jahr 2023 wurden die Grenzbeträge bei den unteren beiden Tarifstufen stärker angehoben und jene bei den anderen drei umfassten Tarifstufen nur um den Mindestbetrag (2/3 der Inflationsrate). Die Ergebnisse sind dem Anhang A3 (Tabelle 15) zu entnehmen.



Grafik 2: Verteilungswirkung innerhalb der Einkommensdezile



Anmerkung I: D1 steht für das 1. Dezil der Einkommensverteilung (10 % der Personen mit dem niedrigsten Haushaltseinkommen), D2 für das 2. Dezil usw.

Anmerkung II: Die einzelnen ausgefüllten Flächen zeigen die Veränderung für die Hälfte der Personen im jeweiligen Einkommensdezil (25 %-Quantil bis 75 %-Quantil; Linie entspricht Median). Die Antennen oberhalb und unterhalb reichen vom 10 %-Quantil (unten) bis zum 90 %-Quantil (oben).

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Die Streuung der Entlastungswirkung ist insbesondere im ersten Einkommensdezil beträchtlich. Während in den Jahren 2020 und 2021 ein Teil der Haushalte in diesem Einkommenssegment durch die umgesetzten Maßnahmen gar nicht entlastet wurde, lag die Entlastung bei einem Viertel der Personen bei über 8,3 % (2020) bzw. bei über 3,0 % (2021) des verfügbaren Einkommens. Im Jahr 2024 werden 25 % der Personen im ersten Dezil mit höchstens 5,9 % des verfügbaren Einkommens entlastet, bei weiteren 25 % der Personen beträgt die Entlastung hingegen über 17,3 % des Einkommens. Diese starke Streuung resultiert vor allem daraus, dass die in diesem Einkommenssegment besonders wirksamen Maßnahmen an den Bezug einer bestimmten Transferleistung (z. B. Sozialhilfe, Familienbeihilfe, Ausgleichszulage) geknüpft sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es zu keiner Entlastung. Wenn sie hingegen vorliegen, ist die Entlastung relativ zum Einkommen bei geringen Einkommen besonders hoch.

Mit steigendem Einkommen nimmt die Streuung der Entlastungswirkung innerhalb der Einkommensdezile deutlich ab und ist im zehnten Dezil nur noch gering.



5 Einkommensentwicklung seit 2019

Die Einkommensentwicklung seit 2019 wird maßgeblich von den Folgen der COVID-19-Krise und der aktuellen Teuerungs- und Energiekrise geprägt. Durch die automatischen Stabilisatoren und die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen konnten konjunkturell- bzw. inflationsbedingte reale Einkommensverluste teilweise ausgeglichen werden. Die stark an vergangene Inflationsraten geknüpfte Erhöhung der Löhne und der staatlichen Transferleistungen (z. B. Pensionen) führt dazu, dass es in Phasen steigender Inflationsraten tendenziell zu realen Einkommensverlusten kommt, während in Phasen sinkender Inflationsraten ein gegenläufiger Effekt auftritt. Diese Entwicklung ist im Betrachtungszeitraum beobachtbar, die rückläufige Entwicklung der Realeinkommen 2022 und 2023 wird den aktuellen Prognosen zufolge im Jahr 2024 wieder aufgeholt werden.

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der inflationsbereinigten (real) verfügbaren Einkommen seit 2019 analysiert. Die Analyse für Österreich basiert auf den mit der WIFO-Prognose fortgeschriebenen EU-SILC-Daten, wobei die verfügbaren Einkommen mit dem EUROMOD-Mikrosimulationsmodell berechnet werden. Diese Daten ermöglichen eine Analyse der Einkommensentwicklung in den unterschiedlichen Bereichen der Einkommensverteilung. Darüber hinaus kann der Effekt der Maßnahmen auf die Einkommensentwicklung in den einzelnen Dezilen untersucht werden. Der internationale Vergleich zur realen Einkommensentwicklung wird hingegen auf Grundlage von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) vorgenommen, weil diese eine vergleichbare Datenbasis bilden.

5.1 Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen

Die Entwicklung und Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen wird im Zeitverlauf nicht nur durch die von der Politik gesetzten Maßnahmen, sondern maßgeblich auch durch weitere Einkommensveränderungen (z. B. Lohn- und Pensionserhöhungen, Kapitaleinkommen) bestimmt. Die Einkommensentwicklung im Zeitverlauf ist daher wesentlich schwieriger zu prognostizieren als die in Pkt. 4 dargestellte Veränderung durch bestimmte Maßnahmen im jeweiligen Jahr. Gerade im von Krisen geprägten Zeitraum seit 2019 zeigt sich, dass es bei der durchschnittlichen Entwicklung der Haushaltseinkommen auch zu signifikanten Unterschieden zwischen den unterschiedlichen Datenquellen kommt.



Das Hauptszenario des Budgetdienstes basiert auf den Mikrodaten, die die Statistik Austria im Rahmen der jährlichen EU-SILC-Erhebungen aus Verwaltungs- und Befragungsdaten ermittelt. Ein Vorteil dieser Daten ist, dass sie die Haushaltszusammenhänge enthalten und somit die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen ermittelt werden kann. Ein Nachteil ist, dass sie erst mit einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen. Die im Frühjahr 2023 veröffentlichten Daten von EU-SILC 2022 beziehen sich auf die Einkommen des Jahres 2021, Daten für das Einkommensjahr 2024 werden daher erst im Jahr 2026 verfügbar sein. Darüber hinaus sind die aus Befragungsdaten abgeleiteten Vermögenseinkommen in den EU-SILC-Daten deutlich untererfasst, was vor allem in den oberen Einkommensbereichen zu einer Unterschätzung der Einkommen führt.

Alternativ können Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) herangezogen werden. Diese sind bereits bis zum Jahr 2022 verfügbar und für die Folgejahre liegen Prognosen u. a. des WIFO und der Europäischen Kommission (EK) vor. Dabei handelt es sich jedoch um aggregierte Werte, sodass unmittelbar nur die Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen, nicht aber deren Verteilung ermittelt werden kann. In der vorliegenden Studie wird dabei nur der Haushaltssektor näher betrachtet. Sein Anteil am gesamtwirtschaftlichen verfügbaren Einkommen gemäß VGR und die Entwicklung in den weiteren Sektoren (Unternehmen, Staat) werden in Anhang A2 dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen real verfügbaren Einkommen seit 2019. Neben dem Hauptszenario des Budgetdienstes, welches für die Verteilungsanalysen verwendet wird, werden zwei Szenarien auf Basis der VGR-Daten angeführt, welche für den internationalen Vergleich verwendet werden. Im oberen Teil der Tabelle erfolgt die Darstellung jeweils im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 und im unteren Teil im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr.



Tabelle 4: Entwicklung der durchschnittlichen real verfügbaren Einkommen

Reale Einkommensveränderung im Vergleich zu 2019			in %					
Szenario	Quelle	Beschreibung	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert 2020-2024
1 Hauptszenario	Budgetdienst	Mikrosimulation mit EUROMOD auf Basis der EU SILC-Daten, inflationsbereinigt mit VPI	+1,6	+1,4	+0,1	-1,8	+2,2	+0,7
2 Volkwirtschaftliche Gesamtrechnung	Eurostat (bis 2022) EK (ab 2023)	Verfügbare Einkommen gemäß VGR (vor Abschreibungen), inflationsbereinigt mit Konsumdeflator	-3,1	-1,4	-1,7	-2,5	+1,1	-1,5
3 VGR ohne Vermögenseinkommen	Eurostat (bis 2022) EK (ab 2023)	Entwicklung der verfügbaren Einkommen abzüglich der Vermögenseinkommen	+2,5	+2,2	+2,4	+1,6	+5,3	+2,8

Reale Einkommensveränderung im Vergleich zum Vorjahr			in %					
Szenario	Quelle		2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert 2020-2024
1 Hauptszenario	Budgetdienst		+1,6	-0,2	-1,3	-1,9	+4,1	+0,5
2 Volkwirtschaftliche Gesamtrechnung	Eurostat (bis 2022), EK (ab 2023)		-3,1	+1,7	-0,3	-0,8	+3,6	+0,2
3 VGR ohne Vermögenseinkommen	Eurostat (bis 2022), EK (ab 2023)		+2,5	-0,3	+0,2	-0,7	+3,6	+1,0

Quellen: Eurostat (Abruf am 4. September 2023), AMECO (EK-Prognose vom Mai 2023), eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Betrachtet man den **Gesamtzeitraum 2020 bis 2024**, sind in den Schätzungen des Budgetdienstes (Szenario 1) die verfügbaren Haushaltseinkommen inflationsbereinigt um durchschnittlich 0,7 % höher als im Jahr 2019. In den Daten aus der VGR und in der diesbezüglichen Prognose der EK (Szenario 2) liegen diese im Zeitraum 2020 bis 2024 hingegen durchschnittlich um 1,5 % unter dem Vergleichswert 2019. Der Hauptgrund für diesen Unterschied ist die Entwicklung der Vermögenseinkommen (insbesondere Ausschüttungen), welche sich gemäß VGR seit 2019 in Österreich negativ entwickelt haben.¹³ In den EU-SILC-Daten sind diese Vermögenseinkommen deutlich untererfasst,¹⁴ sodass deren negative Entwicklung in den Schätzungen des Budgetdienstes weniger stark durchschlägt. Betroffen sind davon insbesondere Haushalte in den oberen Einkommensbereichen, welche einen höheren Anteil an Vermögenseinkommen beziehen.

¹³ Im Jahr 2020 kam es zu einem Rückgang um fast die Hälfte und auch in den Jahren 2021 und 2022 lagen sie etwa ein Viertel unter dem Vergleichswert 2019.

¹⁴ Bei Einkommen von Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen sowie bei Familienleistungen und Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung kann die Statistik Austria auf Verwaltungsdaten zurückgreifen, sodass diese für den jeweiligen Haushalt in der Regel genau erfasst werden. Bei Vermögenseinkommen ist man hingegen auf die Antwort des Haushalts in der Befragung angewiesen. Zu einer Untererfassung kann es auch kommen, wenn Haushalte mit besonders hohen Einkommen für die freiwillige EU-SILC Befragung nicht zur Verfügung stehen.



Die übrigen Einkommenskomponenten der VGR ohne Vermögenseinkommen liegen hingegen im Zeitraum 2020 bis 2024 inflationsbereinigt um durchschnittlich 2,8 % über dem Jahr 2019 (Szenario 3). Zum einen ist die Entwicklung besser als in den Schätzungen des Budgetdienstes, weil die negative Entwicklung der Vermögenseinkommen in den Berechnungen des Budgetdienstes zumindest teilweise abgebildet ist. Zum anderen wird zur Inflationsbereinigung in den Szenarien auf Basis der VGR der dort übliche Deflator für den privaten Konsum verwendet. Der Konsumdeflator ist im Betrachtungszeitraum weniger stark gestiegen als der Verbraucherpreisindex (VPI).¹⁵ Würde man den VPI auch zur Inflationsbereinigung der VGR-Daten verwenden, wären die realen Einkommen im Betrachtungszeitraum in Szenario 2 und 3 um durchschnittlich etwa 1 %-Punkt niedriger als ausgewiesen.

Betrachtet man die **einzelnen Jahre seit 2019**, zeigt sich die folgende Entwicklung im Hauptszenario:

- ◆ Im Jahr 2020 waren die verfügbaren Haushaltseinkommen inflationsbereinigt um durchschnittlich 1,6 % höher als im Jahr 2019. Der Zuwachs lag an den COVID-19-Maßnahmen, welche das durchschnittliche Einkommen um 2,3 % steigerten.
- ◆ 2021 waren dann die real verfügbaren Einkommen geringfügig niedriger als 2020. Die einkommenserhöhenden Maßnahmen für Haushalte hatten ein ähnliches Volumen wie 2020 und auch das durchschnittliche Einkommen ohne die Maßnahmen weist inflationsbereinigt nur geringe Unterschiede auf.¹⁶ Aufgrund der realen Einkommenszuwächse im Jahr 2020 lagen die real verfügbaren Einkommen auch 2021 weiterhin über dem Vorkrisenniveau.

¹⁵ Der Konsumdeflator unterscheidet sich konzeptionell vom VPI unter anderem dadurch, dass er implizit die Veränderungen im Konsumverhalten unmittelbar berücksichtigt. Beim VPI erfolgt eine umfangreichere Anpassung an das Konsumverhalten nur alle 5 Jahre auf Basis der Konsumerhebung.

¹⁶ In Szenario 2 auf Basis der VGR ist die Entwicklung im Jahr 2021 hingegen deutlich besser als im Jahr 2020, weil es zu einer Erhöhung der Vermögenseinkommen kam. Ohne die Vermögenseinkommen (Szenario 3) zeigen sich auch in der VGR kaum Unterschiede zwischen 2020 und 2021.



- ◆ Im Jahr 2022 reduzierte die hohe Inflation die realen Einkommen deutlich. Das durchschnittliche Einkommen ging inflationsbereinigt im Vergleich zu 2021 um 1,3 % zurück, obwohl die gesetzten Maßnahmen es um 5,7 % erhöhten. Die realen Einkommen im Jahr 2022 entsprachen damit in etwa dem Vorkrisenjahr 2019 (+0,1 %). Der Rückgang im Vergleich zum Jahr 2021 liegt vor allem an den Erwerbs- und Pensionseinkommen, welche erst zeitverzögert an die höhere Inflation angepasst werden.
- ◆ Zu einem weiteren realen Rückgang der verfügbaren Einkommen um 1,9 % kommt es im Jahr 2023, sodass sie dann durchschnittlich um 1,8 % unter dem Vorkrisenniveau liegen. Insbesondere bei einem Vergleich von 2022 mit 2023 ist jedoch zu beachten, dass in der Methodik des Budgetdienstes das Ergebnis aus der Einkommensteuerveranlagung dem jeweiligen Steuerjahr zugewiesen wird. Einige Steuermaßnahmen im Jahr 2022 reduzieren die Einkommensteuer für das Jahr 2022, werden aber (teilweise) erst mit der Veranlagung ab 2023 ausbezahlt (v. a. Steuerungsabsetzbetrag, Erhöhung von Familienbonus und Kindermehrbetrag, temporäre Erhöhung von Pendlerpauschale und Pendlereuro). Eine Berücksichtigung dieser Zahlungsverzögerung und Zurechnung zum Jahr der Auszahlung würde die Haushaltseinkommen im Jahr 2022 durchschnittlich um 0,8 % senken und jene im Jahr 2023 um 0,5 % erhöhen. Der Unterschied zwischen den beiden Jahren wäre dann geringer.
- ◆ Für das Jahr 2024 wird auf Basis der aktuellen Prognosen des WIFO ein deutlicher Anstieg der durchschnittlichen real verfügbaren Einkommen erwartet (+4,1 % gegenüber 2023). Damit liegen sie auch um 2,2 % über dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Grund dafür ist die zeitlich verzögerte nominelle Anpassung von Löhnen und Pensionen bei gleichzeitig rückläufiger Inflation. So erwartet das WIFO im Jahr 2024 bei einer Inflationsrate iHv 3,8 % einen Anstieg der Bruttolöhne um 7,2 % pro Kopf und die Anpassung der Pensionen beträgt 9,7 %. Darüber hinaus wird die Abgeltung der kalten Progression auf Basis einer Inflationsrate iHv 9,9 % berechnet, sodass die Nettolöhne tendenziell stärker steigen als die Bruttolöhne.¹⁷

¹⁷ Ein gegenläufiger Effekt zeigt sich im Jahr 2023, da die maßgebliche Inflationsrate für die Abgeltung der kalten Progression in diesem Jahr nur 5,2 % beträgt. Die Pensionen wurden aber größtenteils um 5,8 % angepasst und die Bruttolöhne werden um 8,2 % höher als 2022 erwartet.

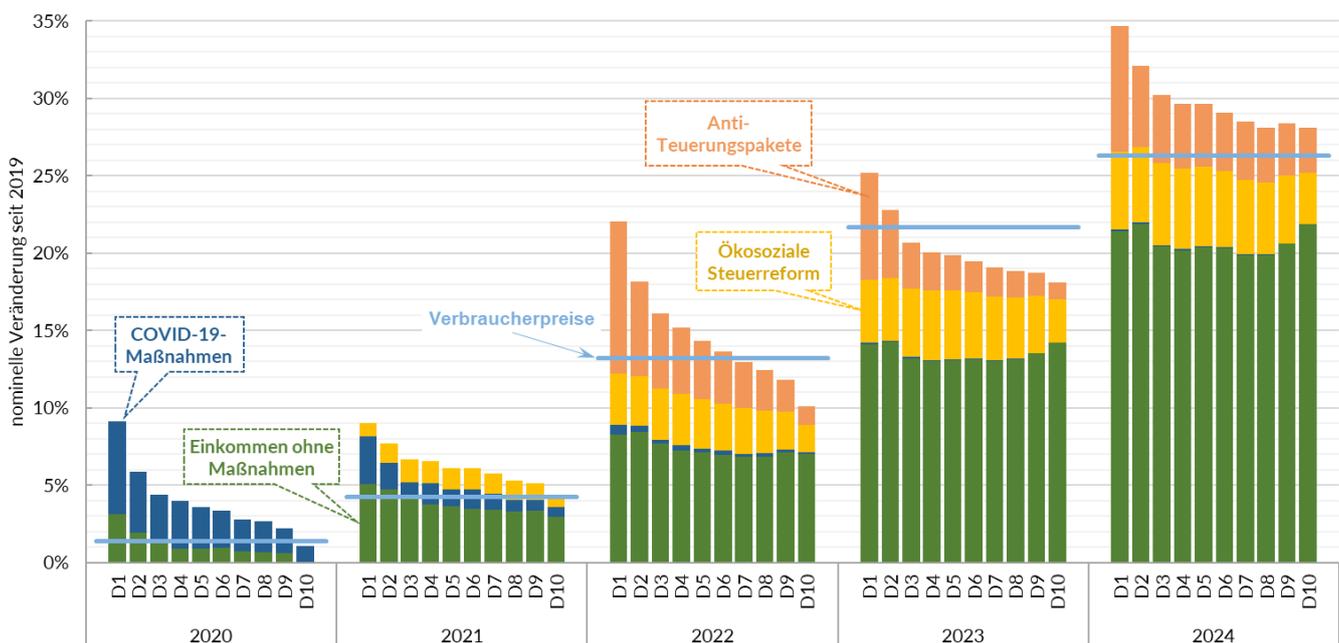


5.2 Einkommensentwicklung in den Dezilen

Die in Pkt. 5.1 dargestellte durchschnittliche Entwicklung der verfügbaren Einkommen unterscheidet sich zwischen den einzelnen Bereichen der Einkommensverteilung. Dies ist vor allem eine Folge der umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen, die in den unteren Dezilen zu einem stärkeren relativen Einkommensanstieg führen (siehe auch Pkt. 4.2).

In der nachstehenden Grafik wird für die zehn Dezile der Einkommensverteilung der nominelle Anstieg der verfügbaren Einkommen seit 2019 (Säulen) dem Anstieg der Verbraucherpreise seit 2019 (Linie) gegenübergestellt. Liegt eine Säule über der Linie, dann sind die real verfügbaren Einkommen im betreffenden Einkommensdezil seit 2019 gestiegen. bzw. wenn sie darunter liegt, dann sind die realen Einkommen in diesem Einkommensbereich unter dem Niveau von 2019.

Grafik 3: Veränderung der verfügbaren Einkommen seit 2019 nach Einkommensdezilen



Anmerkung: Der ausgewiesene Effekt der Maßnahmen stellt den rein statischen Effekt der Maßnahmen auf das Einkommen dar. Indirekte konjunkturelle Auswirkungen der Maßnahmen sind in der grünen Fläche ohne Maßnahmen enthalten, die etwa die Einkommenszuwächse aufgrund höherer Löhne enthält.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.



Die Darstellung zeigt, dass in den unteren beiden Einkommensdezilen die real verfügbaren Einkommen im gesamten Betrachtungszeitraum im Durchschnitt höher sind als im Vorkrisenjahr 2019. Dies ist im Wesentlichen auf die umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen, die vor allem in den unteren Bereichen der Einkommensverteilung zu signifikanten relativen Einkommenszuwächsen geführt haben. Da in diesem Einkommenssegment die Konsumausgaben der Haushalte im Durchschnitt höher sind als deren Einkommen (negative Sparquote), kann daraus allerdings nicht geschlossen werden, dass diese Einkommenszuwächse ausreichen, um die inflationsbedingten Ausgabenzuwächse auszugleichen. Die [Analyse des Budgetdienstes zu den Verteilungswirkungen der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich](#) aus dem Vorjahr zeigte, dass dies zumindest im Jahr 2023 nicht der Fall sein dürfte.¹⁸

In den mittleren und oberen Einkommensdezilen liegt das real verfügbare Einkommen insbesondere 2023 und teilweise auch 2022 unter dem Vorkrisenniveau 2019. Die realen Einkommensverluste aufgrund der verzögerten Inflationsanpassung der Löhne und Pensionen werden in diesem Zeitraum durch die Unterstützungsmaßnahmen im Durchschnitt nicht ausgeglichen. Im Jahr 2024 werden die hohen prognostizierten realen Einkommenszuwächse und das Fortbestehen der Maßnahmen (v. a. Abgeltung der kalten Progression) dann dazu führen, dass die realen Einkommen auch in diesen Einkommenssegmenten wieder über dem Niveau von 2019 zu liegen kommen.

Bei der vorgenommenen Betrachtung der Einkommensentwicklung nach Dezilen im Zeitverlauf ist zu berücksichtigen, dass es eine gewisse Mobilität zwischen den Dezilen gibt und die Haushalte in einem bestimmten Dezil daher nicht immer dieselben sind. Gemäß EU-SILC Erhebungen haben jährlich etwa ein Fünftel der Haushalte eine so große Einkommensveränderung, dass sie zumindest zwei Dezile höher oder niedriger in der Einkommensverteilung eingestuft werden als im vorangegangenen Jahr. Diese Mobilität im Zeitverlauf resultiert etwa aus einem sich ändernden Arbeitsmarktstatus (z. B. Annahme bzw. Verlust eines Arbeitsplatzes, Pensionsantritt), aus Änderungen in der Haushaltsstruktur oder generell aus sich

¹⁸ Diese Analyse wurde für einen Workshop bei der Banca d'Italia im Juni 2023 um weitere Maßnahmen (v. a. Anti-Teuerungspaket für Familien, Wohn- und Heizkostenzuschüsse der Länder) und neue Inflationsprognosen aktualisiert und um das Jahr 2024 erweitert (siehe den diesbezüglichen [Foliensatz](#)). Das Ergebnis, dass im Jahr 2023 die Einkommenszuwächse insbesondere in den unteren Einkommensdezilen nicht ausreichen, um die Ausgabenzuwächse (bei gleichbleibendem Konsum) auszugleichen, bleibt bestehen, der Unterschied wurde aufgrund der neuen Maßnahmen allerdings etwas geringer. Für das Jahr 2024 gelangt die Analyse zum Ergebnis, dass mit Ausnahme des ersten Dezils die Einkommenszuwächse die Ausgabenzuwächse übersteigen, wobei die verbleibende Lücke im ersten Dezil deutlich geringer ist als 2023.



ändernden Einkommensverhältnissen im Lebenszyklus einer Person. Diese Mobilität zwischen den Dezilen kann bei den betroffenen Haushalten im Zeitverlauf daher zu deutlich größeren positiven wie negativen Einkommensveränderungen führen, als die in der Grafik für die einzelnen Dezile ausgewiesenen Durchschnittswerte. So kann es beispielsweise durch ein Abrutschen in ein niedrigeres Einkommensdezil aufgrund eines Arbeitsplatzverlustes zu beträchtlichen realen Einkommensverlusten kommen. Im Gegenzug verzeichnen andere Haushalte starke reale Einkommensgewinne.

In der nachstehenden Tabelle wird für die einzelnen Einkommensdezile die Veränderung der real verfügbaren Einkommen sowohl gegenüber 2019 (oberer Teil der Tabelle) als auch gegenüber dem jeweiligen Vorjahr (unterer Teil) dargestellt:

Tabelle 5: Veränderung der real verfügbaren Einkommen nach Einkommensdezilen

	Gesamt	Dezile der Einkommensverteilung									
		D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10
Veränderung seit 2019 in %											
2020 im Vergleich zu 2019	+1,6	+7,6	+4,4	+2,9	+2,5	+2,1	+1,9	+1,4	+1,3	+0,8	-0,3
2021 im Vergleich zu 2019	+1,4	+4,6	+3,3	+2,3	+2,2	+1,8	+1,8	+1,5	+1,0	+0,8	+0,1
2022 im Vergleich zu 2019	+0,1	+7,8	+4,3	+2,6	+1,8	+1,0	+0,4	-0,2	-0,7	-1,2	-2,7
2023 im Vergleich zu 2019	-1,8	+2,9	+0,9	-0,8	-1,4	-1,5	-1,8	-2,2	-2,3	-2,4	-3,0
2024 im Vergleich zu 2019	+2,2	+6,6	+4,6	+3,1	+2,6	+2,6	+2,2	+1,7	+1,4	+1,6	+1,4
Durchschnitt 2020-2024 im Vergleich zu 2019	+0,7	+5,9	+3,5	+2,0	+1,6	+1,2	+0,9	+0,4	+0,1	-0,1	-0,9
Wachstumsraten zum Vorjahr in %											
2020 im Vergleich zu 2019	+1,6	+7,6	+4,4	+2,9	+2,5	+2,1	+1,9	+1,4	+1,3	+0,8	-0,3
2021 im Vergleich zu 2020	-0,2	-2,8	-1,0	-0,6	-0,3	-0,3	-0,1	+0,1	-0,3	+0,0	+0,4
2022 im Vergleich zu 2021	-1,3	+3,1	+1,0	+0,2	-0,5	-0,8	-1,3	-1,7	-1,7	-2,0	-2,8
2023 im Vergleich zu 2022	-1,9	-4,6	-3,3	-3,3	-3,1	-2,5	-2,2	-2,0	-1,7	-1,2	-0,2
2024 im Vergleich zu 2023	+4,1	+3,6	+3,6	+3,9	+4,0	+4,2	+4,1	+4,0	+3,9	+4,2	+4,5

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Der reale Einkommenszuwachs 2020 um durchschnittlich 1,6 % resultiert insbesondere aus Einkommenssteigerungen in den unteren und mittleren Dezilen. Durch die umfassenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie etwa die Kurzarbeit konnten größere Einkommensverluste verhindert werden. Die verschiedenen einkommenserhöhenden Unterstützungsmaßnahmen bewirkten insgesamt einen Anstieg der real verfügbaren Einkommen, der in den unteren Einkommensbereichen deutlich stärker ausgefallen ist.



Im Jahr 2021 gingen die real verfügbaren Einkommen im Vorjahresvergleich im Durchschnitt geringfügig zurück, wobei der Rückgang insbesondere die unteren Einkommensbereiche trifft. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem rückläufigen Volumen einiger zielgerichteter Maßnahmen. In den Jahren 2022 und 2023 gingen die real verfügbaren Einkommen im Vorjahresvergleich im Durchschnitt jeweils deutlich um 1,3 % bzw. 1,9 % zurück. Im Jahr 2022 konnten in den unteren Einkommensbereichen reale Einkommensverluste durch die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen noch verhindert werden, sodass es erst ab dem vierten Einkommensdezil zu realen Einkommensverlusten im Vergleich zu 2021 gekommen ist. Im Jahr 2023 betrifft der reale Rückgang der verfügbaren Einkommen alle Einkommenssegmente und ist in den unteren Dezilen besonders stark ausgeprägt. Dies resultiert aus den rückläufigen Volumen an Einmalzahlungen, die in den unteren Dezilen stärker wirken.

Im Jahr 2024 werden die real verfügbaren Einkommen im Vorjahresvergleich aus derzeitiger Sicht deutlich um durchschnittlich 4,1 % ansteigen, wobei hinsichtlich der weiteren Inflationsentwicklung und den noch ausstehenden Lohnverhandlungen noch Unsicherheiten bestehen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Einkommensdezilen sind vergleichsweise gering und reichen von einem realen Einkommensanstieg im Vergleich zu 2023 von durchschnittlich 3,6 % im ersten Dezil bis zu 4,5 % im zehnten Dezil.

Bei Haushalten mit einer positiven Sparquote (Konsumausgaben geringer als Einkommen) reicht ein gleichbleibendes bzw. steigendes reales Haushaltseinkommen jedenfalls aus, um aus dem nominellen Einkommenszuwachs die Ausgabensteigerungen bei einem unveränderten Konsumniveau zu bezahlen. Auch bei einem leicht sinkenden Realeinkommen kann dies möglich sein, weil nur ein Teil des Einkommens für den Konsum verwendet wird. Bei Haushalten mit einer negativen Sparquote (Konsumausgaben höher als Einkommen) können die Ausgabensteigerungen jedoch nur dann vollständig abgedeckt werden, wenn sie eine ausreichend hohe Steigerung der Realeinkommen haben. Andernfalls müssen sie ihren Konsum reduzieren bzw. ihre negative Ersparnisbildung weiter erhöhen (siehe auch Anhang A1).



5.3 Personengruppen in den unteren Einkommenssegmenten

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der real verfügbaren Einkommen in den unteren drei Einkommensdezilen genauer betrachtet und innerhalb dieses Segments eine Einteilung in verschiedene Gruppen vorgenommen. Damit soll die Frage beantwortet werden, welche Gruppen in den unteren drei Dezilen im Betrachtungszeitraum von Realeinkommensverlusten betroffen sind.

Zu beachten ist, dass dabei nicht das Einkommen von einzelnen Haushalten im Zeitverlauf verfolgt wird, sondern die Durchschnittseinkommen von Personen in einer bestimmten Gruppe. Beispielsweise wird das durchschnittliche Einkommen von Alleinerzieher:innen in den untersten drei Dezilen im Jahr 2023 mit jenem von Alleinerzieher:innen in den untersten drei Dezilen im Jahr 2019 verglichen. Dabei handelt es sich nicht notwendigerweise um dieselben Personen.

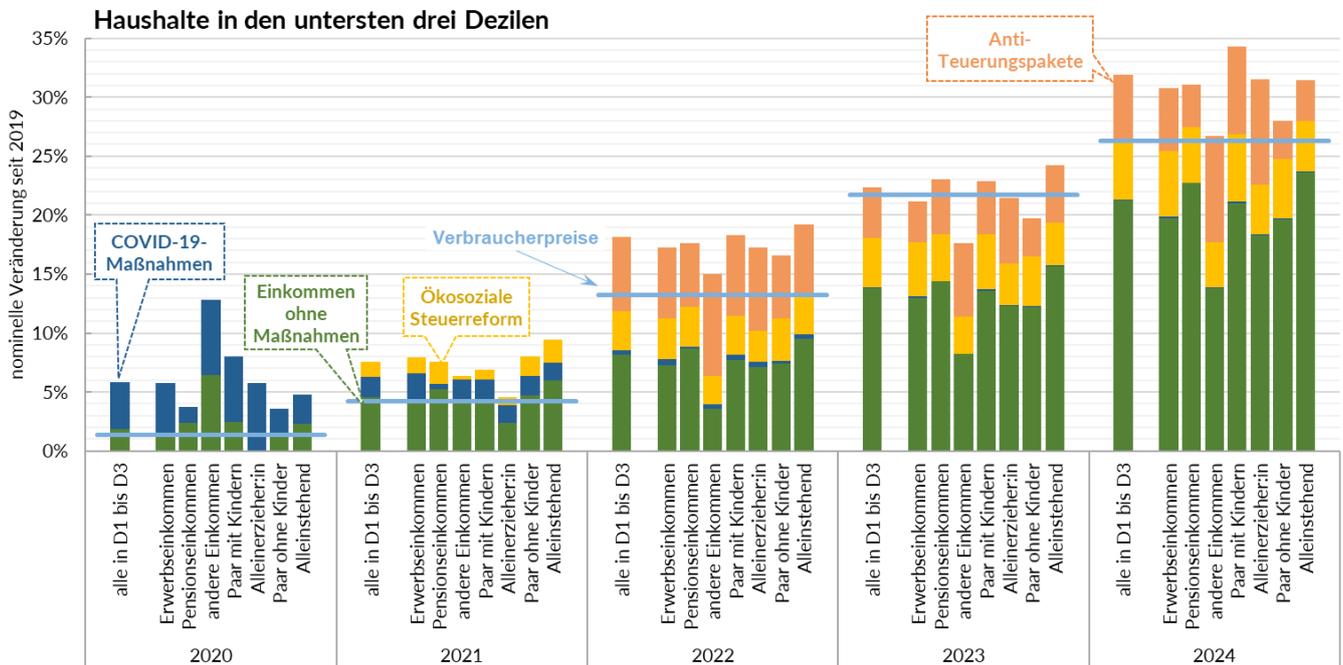
Es wird eine Einteilung nach den folgenden Merkmalen vorgenommen:

- ◆ Aufteilung nach Haupteinkommen: Es wird zwischen Haushalten unterschieden, deren Einkommen überwiegend aus Erwerbseinkommen, Pensionseinkommen oder anderen Einkommen (v. a. Sozialhilfe, Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, Familienbeihilfe) besteht. Wenn in einem Haushalt mehrere Einkommensquellen vorliegen, wird der Haushalt jener Gruppe zugeordnet, auf die der größte Teil des Haushaltseinkommens entfällt.
- ◆ Aufteilung nach Familienform: In dieser Darstellung wird zwischen Paarhaushalten mit und ohne Kinder sowie zwischen Alleinerzieher:innen und Einpersonenhaushalten unterschieden. Auf rd. 4 % der Haushalte trifft keine dieser Kategorien zu (z. B. Kinder und deren Großeltern in einem Haushalt), diese bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

In der nachstehenden Grafik wird für diese Gruppen der nominelle Anstieg der verfügbaren Einkommen seit 2019 (Säulen) dem Anstieg der Verbraucherpreise seit 2019 (Linie) gegenübergestellt. Liegt eine Säule über der Linie, dann sind die real verfügbaren Einkommen in der Gruppe seit 2019 gestiegen:



Grafik 4: Veränderung der verfügbaren Einkommen seit 2019 in den unteren drei Einkommensdezilen



Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

In den unteren drei Einkommensdezilen liegt das real verfügbare Haushaltseinkommen im gesamten Betrachtungszeitraum im Durchschnitt über dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019 (siehe auch Pkt. 5.2). Die Unterschiede zwischen den betrachteten Gruppen sind tendenziell gering, wobei es durch die kleineren Stichproben in den einzelnen Gruppen auch zu zufälligen Schwankungen kommen kann.

Bei Haushalten, deren Einkommen überwiegend aus einem Pensionsbezug besteht, liegen die real verfügbaren Einkommen im gesamten Betrachtungszeitraum über dem Niveau von 2019. Dies ist auch bei Haushalten, deren Einkommen überwiegend aus Erwerbseinkommen besteht, mit Ausnahme des Jahres 2023 in allen Jahren des Betrachtungszeitraums der Fall. Jene Haushalte, deren Einkommen überwiegend aus anderen Einkommen (v. a. aus Transferleistungen) besteht, verzeichneten insbesondere 2020 einen signifikanten Anstieg der real verfügbaren Einkommen. Im Jahr 2023 liegt ihr reales Einkommen hingegen unter dem Niveau von 2019 und 2024 dürfte es nur geringfügig darüber zu liegen kommen.



Bei der vorgenommenen Aufteilung nach Familienform weisen die Paarhaushalte ohne Kinder die schwächste Entwicklung auf. Deren real verfügbares Einkommen liegt 2023 unter dem Niveau von 2019 und 2024 nur leicht darüber (+1,3 %). Die günstigste Entwicklung weisen Paare mit Kindern auf. Ihr real verfügbares Einkommen liegt im gesamten Betrachtungszeitraum über dem Niveau von 2019, im Jahr 2024 sogar deutlich um 6,3 %. Bei den Einpersonenhaushalten ist das reale Einkommen ebenfalls im gesamten Betrachtungszeitraum im Durchschnitt höher als 2019, bei den Alleinerzieher:innen ist dies mit Ausnahme des Jahres 2023 der Fall.

Auch bei dieser Analyse der Einkommensentwicklung in den unteren drei Einkommensdezilen ist die Mobilität zwischen den Dezilen im Zeitverlauf zu berücksichtigen. Demnach sind die betrachteten Haushalte im Zeitverlauf nicht immer dieselben, es sind immer jene, deren Einkommen im jeweiligen Jahr in diesen Einkommensbereich fällt. Durch ein Abrutschen oder Aufsteigen in ein anderes Einkommensdezil können die Einkommensveränderungen bei den betroffenen Haushalten noch deutlich größer ausfallen.

In der nachstehenden Tabelle wird für die unterschiedlichen Gruppen die Veränderung der real verfügbaren Einkommen sowohl gegenüber 2019 (oberer Teil der Tabelle) als auch gegenüber dem jeweiligen Vorjahr (unterer Teil) dargestellt:



Tabelle 6: Veränderung der real verfügbaren Einkommen in den unteren drei Dezilen

	alle Haushalte	Haupteinkommen			Familienform			
		Erwerbstätigkeit	Pensionen	anderes	Paar mit Kindern	Alleinerzieher:in	Paar ohne Kinder	Alleinstehend
Anteil der Personen*	100%	48%	28%	24%	41%	7%	23%	25%
Veränderung seit 2019 in %								
2020 im Vergleich zu 2019	+4,4	+4,3	+2,3	+11,3	+6,5	+4,3	+2,1	+3,4
2021 im Vergleich zu 2019	+3,2	+3,5	+3,2	+2,0	+2,5	+0,3	+3,6	+5,0
2022 im Vergleich zu 2019	+4,4	+3,6	+3,9	+1,6	+4,5	+3,6	+3,0	+5,3
2023 im Vergleich zu 2019	+0,6	-0,4	+1,1	-3,3	+1,0	-0,2	-1,6	+2,1
2024 im Vergleich zu 2019	+4,4	+3,5	+3,7	+0,3	+6,3	+4,1	+1,3	+4,1
Durchschnitt 2020-2024 im Vergleich zu 2019	+3,4	+2,9	+2,8	+2,4	+4,2	+2,4	+1,7	+4,0
Wachstumsraten zum Vorjahr in %								
2020 im Vergleich zu 2019	+4,4	+4,3	+2,3	+11,3	+6,5	+4,3	+2,1	+3,4
2021 im Vergleich zu 2020	-1,2	-0,8	+0,9	-8,3	-3,8	-3,8	+1,5	+1,5
2022 im Vergleich zu 2021	+1,2	+0,0	+0,7	-0,4	+1,9	+3,2	-0,6	+0,3
2023 im Vergleich zu 2022	-3,6	-3,9	-2,7	-4,8	-3,4	-3,6	-4,4	-3,0
2024 im Vergleich zu 2023	+3,8	+4,0	+2,6	+3,8	+5,3	+4,3	+2,9	+1,9

* durchschnittlicher Anteil im Zeitraum 2019 bis 2024. Insbesondere durch die volatile Arbeitslosenquote kommt es im Zeitverlauf zu Verschiebungen der Anteile.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Im Jahr 2020 kam es bei allen betrachteten Gruppen in den unteren drei Einkommensdezilen zu einem Anstieg der durchschnittlichen verfügbaren Realeinkommen. Der Anstieg war bei Haushalten mit Kindern sowie bei Haushalten, deren Einkommen überwiegend aus Transferleistungen besteht, besonders hoch. Bei diesen Gruppen waren dann allerdings auch die Realeinkommensverluste im Jahr 2021 überdurchschnittlich groß, da besonders auf diese ausgerichtete Maßnahmen (v. a. Einmalzahlungen) weggefallen sind bzw. deren Volumen zurückging.

Im Jahr 2022 stiegen die real verfügbaren Einkommen in den unteren drei Dezilen im Vergleich zu 2021 leicht an, wobei dieser Anstieg auf Einkommenszuwächse bei Haushalten mit Kindern (Paare und Alleinerzieher:innen) zurückzuführen ist. Beispielsweise gelangte 2022 die Sonder-Familienbeihilfe zur Auszahlung und der Kindermehrbetrag sowie der Familienbonus wurden erhöht. Zudem führte der Rückgang der



Arbeitslosigkeit zu einem höheren Anteil von Haushalten mit überwiegend Erwerbseinkommen, welche auch innerhalb der untersten drei Dezile ein durchschnittlich höheres Einkommen hatten als jene mit überwiegend anderen Einkommen (z. B. Arbeitslosengeld). Dadurch kommt es 2022 im Durchschnitt über alle Haushalte zum ausgewiesenen Anstieg der real verfügbare Einkommen in den unteren drei Dezilen.

Der Rückgang der real verfügbaren Einkommen im Jahr 2023 fällt im Vergleich zu 2022 in den unteren drei Dezilen mit 3,6 % fast doppelt so hoch aus wie im Durchschnitt über alle Haushalte. Bei einer Einteilung der Haushalte in den unteren drei Dezilen nach Haupteinkommen fällt dieser Rückgang bei den Haushalten mit anderen Einkommen (v. a. Transferleistungen) mit 4,8 % am höchsten und bei den Haushalten mit Pensionseinkommen mit 2,7 % am geringsten aus. Bei der Einteilung nach Familienform sind die Unterschiede etwas geringer und reichen von einem um 3,0 % geringeren Realeinkommen in Einpersonenhaushalten bis zu einem Rückgang von 4,4 % bei Paaren ohne Kinder.

Für 2024 wird für die unteren drei Dezile ein Anstieg der real verfügbaren Einkommen um 3,8 % prognostiziert. Bei Haushalten mit Erwerbseinkommen oder mit Kindern sind die Anstiege höher als bei Haushalten mit Pensionseinkommen oder ohne Kinder.¹⁹ Der etwas geringere Zuwachs der Pensionseinkommen resultiert vor allem aus dem Wegfall der Direktzahlung 2023. Die Unterschiede zwischen Haushalten mit Kindern und jenen ohne Kinder ergeben sich in diesem Einkommenssegment vor allem aus dem Familienpaket, das 2023 halbjährig und 2024 ganzjährig wirkt.

¹⁹ Weil Haushalte mit Kindern eher Erwerbseinkommen als Pensionseinkommen beziehen, besteht allgemein eine positive Korrelation bei der Einkommensentwicklung von Haushalten mit Kindern und von Erwerbstätigen.



5.4 Einkommensentwicklung im internationalen Vergleich

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der real verfügbaren Einkommen der Haushalte²⁰ im internationalen Vergleich dargestellt. Dabei wird auf die Daten der VGR zurückgegriffen. Diese sind grundsätzlich bis 2022 verfügbar, zusätzlich liegen Prognosewerte aus der Frühlingsprognose 2023 der EK bis 2024 vor. Zu berücksichtigen ist, dass es auch bei den Daten aus der VGR bis 2022 noch zu Revisionen kommen wird, welche die Resultate verändern können.

Die Analyse bezieht sich auf die real verfügbaren Einkommen pro Kopf, d. h. die nominellen Einkommen aller Haushalte werden inflationsbereinigt²¹ und durch die Bevölkerungszahl dividiert. Haushaltszusammenhänge bzw. abweichende Entwicklungen in unterschiedlichen Bereichen der Einkommensverteilung, wie sie in Pkt. 5 dargestellt wurden, können aus den Daten der VGR nicht unmittelbar abgelesen werden.

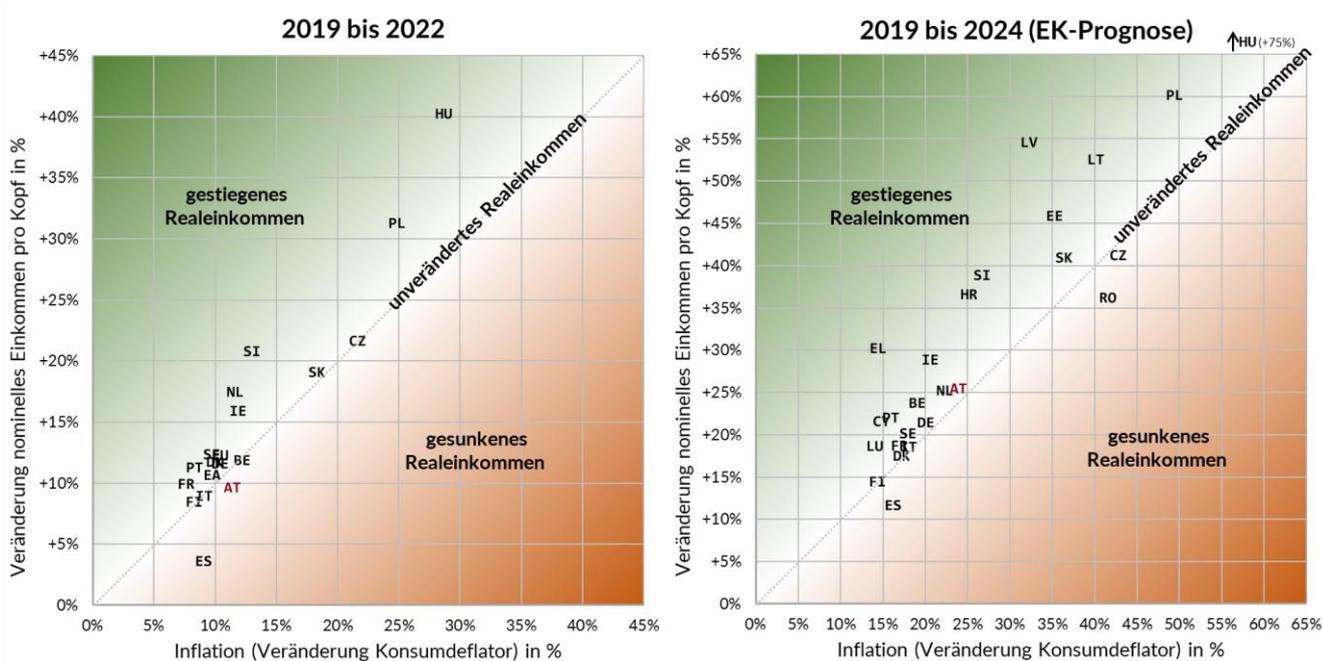
In der nachstehenden Grafik wird für den Zeitraum 2019 bis 2022 (linker Teil) bzw. bis 2024 (rechter Teil) für EU-Mitgliedstaaten die Veränderung der nominellen verfügbaren Einkommen pro Kopf der nominellen Preisentwicklung (Konsumdeflator) gegenübergestellt. Liegt ein Land im grünen Bereich der beiden Flächen, ist das Realeinkommen seit 2019 gestiegen, liegt es im rötlichen Bereich, ist es gesunken.

²⁰ Neben den privaten Haushalten (Sektor S.14 in der VGR) sind auch die Non-Profit-Institutionen (Sektor S.15 in der VGR) enthalten, weil die Daten teilweise nur gemeinsam veröffentlicht bzw. prognostiziert werden. Der Anteil der Non-Profit-Institutionen am gemeinsam mit den Haushalten verfügbaren Einkommen (S.14+S.15) ist dabei allerdings gering (zwischen 3,9 % und 4,6 % in Österreich im Zeitraum 2019 bis 2021).

²¹ Die Inflationsbereinigung der Einkommen der privaten Haushalte erfolgt mit dem in der VGR gebräuchlichen Konsumdeflator.



Grafik 5: Veränderung des nominellen verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen und Inflation seit 2019



Abkürzungen: AT...Österreich, BE...Belgien, BG...Bulgarien, CY...Zypern, CZ...Tschechien, DE...Deutschland, DK...Dänemark, EE...Estland, EL...Griechenland, ES...Spanien, FI...Finnland, FR...Frankreich, HR...Kroatien, HU...Ungarn, IE...Irland, IT...Italien, LT...Litauen, LU...Luxemburg, LV...Lettland, MT...Malta, NL...Niederlande, PL...Polen, PT...Portugal, RO...Rumänien, SE...Schweden, SK...Slowakei, SI...Slowenien, EA...Euroraum, EU...Europäische Union.

Anmerkung: Für das Jahr 2022 sind die Daten für 17 Mitgliedstaaten sowie für die EU und den Euroraum verfügbar, für das Jahr 2024 die Prognose der EK für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Bulgarien und Malta.

Quellen: Eurostat (Abruf am 4. September 2023), AMECO (EK-Prognose vom Mai 2023), eigene Berechnungen.

Die Grafik zeigt eine vergleichsweise große Streuung der nominellen Einkommens- und Preisveränderungen. Jene Länder mit starken Preissteigerungen verzeichneten auch starke nominelle Einkommenszuwächse (z. B. Ungarn, Polen). In Ländern, in denen es zu vergleichsweise geringen Preissteigerungen kam, stiegen auch die nominell verfügbaren Einkommen in deutlich geringerem Ausmaß (z. B. Spanien, Finnland). Insbesondere im Zeitraum 2019 bis 2024 weist die Mehrheit der Länder reale Einkommensgewinne auf (siehe dazu auch Tabelle 9), in etwas geringeren Ausmaß trifft dies auch für den Zeitraum 2019 bis 2022 zu (siehe dazu auch Tabelle 7).



In der nachstehenden Tabelle wird für den Zeitraum 2019 bis 2022 die Entwicklung der real verfügbaren Einkommen pro Kopf für die einzelnen Länder angeführt. Darüber hinaus werden in der Tabelle die Wachstumsbeiträge²² der einzelnen Einkommenskomponenten dargestellt, aus denen die unterschiedlichen Entwicklungen erklärt werden können.

Tabelle 7: Veränderung des real verfügbaren Einkommens pro Kopf 2019 bis 2022 im internationalen Vergleich

Veränderung 2019 bis 2022 in %	verfügbare Einkommen (real pro Kopf)	Wachstumsbeiträge in %-Punkten					
		Arbeitnehmerentgelte (real)	Betriebsüberschüsse, Selbständigen- einkommen (real)	Vermögens- einkommen (real)	Transfereinkommen (real)	Einkommen- und Vermögenssteuer, Sozialbeiträge (real)	Bevölkerungs- veränderung
Ungarn	+8,9	-0,4	+3,8	+1,8	+1,2	+1,4	+1,0
Slowenien	+6,8	+5,0	+1,8	-0,2	+3,4	-2,1	-1,0
Niederlande	+5,1	+3,7	+4,1	-3,3	+2,0	+0,8	-2,2
Polen	+5,1	+1,3	+0,6	+1,0	+1,0	-0,3	+1,5
Irland	+3,5	+6,8	+4,2	+1,9	+1,1	-6,7	-3,9
Portugal	+2,6	+4,9	-1,7	-0,7	+2,5	-2,5	+0,1
Schweden	+2,3	+3,3	-0,6	+0,5	+1,7	-0,5	-2,1
Frankreich	+1,9	+2,7	-0,2	+1,0	-0,0	-0,6	-1,1
EU-27	+1,6	+0,7	+0,2	-0,2	+1,4	-0,3	-0,3
Dänemark	+1,5	+4,5	+0,1	+0,9	-1,8	-0,7	-1,6
Deutschland	+1,0	-1,3	+1,1	+0,3	+1,5	+0,3	-0,9
Euroraum	+0,8	+0,7	+0,2	-0,1	+1,1	-0,5	-0,6
Slowakei	+0,6	-1,8	+2,5	-0,5	+0,9	+0,4	-0,9
Finnland	+0,1	+2,6	+0,1	+0,7	-0,3	-2,4	-0,6
Tschechien	-0,1	-4,0	-2,7	+0,5	+2,8	+3,4	-0,2
Italien	-0,3	-0,4	-1,4	-1,8	+1,3	+0,6	+1,3
Belgien	-0,4	+0,8	+0,0	-0,5	+2,0	-1,1	-1,8
Österreich	-1,7	+0,5	+0,3	-3,6	+2,9	+0,2	-1,9
Spanien	-5,1	-1,0	-1,7	-0,4	+1,4	-2,5	-1,0

Anmerkung: Die Summe der Wachstumsbeiträge entspricht der Veränderung des verfügbaren Einkommens. Negative Wachstumsbeiträge durch die Einkommensteuer bzw. die Bevölkerungsveränderung entstehen bei einem realen Zuwachs der bezahlten Steuer (weniger verfügbares Einkommen) bzw. bei einem Bevölkerungszuwachs (weniger Einkommen pro Kopf).

Quellen: Eurostat (Abruf am 4. September 2023), eigene Berechnungen.

²² Der Wachstumsbeitrag misst, wie stark die Veränderung einer Komponente alleine (z. B. Transfereinkommen) das Aggregat (verfügbare Einkommen) verändert hat. Beispielsweise sind die Transfereinkommen in Österreich von 2019 bis 2022 real um 8,7 % gewachsen und haben damit die real verfügbaren Einkommen um 2,9 % (Wachstumsbeitrag) erhöht. Die realen Wachstumsraten für die einzelnen Länder und Komponenten sind in Tabelle 17 im Anhang A4 angeführt.



Im EU-Schnitt sind die real verfügbaren Einkommen pro Kopf im Zeitraum 2019 bis 2022 um 1,6 % gestiegen. Österreich zählt dabei zu den Ländern mit einem Rückgang (-1,7 %). Dieser resultiert vor allem aus real gesunkenen Vermögenseinkommen²³ und dem in diesem Zeitraum vergleichsweise starken Bevölkerungswachstum.²⁴ Ein deutlich gegenläufiger Effekt ergibt sich aus den real gestiegenen Transfereinkommen (v. a. Sozialleistungen). Die realen Arbeitnehmerentgelte sowie die Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen²⁵ leisteten jeweils einen leicht positiven Wachstumsbeitrag.

Einen stärkeren Rückgang weist in diesem Zeitraum Spanien auf (-5,1 %). Dort war die Inflationsrate in diesem Zeitraum zwar vergleichsweise niedrig, die nominellen Einkommensanstiege fielen aber noch niedriger aus. Inflationsbereinigt sind dort die Arbeitnehmerentgelte und Selbständigeneinkommen zurückgegangen und die bezahlten Abgaben auf Einkommen (Einkommensteuer, Sozialbeiträge) trotzdem gestiegen. Den stärksten Zuwachs bei den realen Einkommen pro Kopf unter den Mitgliedstaaten, für die Daten bis 2022 verfügbar sind, verzeichnete Ungarn. Dies lag insbesondere an vergleichsweise stark gestiegenen Bruttobetriebsüberschüssen, Selbständigeneinkommen und Vermögenseinkommen sowie einem realen Rückgang bei den bezahlten Sozialbeiträgen. Das Einkommenswachstum im Zeitraum 2019 bis 2022 resultierte vor allem aus einem starken Wachstum im Jahr 2021, aber auch im Jahr 2022 kam es zu einem leichten Realzuwachs.

²³ Der starke reale Rückgang der Vermögenseinkommen gemäß der VGR resultiert vor allem aus geringeren Ausschüttungen und Gewinnentnahmen (Kategorie D.42). Diese Entwicklung steht in einem gewissen Widerspruch zur Entwicklung der Kapitalertragsteuer auf Dividenden, deren Aufkommen im Jahr 2022 um 35 % über dem Niveau von 2019 lag, wenngleich die steuerliche Bemessungsgrundlage vom Einkommen gemäß VGR abweicht. Allgemein gilt, dass die statistische Ermittlung der Ausschüttungen und Gewinnentnahmen aufgrund der Datenlage schwierig und mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist. Ein wesentlicher Teil dieser Einkommen wird residual geschätzt, d. h. nicht anders erklärbare Veränderungen beim Finanzvermögen der privaten Haushalte werden als Vermögenseinkommen verbucht. Das bedeutet auch, dass Revisionen bei anderen Konten der VGR diese Residualgröße noch deutlich beeinflussen könnten.

²⁴ Ein höheres Bevölkerungswachstum reduziert bei gegebener Gesamtsumme der verfügbaren Einkommen die Einkommen pro Kopf (negativer Wachstumsbeitrag). Im Zeitraum 2019 bis 2022 war das Bevölkerungswachstum vor allem im Jahr 2022 vergleichsweise hoch, wobei alleine der Nettozuzug aus der Ukraine (rd. 67.000 Personen) die Bevölkerungszahl um rd. 0,7 % steigerte.

²⁵ Darin enthalten sind nur die „Betriebsüberschüsse“ im Haushaltssektor. Diese enthalten die Einkünfte privater Haushalte aus Vermietung, aber auch fiktive Mieten für das eigengenutzte Wohneigentum. Dabei wird unterstellt, dass Bewohner:innen von Eigentumswohnsitzen eine angemessene Miete an sich selbst bezahlen, welche in der VGR sowohl als Einkommen als auch als Konsumausgabe verbucht wird. Betriebsüberschüsse im Unternehmenssektor, welche an die Haushalte ausgeschüttet werden, sind Teil der Vermögenseinkommen im Haushaltssektor.



Alternativ kann die Entwicklung der verfügbaren Einkommen **ohne Vermögenseinkommen** berechnet werden. Dazu wird diese volatile und mit größerer Unsicherheit behaftete Komponente im gesamten Betrachtungszeitraum exkludiert. Die folgende Tabelle enthält die aus diesen Berechnungen resultierenden realen Wachstumsraten pro Kopf von 2019 bis 2022 und die entsprechenden Wachstumsbeiträge.²⁶

Tabelle 8: Veränderung des real verfügbaren Einkommens pro Kopf ohne Vermögenseinkommen 2019 bis 2022

Veränderung 2019 bis 2022 in %	verfügbare Einkommen ohne Vermögenseinkommen (real pro Kopf)	Wachstumsbeiträge in %-Punkten				
		Arbeitnehmerentgelte (real)	Betriebsüberschüsse, Selbständigen- einkommen (real)	Transfereinkommen (real)	Einkommen- und Vermögensteuer, Sozialbeiträge (real)	Bevölkerungs- veränderung
Niederlande	+10,2	+4,3	+4,8	+2,3	+1,0	-2,3
Ungarn	+7,6	-0,5	+4,2	+1,3	+1,6	+1,0
Slowenien	+7,2	+5,1	+1,9	+3,4	-2,1	-1,0
Polen	+4,2	+1,3	+0,6	+1,0	-0,3	+1,5
Portugal	+3,6	+5,3	-1,9	+2,6	-2,7	+0,1
Schweden	+2,4	+3,7	-0,7	+2,0	-0,5	-2,1
Österreich	+2,4	+0,6	+0,4	+3,2	+0,3	-2,0
EU-27	+2,1	+0,8	+0,2	+1,6	-0,3	-0,3
Irland	+1,8	+7,1	+4,4	+1,2	-6,9	-3,9
Italien	+1,5	-0,5	-1,6	+1,6	+0,7	+1,3
Euroraum	+1,1	+0,8	+0,2	+1,2	-0,5	-0,6
Slowakei	+1,1	-1,9	+2,6	+0,9	+0,4	-0,9
Frankreich	+1,0	+2,9	-0,2	-0,0	-0,6	-1,1
Deutschland	+1,0	-1,5	+1,3	+1,7	+0,3	-0,9
Dänemark	+0,8	+5,0	+0,2	-2,1	-0,8	-1,5
Belgien	+0,2	+0,9	+0,0	+2,3	-1,2	-1,8
Tschechien	-0,6	-4,1	-2,8	+3,0	+3,5	-0,2
Finnland	-0,7	+2,8	+0,1	-0,3	-2,6	-0,6
Spanien	-4,9	-1,0	-1,8	+1,5	-2,6	-1,0

Anmerkung: Die Summe der Wachstumsbeiträge entspricht der Veränderung des verfügbaren Einkommens. Negative Wachstumsbeiträge durch die Einkommensteuer bzw. die Bevölkerungsveränderung entstehen bei einem realen Zuwachs der bezahlten Steuer (weniger verfügbares Einkommen) bzw. bei einem Bevölkerungszuwachs (weniger Einkommen pro Kopf).

Quellen: Eurostat (Abruf am 4. September 2023), eigene Berechnungen.

²⁶ Die Wachstumsbeiträge sind grundsätzlich ähnlich jenen in Tabelle 7, weil per Definition die gleichen realen Wachstumsraten verwendet werden (z. B. +8,7 % bei Transfereinkommen in Österreich). Weil sie aber in Beziehung zu den (kleineren) verfügbaren Einkommen ohne Vermögenseinkommen gesetzt werden, resultieren daraus etwas höhere Wachstumsbeiträge (z. B. 3,2 % statt 2,9 % bei den Transfereinkommen in Österreich).



Betrachtet man die verfügbaren Einkommen ohne die Vermögenseinkommen war das Realwachstum pro Kopf in Österreich von 2019 bis 2022 mit +2,4 % deutlich positiv und lag über dem EU-Schnitt (+2,1 %). Dies verdeutlicht, dass die negative Gesamtentwicklung der verfügbaren Einkommen in Österreich primär an der negativen Entwicklung der Vermögenseinkommen liegt. Nur in den Niederlanden leisteten die Vermögenseinkommen einen ähnlich negativen Wachstumsbeitrag wie in Österreich. Dementsprechend ist auch dort die Entwicklung ohne Vermögenseinkommen deutlich besser und die Niederlande weisen unter den Ländern mit verfügbaren Daten die höchste Wachstumsrate im Zeitraum 2019 bis 2022 auf.

Für die Entwicklung im **Gesamtzeitraum 2019 bis 2024** wird die Frühjahrsprognose der EK vom Mai 2023 verwendet. Gerade für das Jahr 2024 sind dabei die Unsicherheiten bezüglich der nominellen Entwicklung der Einkommen und der Inflation noch hoch. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der real verfügbaren Einkommen und die entsprechenden Wachstumsbeiträge.²⁷

²⁷ Im Gegensatz zu den Tabellen 7 und 8 sind keine gesonderten Daten für die Sozialbeiträge und die Transfereinkommen verfügbar. Ihr Wachstumsbeitrag wird daher zusammengefasst ausgewiesen. In den Tabellen 7 und 8 sind die Sozialbeiträge hingegen mit den Einkommen und Vermögensteuern zusammengefasst.



Tabelle 9: Veränderung des real verfügbaren Einkommens pro Kopf 2019 bis 2024 im internationalen Vergleich (EK-Prognose)

Veränderung 2019 bis 2024 in %	verfügbare Einkommen (real pro Kopf)	Wachstumsbeiträge in %-Punkten					
		Arbeitnehmerentgelte (real)	Betriebsüberschüsse, Selbständigen- einkommen (real)	Vermögens- einkommen (real)	Einkommen- und Vermögensteuern (real)	Sozialbeiträge, Transferseinkommen (real)	Bevölkerungs- veränderung
Lettland	+16,7	+6,8	+3,9	+1,2	+0,2	+1,6	+3,0
Griechenland	+13,6	+1,4	+7,0	+4,9	-0,8	-1,4	+2,5
Ungarn	+12,2	+2,3	+3,0	+3,1	-0,3	+2,6	+1,6
Slowenien	+9,5	+7,0	-0,5	+1,9	+0,9	+1,7	-1,5
Kroatien	+9,0	+7,9	-3,2	-0,8	-1,8	+1,7	+5,0
Litauen	+8,8	+10,6	+2,0	+0,7	-2,7	-0,4	-1,5
Estland	+7,7	+9,4	-0,2	-0,0	-1,6	+2,9	-2,8
Polen	+7,1	+2,5	-0,2	+1,5	+0,5	+2,3	+0,4
Irland	+6,7	+15,0	+4,0	+4,0	-5,4	-4,2	-6,8
Zypern	+5,7	+6,9	+6,0	+2,2	-1,9	-1,3	-6,2
Portugal	+5,1	+6,8	-2,2	+0,2	-0,9	+1,3	-0,1
Luxemburg	+3,9	+24,2	-0,4	-1,7	-7,0	-0,6	-10,6
Belgien	+3,8	+7,5	-0,5	-0,4	-2,5	+2,6	-2,9
Slowakei	+3,3	-0,1	+1,9	-1,7	-0,1	+4,6	-1,3
Niederlande	+2,3	+6,7	+0,7	-2,0	-2,3	+2,9	-3,7
Schweden	+1,8	+3,8	-0,3	+0,2	+0,6	+0,9	-3,5
Frankreich	+1,3	+3,1	-0,1	+1,1	-0,8	-0,2	-1,8
Österreich	+1,1	+4,6	+1,2	-3,4	-0,5	+1,7	-2,5
Deutschland	+1,1	+1,7	+1,1	-0,7	+0,5	+0,4	-1,9
Italien	+0,2	+0,1	-1,5	-2,5	+0,3	+2,4	+1,4
Dänemark	+0,0	+7,6	-0,2	-0,3	+2,7	-7,3	-2,5
Finnland	-0,1	+5,1	-1,4	+0,2	-2,9	+0,2	-1,2
Tschechien	-1,2	-5,2	-1,1	-0,1	+2,7	+3,0	-0,6
Rumänien	-3,9	-2,5	-5,5	-1,4	-3,3	+6,6	+2,2
Spanien	-4,0	+2,2	-2,0	-0,1	-3,0	+1,2	-2,4

Anmerkung: Für Bulgarien und Malta sowie den Euroraum und die EU-27 sind keine Prognosen verfügbar.

Quellen: AMECO (EK-Prognose vom Mai 2023), eigene Berechnungen.



Gemäß Prognose der EK liegen die verfügbaren Einkommen der Haushalte in Österreich im Jahr 2024 inflationsbereinigt pro Kopf um 1,1 % über dem Vergleichswert aus dem Jahr 2019.²⁸ Dies entspricht der Entwicklung in Deutschland, für 6 Mitgliedstaaten wird ein geringeres Wachstum prognostiziert und für 17 Mitgliedstaaten ein höheres.

Der Hauptgrund für die unterdurchschnittliche Entwicklung in Österreich sind wiederum die Vermögenseinkommen, welche einen deutlich negativen Wachstumsbeitrag (-3,4 %) leisten. Das Bevölkerungswachstum ist in Österreich vergleichsweise höher. Bei einem gleichen Wachstum der aggregierten Einkommen resultiert daraus ein geringeres Wachstum der pro-Kopf-Einkommen. Positive Wachstumsbeiträge leisten das reale Wachstum von Arbeitnehmerentgelten sowie Betriebsüberschüssen und Selbständigeneinkommen.²⁹ Die Einkommen- und Vermögensteuern leisten einen negativen Wachstumsbeitrag, weil sie real ansteigen. Allerdings ist ihr Wachstum wegen der steuerpolitischen Maßnahmen weniger stark als jenes der Einkommen.

Im Ländervergleich zeigen sich auch bei den Wachstumsbeiträgen deutliche Unterschiede. Beispielsweise ist das starke Wachstum der verfügbaren Einkommen in Lettland durch die Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte getrieben, während in Griechenland die Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen sowie Vermögenseinkommen deutlich über dem Wert von 2019 prognostiziert werden. In beiden Ländern führen zudem Bevölkerungsrückgänge (*ceteris paribus*) zu einem höheren pro-Kopf-Wachstum. In Spanien wiederum leisten höhere Einkommen- und Vermögensteuern einen negativen Wachstumsbeitrag.

In der folgenden Tabelle wird wiederum alternativ die Entwicklung der verfügbaren Einkommen ohne Vermögenseinkommen dargestellt, welche im gesamten Zeitraum 2019 bis 2024 herausgerechnet werden.

²⁸ Dabei ist die EK hinsichtlich der Entwicklung der real verfügbaren Haushaltseinkommen in Österreich in den Jahren 2023 und 2024 optimistischer als das WIFO in seiner Prognose vom Juni 2023. Gemäß WIFO-Prognose und Bevölkerungsprognose der Statistik Austria wäre das pro-Kopf-Einkommen im Jahr 2024 inflationsbereinigt noch um 0,9 % niedriger als 2019, wobei das WIFO jeweils die Einkommen nach Abschreibungen und die EK jene vor Abschreibungen prognostiziert. Unterschiede zwischen den Prognose von EK und WIFO bestehen zum einen bei den realen Wachstumsraten für alle Haushalte (WIFO: +0,1 %, EK: +1,4 % im Jahr 2023 bzw. WIFO: +2,6 %, EK: +3,8 % im Jahr 2024). Zum anderen beträgt das Bevölkerungswachstum in der Prognose der EK von 2022 bis 2024 nur insgesamt 0,5 %, während die Statistik Austria in ihrer Bevölkerungsprognose vom Dezember 2022 eine Zunahme um 1,4 % erwartet.

²⁹ Die realen Wachstumsraten von 2019 bis 2024 sind bei diesen beiden Komponenten ähnlich hoch, wie in Tabelle 18 im Anhang A4 dargestellt wird (Arbeitnehmerentgelt: 5,8 %, Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen: 5,7%). Der höhere Wachstumsbeitrag der Arbeitnehmerentgelte resultiert aus deren höherer Bedeutung für die gesamten verfügbaren Einkommen.



Tabelle 10: Veränderung des real verfügbaren Einkommens pro Kopf ohne Vermögenseinkommen 2019 bis 2024 (EK-Prognose)

Veränderung 2019 bis 2024 in %	verfügbare Einkommen ohne Vermögenseinkommen (real pro Kopf)	Wachstumsbeiträge in %-Punkten					Bevölkerungs- veränderung
		Arbeitnehmerentgelte (real)	Betriebsüberschüsse, Selbständigen- einkommen (real)	Einkommen- und Vermögensteuern (real)	Sozialbeiträge, Transferseinkommen (real)		
Lettland	+16,5	+7,3	+4,2	+0,3	+1,7	+3,0	
Kroatien	+9,9	+8,1	-3,2	-1,8	+1,8	+5,0	
Litauen	+9,9	+12,7	+2,4	-3,2	-0,5	-1,5	
Ungarn	+9,8	+2,5	+3,3	-0,3	+2,8	+1,5	
Griechenland	+9,0	+1,5	+7,4	-0,9	-1,5	+2,4	
Estland	+8,5	+10,1	-0,2	-1,7	+3,1	-2,8	
Slowenien	+7,9	+7,2	-0,5	+0,9	+1,7	-1,4	
Luxemburg	+6,0	+25,2	-0,5	-7,3	-0,6	-10,9	
Polen	+5,8	+2,6	-0,2	+0,5	+2,4	+0,4	
Niederlande	+5,6	+7,8	+0,8	-2,7	+3,4	-3,8	
Österreich	+5,3	+5,2	+1,4	-0,6	+1,9	-2,6	
Portugal	+5,3	+7,3	-2,4	-1,0	+1,4	-0,1	
Slowakei	+5,1	-0,1	+2,0	-0,1	+4,7	-1,3	
Belgien	+4,9	+8,4	-0,5	-2,8	+2,8	-2,9	
Zypern	+4,0	+7,2	+6,2	-2,0	-1,4	-6,1	
Irland	+3,3	+15,6	+4,1	-5,5	-4,3	-6,5	
Italien	+3,0	+0,1	-1,7	+0,4	+2,8	+1,5	
Deutschland	+2,4	+2,0	+1,3	+0,6	+0,5	-2,0	
Schweden	+2,3	+4,4	-0,3	+0,7	+1,1	-3,5	
Dänemark	+0,6	+8,5	-0,2	+3,1	-8,1	-2,6	
Frankreich	+0,4	+3,3	-0,1	-0,9	-0,2	-1,8	
Finnland	-0,2	+5,4	-1,5	-3,2	+0,2	-1,2	
Tschechien	-1,1	-5,4	-1,2	+2,9	+3,2	-0,6	
Rumänien	-2,6	-2,6	-5,6	-3,4	+6,7	+2,3	
Spanien	-4,1	+2,3	-2,1	-3,2	+1,3	-2,4	

Anmerkung: Für Bulgarien und Malta sowie den Euroraum und die EU-27 sind keine Prognosen verfügbar.

Quellen: AMECO (EK-Prognose vom Mai 2023), eigene Berechnungen.

Ohne Vermögenseinkommen ist die Entwicklung Österreichs im internationalen Vergleich auch im Zeitraum bis 2024 deutlich besser. Pro Kopf liegen die verfügbaren Haushaltseinkommen dann inflationsbereinigt um 5,3 % über dem Vorkrisenwert aus dem Jahr 2019, womit sich Österreich im Mittelfeld der EU-Mitgliedstaaten befindet.



6 Entwicklung ausgewählter Verteilungsmaße

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der folgenden beiden Verteilungsmaße in Österreich und im internationalen Vergleich dargestellt:

- ◆ Der **Gini-Koeffizient** ist ein aus der Lorenz-Kurve³⁰ abgeleitetes Verteilungsmaß, das einen Wert zwischen 0 und 1 annimmt. Die Verteilung ist umso ausgeglichener je niedriger der ermittelte Wert ausfällt. Als Einkommensmaß wird in der vorliegenden Analyse das äquivalisierte, d. h. das um die Haushaltsgröße gewichtete, verfügbare Haushaltseinkommen (nach Steuern und Transfers) herangezogen. Sind die Einkommen exakt gleich verteilt, nimmt der Gini-Koeffizient einen Wert von 0 an. Im Extremfall eines Gini-Koeffizienten von 1 erhält nur eine Person das gesamte Einkommen.
- ◆ Die **Armutsgefährdungsquote** entspricht dem Anteil der Personen, deren äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Diese wird in der Regel mit 60 % des verfügbaren Haushaltsmedianeinkommens definiert.³¹ Eine Armutsgefährdungsquote für Österreich gemäß den Daten der Statistik Austria von 14,8 % im Jahr 2021 (EU-SILC 2022) bedeutet demnach, dass bei 14,8 % der Personen das verfügbare Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medianeinkommens lag. Armutsgefährdet waren somit die Personen im 1. Dezil (unterste 10 %) und etwa die Hälfte der Personen im 2. Dezil.

Die Inflation hat keine direkten Auswirkungen auf den Gini-Koeffizienten und die Armutsgefährdungsquote, weil für beide Kennzahlen die Verteilung der nominellen Einkommen relevant ist. Insoweit die Inflation die nominellen Einkommen verschiedener Haushalte unterschiedlich stark beeinflusst (z. B. Lohnerhöhungen im Vergleich zu Pensionserhöhungen), hat sie einen indirekten Effekt.

³⁰ Die Lorenz-Kurve ist ein gängiges Konzept zur grafischen Beschreibung der Verteilung einer Variable. Sie stellt dar, welche Anteile der Gesamtsumme (z. B. Summe aller Einkommen) auf welche Anteile der Merkmalsträger (z. B. Personen) entfallen.

³¹ Beispielsweise wird im Rahmen der Sustainable Development Goals (SDGs) als einer der Indikatoren für das SDG 1 – Keine Armut die Armutsgefährdungsquote bei einer Armutsschwelle von 60 % des Haushaltsmedianeinkommens herangezogen.



Die Entwicklung der beiden Verteilungsmaße in Österreich wird im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2024 auf Grundlage der für das Mikrosimulationsmodell verwendeten EU-SILC 2020 Daten ermittelt, die sich auf das Einkommensjahr 2019 beziehen. Diese werden mit der tatsächlichen bzw. der prognostizierten makroökonomischen Entwicklung bis zum Jahr 2024 fortgeschrieben. Die verfügbaren Einkommen werden mit dem Mikrosimulationsmodell berechnet. Aus diesen Simulationsrechnungen kann der rein statische Effekt der Maßnahmen auf die Entwicklung der Verteilungsmaße hergeleitet werden, indem die Einkommensverteilung mit und ohne Berücksichtigung der Maßnahmen ermittelt wird.

Die so berechneten Verteilungsmaße weichen geringfügig von den unmittelbar aus den EU-SILC-Daten ermittelten Verteilungsmaßen ab, wie sie etwa in den Datenbanken von Eurostat oder der OECD ausgewiesen werden. Für den internationalen Vergleich in Pkt. 6.2 muss auf diese Datenbanken zurückgegriffen werden, die Verteilungsmaße sind dann allerdings nur bis zum Einkommensjahr 2021 verfügbar.

6.1 Entwicklung der Verteilungsmaße in Österreich

In der nachstehenden Tabelle werden die Schätzwerte für den **Gini-Koeffizienten** mit und ohne Berücksichtigung der Maßnahmen für den Zeitraum 2019 bis 2024 ausgewiesen:

Tabelle 11: Entwicklung Gini-Koeffizient 2019 bis 2024

Gini-Koeffizient	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ohne Maßnahmen	0,256	0,253	0,254	0,255	0,257	0,257
Veränderungen durch						
COVID-19-Maßnahmen		-0,004	-0,001	-0,000	-0,000	-0,000
Ökosoziale Steuerreform			-0,001	-0,003	-0,002	-0,003
Anti-Teuerungspakete				-0,008	-0,005	-0,003
nach Maßnahmen	0,256	0,249	0,252	0,244	0,250	0,251

Quelle: Eigene Berechnung mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte deuten auf einen leichten Rückgang des Gini-Koeffizienten und somit auf eine rückläufige Ungleichheit hin. Der geringste Wert wird für 2022 ausgewiesen, danach steigt der geschätzte Wert wieder leicht an, bleibt aber unter dem Ausgangsniveau von 2019. Allerdings ist darauf hinzuweisen,



dass die ausgewiesenen Unterschiede statistisch nicht signifikant sind.³² In den Erhebungen der Statistik Austria bis zum Einkommensjahr 2021, welche für den internationalen Vergleich verwendet werden, steigt der Gini-Koeffizient von 2019 bis 2021 hingegen innerhalb der Schwankungsbreite leicht an.

Während sich im Betrachtungszeitraum kein statistisch signifikanter Trend beim Gini-Koeffizienten zeigt, kann die Auswirkung der Maßnahmen mit höherer Sicherheit bestimmt werden.³³ Die Maßnahmen reduzieren in allen Jahren die Ungleichheit leicht. Dieses Ergebnis ist eine Folge der in Pkt. 4.2 dargestellten Verteilungswirkungen der Maßnahmen, deren relative Entlastung mit der Einkommenshöhe sinkt. Der Effekt der Maßnahmen ist aber insgesamt gering, da das Entlastungsvolumen in Relation zum gesamten verfügbaren Einkommen gering und das Volumen recht gleichmäßig auf die einzelnen Einkommenssegmente aufgeteilt ist.

In der nachstehenden Tabelle werden die Schätzwerte für die **Armutsgefährdungsquote** mit und ohne Berücksichtigung der Maßnahmen für den Zeitraum 2019 bis 2024 ausgewiesen:

Tabelle 12: Entwicklung Armutsgefährdungsquote 2019 bis 2024

Armutsgefährdungsquote	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ohne Maßnahmen (in %)	14,0	13,7	13,6	13,5	13,5	13,5
Veränderungen in %-Punkten durch						
COVID-19-Maßnahmen		-0,3	-0,2	-0,0	+0,0	-0,0
Ökosoziale Steuerreform			+0,1	-0,1	+0,2	+0,0
Anti-Teuerungspakete				-0,9	-0,8	-0,6
nach Maßnahmen (in %)	14,0	13,3	13,4	12,6	12,9	12,9

Quelle: Eigene Berechnung mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

³² Im Hauptszenario des Budgetdienstes geht der Gini-Koeffizient von 2019 bis 2024 um 0,005 zurück. Zusätzlich wurden zur Sensitivitätsanalyse auch Schätzungen mit unterschiedlichen Entwicklungen bei Konjunktur und Einkommensverteilung sowie unter Berücksichtigung von Stichprobenfehlern berechnet. Dabei kommt es in 82 % der Fälle ebenfalls zu einem Rückgang des Gini-Koeffizienten von 2019 bis 2024, in 18 % jedoch zu einem Anstieg. Somit kann ein Anstieg nicht ausgeschlossen werden, auch wenn die Berechnungen eher auf einen Rückgang hindeuten.

³³ Die Veränderung des Gini-Koeffizienten im Zeitverlauf wird auch durch andere Verschiebungen in der Einkommensverteilung beeinflusst. Zudem handelt es sich bei den EU-SILC Befragungen nur um Stichproben mit entsprechenden Unsicherheiten. Für die Veränderung des Gini-Koeffizienten durch die Maßnahmen ist hingegen deren Wirkung in den verschiedenen Einkommensbereichen maßgeblich. Diese ist durch die konkrete Ausgestaltung genauer bekannt (z. B. in welchem Einkommensbereich der Steuersatz verändert wird).



Die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote im Betrachtungszeitraum ist ähnlich wie jene des Gini-Koeffizienten, wobei auch hier die ausgewiesene Veränderung im Zeitverlauf statistisch nicht signifikant ist. Ausgehend von 14 % im Jahr 2019 geht die Armutsgefährdungsquote den Berechnungen zufolge bis 2022 auf 12,6 % zurück und steigt danach leicht auf 12,9 % an.³⁴ Das im Regierungsprogramm 2020 – 2024 gesetzte Ziel, den Anteil von armutsgefährdeten Menschen zu halbieren, wird demnach bis zum Ende der Legislaturperiode nicht erreicht werden.

Im Jahr 2023 liegt die geschätzte Armutsgefährdungsschwelle bei einem monatlichen Haushaltsäquivalenzeinkommen von 1.611 EUR (zwölfmal pro Jahr).³⁵ Ein Einpersonenhaushalt gilt demnach als armutsgefährdet, wenn sein verfügbares Einkommen unter 1.611 EUR liegt. Für einen Vierpersonenhaushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren entspricht die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2023 einem verfügbaren Einkommen von monatlich 3.383 EUR.³⁶

Die Maßnahmen reduzieren die Armutsgefährdungsquote etwas, wobei der stärkste Effekt durch die Anti-Teuerungspakte im Jahr 2022 ausgelöst wird. Diese reduzierten die Armutsgefährdungsquote um 0,9 %-Punkte. Zu berücksichtigen ist, dass die Maßnahmen selbst einen leicht positiven Effekt auf die Armutsgefährdungsschwelle haben, weil sie das Medianeinkommen erhöhen. Erhält beispielsweise der Medianhaushalt ein zusätzliches Einkommen iHv 100 EUR, steigt die Armutsgefährdungsschwelle um 60 EUR (60 % des Medianeinkommens).

³⁴ In der Sensitivitätsanalyse des Budgetdienstes kommt es in 85 % der Schätzungen zu einem Rückgang und in 15 % zu einem Anstieg der Armutsgefährdungsquote im Zeitraum 2019 bis 2024.

³⁵ Für 2022 weist die [Statistik Austria](#) derzeit auf Grundlage der EU-SILC 2022 Daten eine Armutsgefährdungsschwelle von 1.392 EUR (zwölfmal) aus, die sich allerdings auf das Einkommensjahr 2021 bezieht. Dies ist nahe an den Schätzungen des Budgetdienstes für das Jahr 2021 (1.423 EUR), welche auf fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2020 beruhen.

³⁶ Um das Einkommen von Haushalten mit unterschiedlicher Größe vergleichbar zu machen, wird das Haushaltseinkommen um die Haushaltsgröße gewichtet (äquivalisiert). Hierfür wird ein Gewicht von 1 für den ersten Erwachsenen, von 0,5 für den zweiten Erwachsenen und von jeweils 0,3 für Kinder unter 14 Jahren verwendet. Die Armutsgefährdungsschwelle von 3.383 EUR des genannten Vierpersonenhaushaltes ergibt sich somit aus 1.611 EUR mal 2,1 (=1+0,5+0,3+0,3).



Während die COVID-19-Maßnahmen und die Anti-Teuerungspakete für Haushalte sowohl den Gini-Koeffizienten als auch die Armutsgefährdungsquote reduzieren, zeigen sich bei der ÖSSR gegenläufige Effekte. Sie erhöht die Einkommen im mittleren Bereich durchschnittlich stärker als jene im 2. Dezil, in welchem die armutsgefährdeten Personen mit dem geringsten Abstand zur Armutsgefährdungsschwelle angesiedelt sind. Der Anstieg des Medianeinkommens und damit verbunden der Armutsgefährdungsschwelle bewirkt dann, dass zusätzliche Personen unter diese rutschen.³⁷ Der Gini-Koeffizient sinkt dennoch, weil Personen in den oberen Einkommensbereichen in Verhältnis zu ihrem Einkommen weniger von der ÖSSR profitieren.

6.2 Verteilungsmaße im internationalen Vergleich

Eurostat stellt in seiner [Datenbank](#) Auswertungen zu mehreren Verteilungsmaßen (u. a. [Gini-Koeffizient](#), [Armutsgefährdungsquote](#)) bereit, die auf Grundlage der in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten erhobenen EU-SILC-Daten ermittelt werden. Die aktuellsten Daten sind derzeit die EU-SILC 2022 Daten, die sich auf das Einkommensjahr 2021 beziehen. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um die Schätzwerte für das jeweilige Verteilungsmaß, die allerdings einer statistischen Unsicherheit unterliegen, da sie auf Grundlage einer Stichprobe berechnet werden. Für Österreich weist die Statistik Austria aus diesem Grund für ausgewählte Verteilungsmaße im EU-SILC-Tabellenband 95 %-Konfidenzintervalle³⁸ aus. In der Eurostat-Datenbank werden allerdings keine Konfidenzintervalle ausgewiesen, sodass diese für die Vergleichsländer nicht vorliegen.

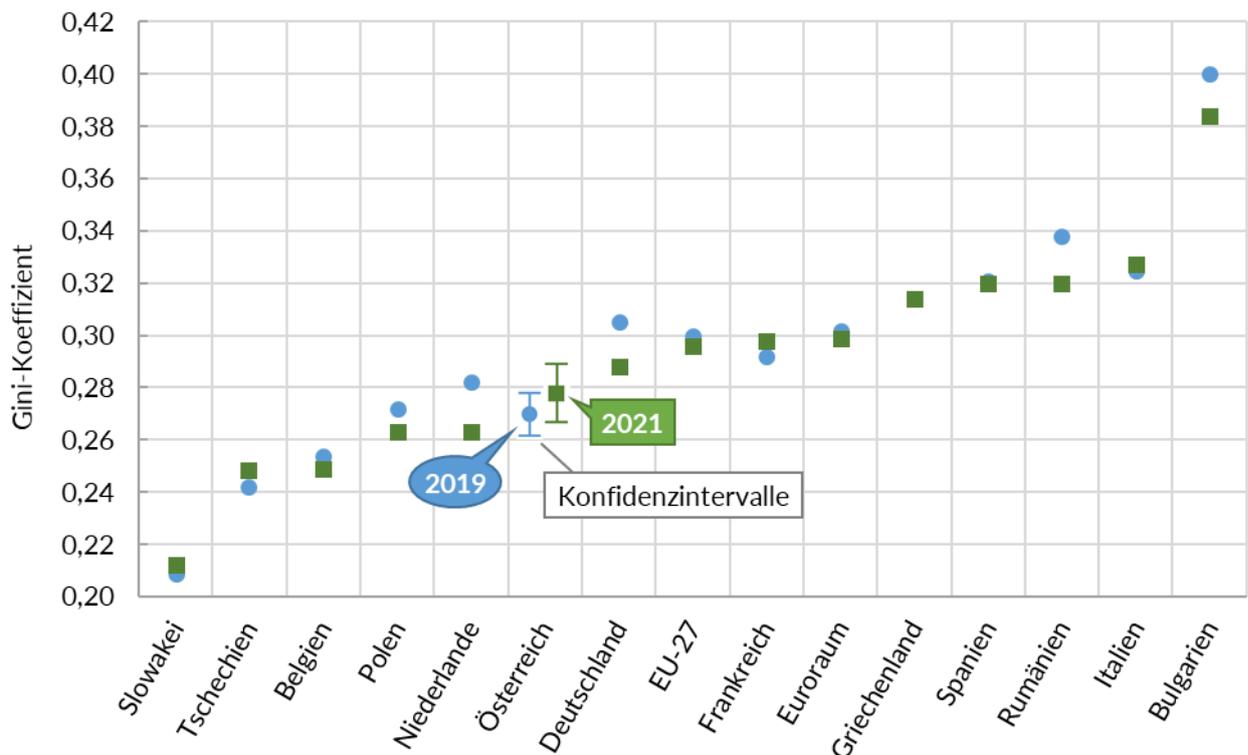
In der nachstehenden Grafik wird für ausgewählte Länder der Gini-Koeffizient im Jahr 2019 und 2021 dargestellt, welche aufsteigend nach den Werten 2021 sortiert sind (niedriger Wert bedeutet niedrige Ungleichheit). Für Österreich wird auch jeweils ein Konfidenzintervall ausgewiesen:

³⁷ Eine Ausnahme bildet das Jahr 2022, als die Senkung der 2. und 3. Tarifstufe noch nicht (vollständig) in Kraft und der Klimabonus (ohne Aufstockung) bereits eingeführt war.

³⁸ Das heißt das Intervall enthält mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % den wahren Wert.



Grafik 6: Gini-Koeffizient im internationalen Vergleich



Anmerkung: Die dargestellten Werte beziehen sich auf das Einkommensjahr und nicht auf das Jahr der Erhebung. Demnach wurden die von Eurostat bereitgestellten Auswertungen zu den EU-SILC-Daten 2020 und 2022 verwendet.

Quellen: Eurostat, Statistik Austria.

Der Gini-Koeffizient zur Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen ist in Österreich niedriger als im EU-Schnitt, d. h. Österreich zählt zu jenen Ländern mit einer geringeren Einkommensungleichheit. Österreich ist eines jener Länder, in denen der Gini-Koeffizient 2021 höher ist als 2019. Allerdings ist dieser Anstieg statistisch nicht signifikant, da sich die beiden Konfidenzintervalle deutlich überschneiden. Dies dürfte auch für die Veränderung in den meisten anderen Ländern gelten, sodass aus dieser Grafik keine Trends abgeleitet werden können. Der Gini-Koeffizient und weitere Verteilungsmaße zu den verfügbaren Einkommen weisen im Zeitverlauf tendenziell stabile Verläufe auf, für einen zeitlichen Trend müssten daher längere Zeiträume betrachtet werden.

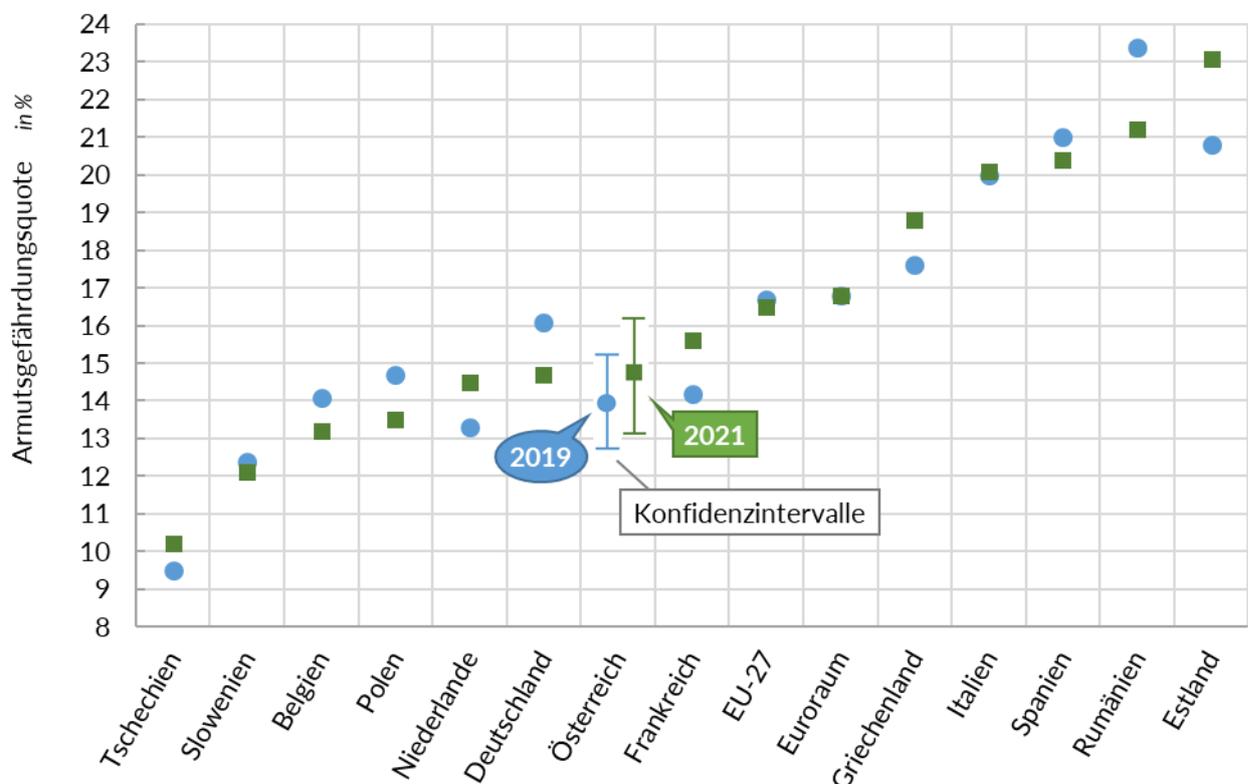
Aussagekräftiger als die ausgewiesenen zeitlichen Trends sind daher die generell bestehenden Niveauunterschiede zwischen den Ländern. Österreich gehört hier zu den Ländern mit einer vergleichsweise geringen Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen.



Der hier dargestellte, unmittelbar aus den EU-SILC-Daten abgeleitete Gini-Koeffizient ist für Österreich etwas höher als der mithilfe von EUROMOD berechnete Gini-Koeffizient, der in Pkt. 6.1 dargestellt wird. Zusätzlich zur generell bestehenden statistischen Unsicherheit ist die Abweichung vor allem auf Unterschiede bei den Einkommen der Selbständigen und bei den Kapitaleinkommen zurückzuführen.³⁹

In der nachstehenden Grafik wird für ausgewählte Länder die Armutsgefährdungsquote in den Jahren 2019 und 2021 dargestellt, wobei für Österreich auch jeweils ein Konfidenzintervall ausgewiesen wird:

Grafik 7: Armutsgefährdungsquote im internationalen Vergleich



Anmerkung: Die dargestellten Werte beziehen sich auf das Einkommensjahr und nicht auf das Jahr der Erhebung. Demnach wurden die von Eurostat bereitgestellten Auswertungen zu den EU-SILC-Daten 2020 und 2022 verwendet.

Quellen: Eurostat, Statistik Austria.

³⁹ Die daraus resultierenden Nettoeinkommen werden in EUROMOD berechnet, während für die unmittelbar aus den EU-SILC-Daten abgeleiteten Verteilungsmaße die dort angeführten Nettowerte verwendet werden. Dadurch kommt es vor allem bei den Einkommen im obersten Einkommenssegment zu Abweichungen bei der Abgabenbelastung. Höhere geschätzte Steuern in EUROMOD reduzieren die Nettoeinkommen im obersten Einkommenssegment und damit die Ungleichheit und den Gini-Koeffizienten. Auf die Höhe der Armutsgefährdungsquote haben diese Unterschiede hingegen nur einen geringen Effekt, weil dafür das Medianeinkommen und darunterliegende Einkommen relevant sind.



Die Armutsgefährdungsquote in Österreich ist im internationalen Vergleich eher niedrig. Auch bei diesem Verteilungsmaß zählt Österreich zu jenen Ländern, bei denen ein leichter Anstieg im Betrachtungszeitraum ausgewiesen wird. Diese Veränderung ist allerdings statistisch nicht signifikant, was auch bei den Änderungen in den anderen Ländern nicht der Fall sein dürfte.

Die genauen Werte zu der in den beiden Grafiken dargestellten Entwicklung und die Werte für weitere Länder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 13: Verteilungsmaße im internationalen Vergleich

	Gini-Koeffizient <i>Indexwert</i>		Armutsgefährdungsquote <i>in %</i>	
	2019	2021	2019	2021
Belgien	0,25	0,25	14,1	13,2
Bulgarien	0,40	0,38	23,9	22,9
Dänemark	0,27	0,28	12,1	12,4
Deutschland	0,31	0,29	16,1	14,7
Estland	0,31	0,32	20,8	23,1
EU-27	0,30	0,30	16,7	16,5
Euroraum	0,30	0,30	16,8	16,8
Finnland	0,27	0,27	12,2	12,7
Frankreich	0,29	0,30	14,2	15,6
Griechenland	0,31	0,31	17,6	18,8
Irland	0,28	0,28	13,8	14,0
Italien	0,33	0,33	20,0	20,1
Kroatien	0,28	0,29	18,3	18,0
Lettland	0,35	0,34	21,7	22,5
Litauen	0,35	0,36	20,9	20,9
Luxemburg	0,31	0,30	17,4	17,4
Malta	0,30	0,31	16,9	16,7
Niederlande	0,28	0,26	13,3	14,5
Österreich	0,27	0,28	13,9	14,8
Polen	0,27	0,26	14,7	13,5
Portugal	0,31	0,32	16,2	16,4
Rumänien	0,34	0,32	23,4	21,2
Schweden	0,27	0,28	16,1	16,0
Slowakei	0,21	0,21	11,4	13,7
Slowenien	0,24	0,23	12,4	12,1
Spanien	0,32	0,32	21,0	20,4
Tschechien	0,24	0,25	9,5	10,2
Ungarn	0,28	0,27	12,2	12,1
Zypern	0,29	0,29	14,3	13,9

Anmerkung: Die dargestellten Werte beziehen sich auf das Einkommensjahr und nicht auf das Jahr der Erhebung. Demnach wurden die von Eurostat bereitgestellten Auswertungen zu den EU-SILC-Daten 2020 und 2022 verwendet.

Quellen: Eurostat, EU-SILC.



7 Verteilung der Abgaben und Transfers

Das Abgaben- und Transfersystem bewirkt insgesamt eine Umverteilung von hohen zu niedrigen Einkommen. Einerseits sind auf die Erwerbs- und Pensionseinkommen Abgaben zu entrichten, deren Anteil am Einkommen aufgrund der Progression des Einkommensteuertarifs mit dem Einkommen ansteigt.⁴⁰ Andererseits sind Transferleistungen für Haushalte mit niedrigen Einkommen ein größerer Einkommensbestandteil. In Summe bewirkt dieser Mechanismus, dass die verfügbaren Einkommen deutlich gleichmäßiger verteilt sind als die Einkommen vor Abgaben und Transfers.

In diesem Abschnitt wird zunächst in Pkt. 7.1 auf die Zusammensetzung der verfügbaren Einkommen der österreichischen Haushalte in den einzelnen Bereichen der Einkommensverteilung eingegangen. Dabei wird zwischen Erwerbseinkommen, Pensionseinkommen, Vermögenseinkommen sowie zwischen verschiedenen Transferleistungen unterschieden. Die Berechnungen wurden mit dem EUROMOD-Mikrosimulationsmodell auf Grundlage der EU-SILC-Daten durchgeführt, in denen die Vermögenseinkommen deutlich untererfasst sind (siehe auch Pkt. 5.1).

In Pkt. 7.2 wird dann die Steuerbelastung aus den vom Einkommen abhängigen Abgaben den staatlichen monetären Transferleistungen gegenübergestellt. Es werden jene staatlichen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die sich unmittelbar auf die Verteilung der verfügbaren Einkommen auswirken. Die Steuerbelastung aus den vom Konsum abhängigen Abgaben (z. B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer) und die staatlichen Ausgaben für Sachleistungen (z. B. in den Bereichen Gesundheit und Bildung) bleiben bei dieser Analyse unberücksichtigt, sodass nur ein Teilaspekt der staatlichen Umverteilung dargestellt wird. Während die vom Konsum abhängigen Abgaben tendenziell eine regressive Wirkung haben, tragen die öffentlichen Sachleistungen maßgeblich zur staatlichen Umverteilung bei.

⁴⁰ Ein leicht gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung, die im oberen Einkommensbereich regressiv wirkt.



7.1 Einkommensbestandteile in den einzelnen Dezilen

Die verfügbaren Haushaltseinkommen (nach Abgaben und Transfers) werden in die folgenden Bestandteile zerlegt:

- ◆ **Erwerbseinkommen (netto):** Diese umfassen die Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit abzüglich der auf diese Einkommen geleisteten einkommensabhängigen Abgaben, wie insbesondere die Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge.⁴¹
- ◆ **Pensionseinkommen (netto):** Davon umfasst sind in erster Linie die Einkommen aus den öffentlichen Pensionen abzüglich der auf diese entfallenden Einkommensteuer und Krankenversicherungsbeiträge. Auch Einkommen aus betrieblichen Pensionen sind von dieser Kategorie umfasst.
- ◆ **Arbeitslosenleistungen:** Diese umfassen die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, wie insbesondere das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe.⁴²
- ◆ **Sozialhilfe:** Von dieser Kategorie ist die bedarfsgeprüfte Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung umfasst.⁴³
- ◆ **Transfers an Familien:** Diese umfassen verschiedene Familienleistungen, wie insbesondere die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und mehrere steuerliche Absetzbeträge (Kinderabsetzbetrag, Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag).⁴⁴ Der Familienbonus und der Kindermehrbetrag sind hingegen im dadurch höheren Nettoeinkommen, in der Regel aus Erwerbstätigkeit, enthalten, weil es sich auch im Sinne der VGR um abgabenreduzierende Maßnahmen und nicht um Staatsausgaben handelt.⁴⁵

⁴¹ Aus Darstellungsgründen ist in den Erwerbseinkommen in Grafik 8 auch der Saldo aus erhaltenen und geleisteten Unterhaltszahlungen enthalten, auch wenn diese nicht unmittelbar Erwerbseinkommen sind. Dieser Saldo ist vergleichsweise gering und liegt zwischen -1 % im zehnten Dezil und +2 % der verfügbaren Haushaltseinkommen im ersten Dezil.

⁴² Mögliche Auswirkungen aus einem Leistungsbezug auf die Höhe der Einkommensteuer werden im Mikrosimulationsmodell berücksichtigt.

⁴³ Mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wurde ein neues Leistungsrecht etabliert, das anstelle von Mindeststandards nun Höchstsätze vorsieht. Nachdem eine flächendeckende Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes in den Bundesländern bislang noch nicht erfolgt ist, gelten bis zu deren Inkrafttreten noch die jeweiligen Mindestsicherungsgesetze der Länder.

⁴⁴ Diese Absetzbeträge reduzieren im Bundeshaushalt zwar die Steuereinnahmen, sie werden in der VGR aber als Staatsausgaben verbucht, weil sie unabhängig vom Einkommen gegebenenfalls als Negativsteuer ausbezahlt werden.

⁴⁵ Auch in den von Statistik Austria gemäß Methodik des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOS) berechneten Sozialausgaben und in der OECD Family Database zählt der Familienbonus nicht zu den Ausgaben für Familien.

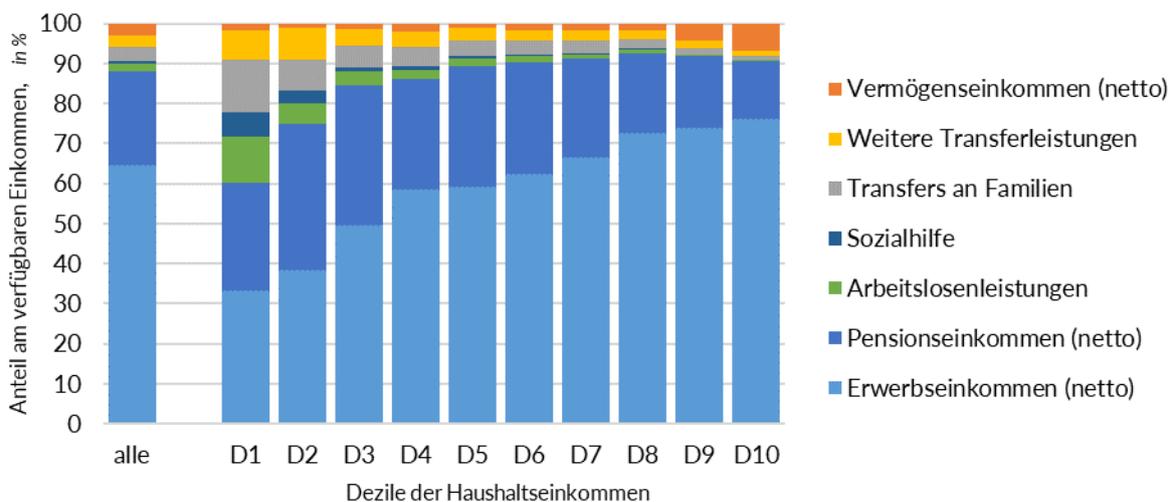


- ◆ Weitere Transferleistungen: Darunter fallen vor allem Pflege- und Krankengeld. In Zusammenhang mit den untersuchten Maßnahmen sind insbesondere der Klimabonus und im Jahr 2023 der Wohn- und Heizkostenzuschuss darin enthalten.
- ◆ Vermögenseinkommen: Diese umfassen vor allem Zinserträge, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Dividenden aus Kapitalbeteiligungen sowie Pensionen aus einer privaten freiwilligen Pensionsversicherung abzüglich der darauf entfallenen Kapitalertragsteuer bzw. Einkommensteuer. Nicht realisierte Wertsteigerungen von Kapitalgütern sind nicht enthalten.

Aus den von den Haushaltsmitgliedern bezogenen Einkommen aus diesen Teilkomponenten ergibt sich das verfügbare Einkommen eines Haushalts. Die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen unterscheidet sich stark zwischen den einzelnen Einkommensdezilen. Die Bedeutung der Erwerbs- und Vermögenseinkommen nimmt im Durchschnitt mit der Einkommenshöhe zu, während jene der Einkommen aus Transfers abnimmt. Allerdings bestehen auch innerhalb der Einkommensdezile starke Unterschiede in der Zusammensetzung der verfügbaren Einkommen. Beispielsweise gibt es auch in den unteren Einkommenssegmenten Haushalte, deren verfügbares Einkommen überwiegend aus Erwerbseinkommen resultiert.

In der nachstehenden Grafik wird die Zusammensetzung der verfügbaren Einkommen für die einzelnen Dezile der Einkommensverteilung im Jahr 2023 dargestellt:⁴⁶

⁴⁶ Detailliertere Ergebnisse zu den einzelnen Einkommenskomponenten und zu den weiteren Jahren des Betrachtungszeitraums sind der Tabelle 20 im Anhang A4 zu entnehmen.

Grafik 8: Einkommensbestandteile im Jahr 2023


Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Der durchschnittliche Anteil der Erwerbseinkommen (netto) am gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen liegt im Jahr 2023 bei 65 %. Nach Einkommensdezilen steigt dieser Anteil von 33 % im ersten Dezil auf 76 % im zehnten Dezil an. Auf die Pensionseinkommen (netto) entfällt ein durchschnittlicher Anteil am verfügbaren Einkommen von 23 %, wobei der Anteil im zweiten und dritten Dezil mit etwa 35 % am höchsten ist und danach auf 14 % im zehnten Dezil zurückgeht. Der Anteil der verschiedenen Transferleistungen am verfügbaren Einkommen ist in den unteren Einkommensdezilen deutlich höher. Dies ist insbesondere bei der Sozialhilfe und den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung der Fall. Bei den Transfers an Familien ist dieses Muster weniger stark ausgeprägt und es entfällt auch in den mittleren Einkommenssegmenten noch ein nennenswerter Anteil am verfügbaren Einkommen auf diese Leistungen. Detailwerte zu den Anteilen der einzelnen Teilkomponenten sind Tabelle 20 im Anhang A4 zu entnehmen.

Der Anteil der Vermögenseinkommen am verfügbaren Einkommen ist hingegen in den oberen Dezilen am höchsten. In den ersten acht Dezilen liegt der Anteil zwischen 1 % und 2 % und steigt dann auf 4 % im neunten und 7 % im zehnten Dezil an. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Vermögenseinkommen in den EU-SILC-Daten, auf denen diese Auswertung basiert, deutlich untererfasst sind und der Anteil am verfügbaren Einkommen insbesondere im oberen Einkommenssegment noch deutlich höher sein dürfte.



7.2 Steuerbelastungen und Transferleistungen in den einzelnen Dezilen

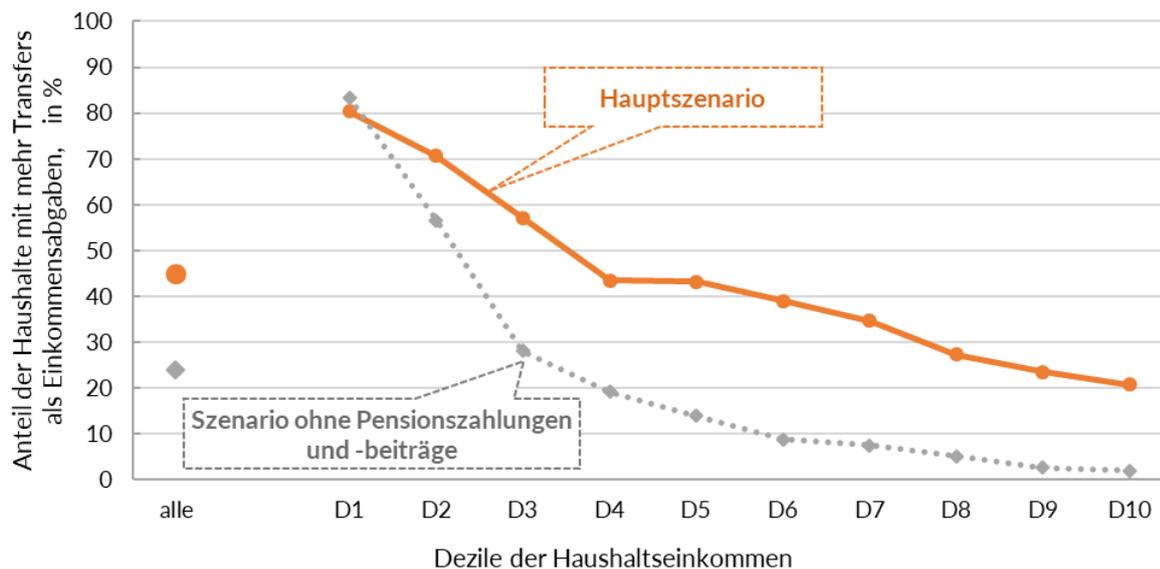
In diesem Abschnitt wird die Abgabenbelastung aus den vom Einkommen abhängigen Abgaben (Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträge sowie weitere von der Lohnsumme abhängige Abgaben) den staatlichen monetären Transferleistungen in den einzelnen Einkommensdezilen gegenübergestellt. Die Steuerbelastung aus den vom Konsum abhängigen Abgaben (z. B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer) und die staatlichen Ausgaben für Sachleistungen (z. B. in den Bereichen Gesundheit und Bildung) bleiben bei dieser Analyse gemäß Anfragestellung unberücksichtigt. Für eine umfassendere Betrachtung der staatlichen Umverteilung wird auf die [WIFO-Umverteilungsstudie](#) aus dem Jahr 2019 verwiesen.

Insbesondere bei der Pensionsversicherung fällt die Zahlung von Abgaben (Pensionsversicherungsbeiträgen) und der Erhalt von Leistungen (Pension) bei den einzelnen Haushalten in unterschiedliche Zeiträume. Betrachtet man, wie in der vorliegenden Studie, jeweils nur ein einzelnes Jahr, kommt es bei den meisten Personen und Haushalten nur entweder zu gezahlten Beiträgen oder zu erhaltenen Pensionen. Pensionist:innenhaushalte erhalten dann jedenfalls mehr Transferleistungen, als sie Einkommensabgaben bezahlen, auch wenn sie über ihr gesamtes Leben betrachtet potenziell mehr Abgaben leisten. In einem Alternativszenario werden daher auch die Ergebnisse ohne die erhaltenen Pensionszahlungen und bezahlten Pensionsversicherungsbeiträge dargestellt.

In der nachstehenden Grafik wird für die einzelnen Einkommensdezile der Anteil der Haushalte dargestellt, bei denen die Höhe der Transferleistungen höher ist als die Belastung durch die vom Einkommen abhängigen Abgaben.



Grafik 9: Haushalte mit mehr Transferleistungen als Einkommensabgaben im Jahr 2023



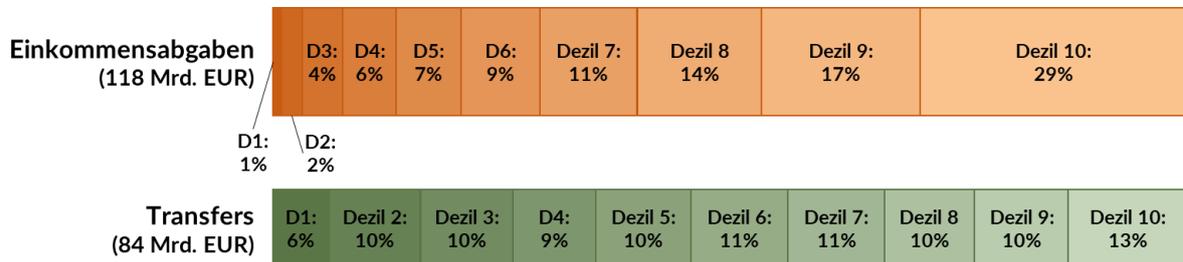
Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Im Durchschnitt über alle Haushalte sind im Jahr 2023 bei 45 % der Haushalte die bezogenen monetären Transferleistungen höher als die geleisteten vom Einkommen abhängigen Abgaben (inkl. Dienstgeberbeiträge). Dieser Anteil ist mit dem Einkommen stark rückläufig und liegt im ersten Dezil bei 80 % und im zehnten Dezil bei 21 %. Insbesondere in der oberen Einkommenshälfte handelt es sich dabei vor allem um Pensionist:innenhaushalte. Im dargestellten Szenario ohne Pensionszahlungen und Pensionsbeiträge ist der Anteil deutlich niedriger und liegt ab dem sechsten Dezil bei unter 10 %. Für Detailwerte auch zu den anderen Jahren des Betrachtungszeitraumes wird auf Tabelle 21 im Anhang A4 verwiesen.

In der nachstehenden Grafik werden die Anteile der einzelnen Einkommensdezile am gesamten Abgabenaufkommen sowie an den insgesamt bezogenen Transferleistungen ausgewiesen:



Grafik 10: Anteile an den gesamten Einkommensabgaben und Transferleistungen im Jahr 2023



Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Die Darstellung zeigt, dass der überwiegende Teil der Einkommensabgaben von den oberen Einkommensdezilen geleistet wird. Auf das zehnte Dezil entfallen 29 % des gesamten Aufkommens, aber auch die Dezile sieben bis neun leisten einen überproportionalen Teil am Aufkommen. Die Transferleistungen sind hingegen recht gleichmäßig über das gesamte Einkommensspektrum verteilt, mit einem leicht überproportionalen Anteil des zehnten Dezils und einem unterproportionalen Anteil des ersten Dezils. Dieser Anstieg mit dem Einkommen liegt an den Pensionseinkommen, welche etwa drei Viertel der Gesamttransfers ausmachen. Pensionist:innenhaushalte mit einer höheren Pension sind definitionsgemäß in höheren Dezilen als jene mit einer niedrigen Pension. An Transferleistungen ohne Einbeziehung der Pensionen erhalten Haushalte in den unteren Dezilen einen höheren Anteil als jene in den oberen Dezilen. Die Anteile der Transferleistungen am gesamten verfügbaren Einkommen sind auch inklusive Pensionszahlungen aufgrund der insgesamt geringeren Einkommen in den unteren Einkommensdezilen deutlich höher (siehe Pkt. 7.1).

Das berechnete Volumen der Einkommensabgaben ist deutlich höher als jenes der Ausgaben für die Transferleistungen. Dies hängt damit zusammen, dass wesentliche Ausgabenbereiche nicht berücksichtigt werden. Beispielsweise werden zwar die Einnahmen aus den Krankenversicherungsbeiträgen berücksichtigt, nicht jedoch die Gesundheitsausgaben. Auch auf der Einnahmenseite fehlt das Aufkommen aus weiteren Abgaben, sodass diese Darstellung nur einen Teilaspekt der staatlichen Umverteilung abbildet. Insgesamt trägt das Abgaben- und Transfersystem maßgeblich zur staatlichen Umverteilung bei. Der Budgetdienst hat die Umverteilungswirkung des österreichischen Steuer- und Transfersystems im internationalen Vergleich in einer Anfragebeantwortung aus dem Jahr 2019 näher untersucht.⁴⁷

⁴⁷ Anfragebeantwortung zur [Umverteilungswirkung des österreichischen Steuer- und Transfersystems](#).



Anhang A

A1. Konzeptionelle Unterschiede bei der Berechnung der Inflationsbelastung

In dieser Studie liegt der Fokus anfragegemäß auf der Entwicklung der realen Haushaltseinkommen. Wenn das nominelle Einkommenswachstum über der Inflation liegt, steigt das real verfügbare Einkommen. In der [Analyse des Budgetdienstes zu den Verteilungswirkungen der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich](#) vom 11. Oktober 2022 wurde hingegen der Frage nachgegangen, ob die Haushalte die aus der Inflation resultierenden zusätzlichen Konsumausgaben bei einem unveränderten Konsumverhalten aus ihren nominellen Einkommenszuwächsen bezahlen können. Diese beiden Fragestellungen führen bei gegebener Einkommens- und Preisentwicklung zu teilweise unterschiedlichen Antworten, weil zum einen die Konsumausgaben der Haushalte im Aggregat niedriger sind als die Einkommen und zum anderen die Konsumquoten (Anteil der Konsumausgaben am Einkommen) zwischen den Haushalten variieren.⁴⁸

Zur Illustration der Unterschiede zeigt die folgende Tabelle die Nettoeinkommen und Konsumausgaben in den einzelnen Dezilen gemäß Konsumerhebung 2019/20 und die daraus resultierende Belastung bei einer Inflation iHv 10 %.

⁴⁸ Zu Unterschieden in der aktuellen Studie im Vergleich zu jener vom Oktober 2022 kommt es auch wegen der Aktualisierung der Schätzungen hinsichtlich der Inflations- und Wirtschaftsentwicklung und neu beschlossener Maßnahmen. Im Vergleich zu den konzeptionellen Unterschieden sind diese Differenzen geringer.



Tabelle 14: Einkommen und Ausgaben in der Konsumerhebung 2019/20

	Nettoeinkommen (äquivalisiert) in EUR pro Monat	Sparen (äquivalisiert) in EUR pro Monat	Konsumausgaben (äquivalisiert) in EUR pro Monat	Belastung bei 10 % Inflation	
				in EUR pro Monat	in % des Einkommen
Gesamt	2.600	400	2.200	220	8,5
1. Dezil	900	-400	1.300	130	14,4
2. Dezil	1.400	-200	1.600	160	11,4
3. Dezil	1.800	0	1.800	180	10,0
4. Dezil	2.000	100	1.900	190	9,5
5. Dezil	2.300	200	2.100	210	9,1
6. Dezil	2.500	300	2.200	220	8,8
7. Dezil	2.800	500	2.300	230	8,2
8. Dezil	3.200	700	2.500	250	7,8
9. Dezil	3.700	1.000	2.700	270	7,3
10. Dezil	5.500	2.200	3.300	330	6,0

Anmerkung: Es werden die Originalwerte aus dem Erhebungszeitraum 2019 bis 2020 herangezogen. Inflationsbedingt sind die nominellen Einkommen und Ausgaben im Jahr 2023 höher.

Quellen: Konsumerhebung 2019/20, eigene Berechnungen.

Das monatliche äquivalisierte⁴⁹ Nettoeinkommen betrug im Erhebungszeitraum 2019 bis 2020 in der Gesamtbevölkerung durchschnittlich 2.600 EUR und die monatlichen äquivalisierten Konsumausgaben betragen 2.200 EUR. Bei einer Inflation iHv 10 % und unverändertem Konsumverhalten müssen die Haushalte demnach 220 EUR bzw. 8,5 % ihres Einkommens zusätzlich bezahlen. Daher würde ein nomineller Einkommensanstieg um 8,5 % ausreichen, um diese Belastung auszugleichen. Allerdings würde dann bei gleichbleibendem Konsumverhalten die reale Ersparnisbildung der Haushalte sinken. Damit ihr reales Einkommen unverändert ist, wäre hingegen ein Anstieg um 10 % notwendig.⁵⁰

⁴⁹ Mit der Äquivalisierung werden unterschiedlich große Haushalte vergleichbar gemacht. Bei Alleinstehenden ist das äquivalisierte Einkommen definitionsgemäß gleich dem Einkommen der Person. Bei Mehrpersonenhaushalten wird das Gesamteinkommen durch einen Äquivalenzfaktor dividiert. Dieser beträgt gemäß der modifizierten OECD-Skala 1 für die erste erwachsene Person im Haushalt, zuzüglich 0,5 für jede weitere Person im Haushalt ab 14 Jahren und 0,3 für jedes Kind unter 14 Jahren.

⁵⁰ Der Unterschied wird in der Höhe ihrer Ersparnisbildung bei unterschiedlichen Einkommenszuwächsen ersichtlich. Ein Einkommensanstieg um 8,5 % führt zu einem unveränderten nominellen Sparen (400 EUR), ein Einkommensanstieg um 10,0 % zu einem unveränderten realen Sparen (440 EUR).



In den untersten beiden Dezilen sind die Konsumausgaben durchschnittlich höher als die Einkommen.⁵¹ Bei einem Einkommen iHv 900 EUR und Konsumausgaben iHv 1.300 EUR im 1. Dezil werden bei einer Inflation iHv 10 % zusätzlich 130 EUR bzw. 14,4 % des Einkommens benötigt, um ein unverändertes Konsumverhalten zu finanzieren. Ein real unverändertes Einkommen (nominell +10 % bzw. +90 EUR) reicht dann nicht aus, um die Mehrbelastung auszugleichen.

Im obersten Dezil ist die Belastung bei einer Inflationsrate iHv 10 % wegen der höheren Konsumausgaben zwar absolut betrachtet höher (330 EUR). Der Anteil der Belastung am Einkommen beträgt jedoch nur 6,0 %. Demnach reicht bereits ein Einkommensanstieg um 6,0 %, um die Belastung auszugleichen. Die geringere relative Belastung liegt daran, dass diese Haushalte durchschnittlich etwa 40 % ihres Einkommens sparen.⁵²

Die relative Belastung durch eine Inflation iHv 10 % ist wegen der unterschiedlichen Konsumanteile daher im untersten Dezil (14,4 %) etwa 2,4 Mal so hoch wie im obersten Dezil (6,0 %). Soll die Mehrbelastung der Haushalte derart ausgeglichen werden, dass ein unverändertes Konsumverhalten ermöglicht wird, sind also stärkere nominelle Einkommenssteigerungen in den unteren Dezilen notwendig.⁵³

⁵¹ Langfristig ist es für einen Haushalt zwar nicht möglich mehr auszugeben als einzunehmen, bei den Haushalten in den unteren Dezilen handelt es sich jedoch im Zeitverlauf nicht immer um dieselben Personen. Hat ein Haushalt beispielsweise durch Einkommensverluste in einem Jahr nur temporär ein niedrigeres Einkommen, scheint er in einem unteren Einkommensdezil auf, kann aber kurzfristig einen Teil des Konsums durch eine Reduktion seiner Ersparnisse finanzieren. Auch im Lebenszyklus kann es zu Phasen mit positivem Sparen (Erwerbstätigkeit) und negativem Sparen (Pension) kommen. Darüber hinaus könnten gemäß der Statistik Austria bestimmte Einkommenskomponenten (z. B. Sozialhilfe, Alimentationszahlungen, Einkünfte aus Vermögen, private Geldtransfers zwischen Haushalten) untererfasst sein, sodass die tatsächlichen Einkommen unterschätzt wären.

⁵² Zum einen kann die höhere Sparquote an einem nur temporär höheren Einkommen der Haushalte liegen. Zum anderen werden damit Ausgaben bezahlt, welche nicht Teil der Konsumausgaben sind (z. B. Ankauf von Wohneigentum, Kreditrückzahlungen und Zinszahlungen).

⁵³ Dieses Muster zeigt sich auch in der jeweils unteren Hälfte von Grafik 5 und Grafik 6 (orange Säulen) in der [Analyse des Budgetdienstes zu den Verteilungswirkungen der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich](#). Die Belastung im untersten Dezil ist dort im Jahr 2022 2,4 Mal so hoch wie im obersten Dezil und 2,6 Mal so hoch im Jahr 2023. Methodisch unterscheidet sich die Analyse vom einfachen Beispiel in Tabelle 14 durch die Berücksichtigung der Preis- und Einkommensentwicklung seit 2019 sowie der individuellen Inflationsraten der einzelnen Haushalte. Darüber hinaus dient dort als Vergleichsjahr das Jahr 2021, in welchem die Einkommen höher waren als im Ausgangsjahr 2019 bei der vorliegenden Anfragebeantwortung (siehe Tabelle 5 für die Unterschiede zwischen 2019 und 2021). Im Vergleich mit dem Jahr 2019 ist die Einkommensentwicklung daher besser als im Vergleich zum Jahr 2021.



Will man hingegen die realen Einkommen konstant halten, ist in allen Dezilen ein nomineller Einkommensanstieg in Höhe der Inflation notwendig. Dann würde bei unverändertem Konsumverhalten auch das reale Sparen der Haushalte unverändert bleiben. Im Beispiel von Tabelle 14 würde das bedeuten, dass Haushalte im obersten Dezil nominell 2.420 EUR statt 2.200 EUR sparen können (+10 %) und Haushalte im untersten Dezil Ersparnisse iHv nominell 440 EUR statt 400 EUR zur Konsumfinanzierung auflösen müssen bzw. sich in dieser Höhe verschulden (+10 %).

A2. Entwicklung der verfügbaren Einkommen in Österreich gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

Das nominelle BIP lässt sich nach Abzug des geringen Saldos aus den Transaktionen mit dem Ausland auf die Sektoren Staat, Unternehmen und Haushalte aufteilen, um jeweils das verfügbare Einkommen zu erhalten. In diesem Abschnitt wird als Konzept das verfügbare Einkommen vor Abschreibungen (Saldo B.6g in der VGR)⁵⁴ verwendet, weil die EK dieses für den Haushaltssektor heranzieht und prognostiziert.

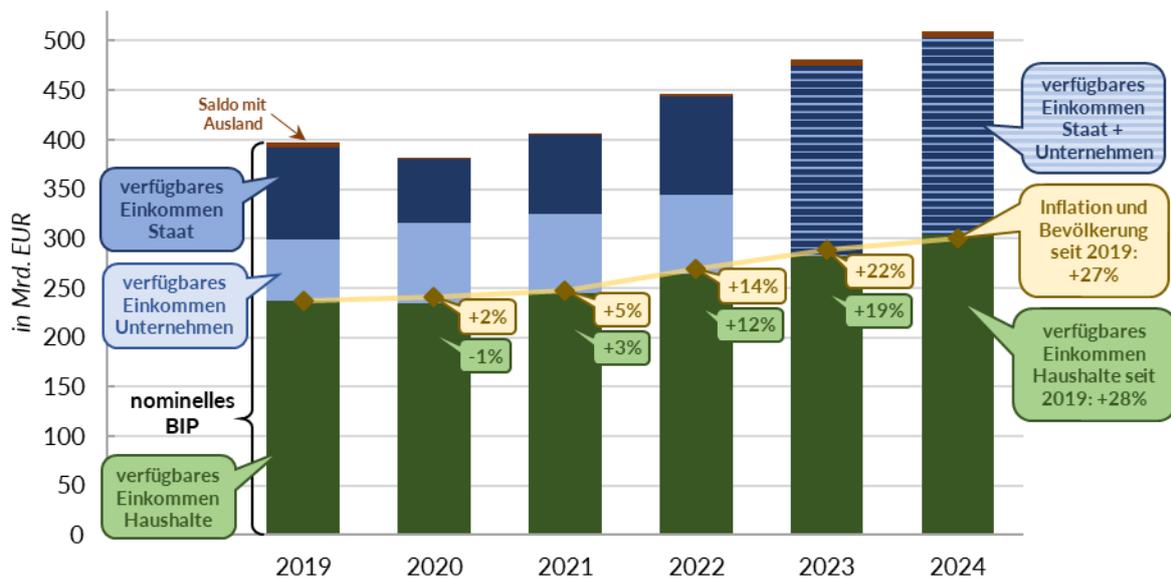
Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der verfügbaren Einkommen in den Teilsektoren für Österreich, wobei ab 2023 die Prognose der EK verwendet wird. Der nominellen Entwicklung im Haushaltssektor seit 2019 wird auch das gemeinsame Wachstum von Preisen gemäß Konsumdeflator (Inflation) und Bevölkerung gegenübergestellt:⁵⁵

⁵⁴ Weil etwa zwei Drittel der Abschreibungen auf den Unternehmenssektor entfallen, hat dieser beim Konzept nach Abschreibungen (Saldo B.6n) einen geringeren Anteil, die Aufteilung der Abschreibungen auf die Sektoren ist im Zeitverlauf allerdings fast konstant.

⁵⁵ Zieht man vom nominellen Wachstum der Einkommen jenes von Preisen und Bevölkerung ab, erhält man das reale pro-Kopf-Wachstum der verfügbaren Einkommen der Haushalte. Dieses wird in Tabelle 4 in Pkt. 5.1 (Szenario 2) bzw. im internationalen Vergleich für Österreich in Pkt. 5.4 verwendet.



Grafik 11: Nominelles BIP und verfügbares Einkommen in Österreich 2019 bis 2024



Anmerkung: Verfügbares Einkommen jeweils vor Abschreibungen (Saldo B.6g).

Quellen: Eurostat (Abruf am 4. September 2023), AMECO (EK-Prognose vom Mai 2023), eigene Berechnungen.

Im **Vorkrisenjahr 2019** betrug das nominelle BIP in Österreich 397 Mrd. EUR. Nach Abzug des Saldos aus den Transaktionen mit dem Ausland blieben 393 Mrd. EUR als verfügbares Einkommen in der Gesamtwirtschaft (vor Abschreibungen). Davon entfielen 237 Mrd. EUR auf den Haushaltssektor⁵⁶, 62 Mrd. EUR auf Unternehmen⁵⁷ und 94 Mrd. EUR auf den Staat. Das verfügbare Einkommen im Haushaltssektor wurde primär für Konsumausgaben (205 Mrd. EUR) verwendet, ein Teil entfiel auf Abschreibungen (14 Mrd. EUR) bzw. auf Sparen (19 Mrd. EUR). Bei den Unternehmen betrug das Sparen netto 12 Mrd. EUR (d. h. nach Berücksichtigung von Abschreibungen iHv 49 Mrd. EUR).⁵⁸ Das verfügbare Einkommen des Staates ist ein Saldo, bei dem Einnahmen insbesondere aus Abgaben und die Ausgaben für Subventionen, monetäre Sozialleistungen und Transfers bereits berücksichtigt sind. Es wurde im Jahr 2019 primär für öffentliche Konsumausgaben iHv 77 Mrd. EUR (Personal- und Sachaufwand) und für Bruttoanlageinvestitionen iHv 12 Mrd. EUR verwendet, der Finanzierungssaldo des Staates betrug +2 Mrd. EUR (Maastricht-Überschuss).

⁵⁶ Dabei werden in der VGR die Sektoren „Private Haushalte“ (S.14) und „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S.15) zusammengefasst.

⁵⁷ Zusammenfassung der Sektoren „Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ (S.11) und Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12).

⁵⁸ Aus dem Sparen können Nettoinvestitionen (d. h. über die Ersatzinvestitionen für Abschreibungen hinausgehende Investitionen) finanziert werden. Gewinnausschüttungen der Unternehmen sind bereits bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens abgezogen und scheinen als verfügbares Einkommen der Haushalte bzw. des Staates auf.



Das verfügbare Einkommen der **Haushalte** ging nominell im Jahr 2020 leicht zurück (-1 %). Weil die Inflation und das Bevölkerungswachstum in Summe rd. 2 % betragen, kam es gemäß VGR zu einem Rückgang der real verfügbaren Einkommen pro Kopf um rd. 3 %. In den Jahren 2021 und 2022 war die Gesamtveränderung der nominell verfügbaren Einkommen der Haushalte im Vergleich zu 2019 jeweils leicht unter dem Wachstum von Preisen und Bevölkerung, sodass die real verfügbaren Einkommen pro Kopf unter dem Niveau von 2019 lagen. Gemäß Prognose der EK wird dies auch noch im Jahr 2023 der Fall sein, während im Jahr 2024 das Niveau von 2019 leicht übertroffen werden sollte.

Das nominelle BIP war krisenbedingt im Jahr 2020 niedriger als im Jahr 2019 und auch im Jahr 2021 war es pro Kopf inflationsbereinigt niedriger. Diese Rückgänge wurden vom Sektor **Staat** getragen, dessen verfügbares Einkommen bereits nominell um 29 Mrd. EUR im Jahr 2020 bzw. um 13 Mrd. EUR im Jahr 2021 niedriger war als 2019. Nach Berücksichtigung insbesondere der gestiegenen öffentlichen Konsumausgaben folgten daraus hohe Maastricht-Defizite iHv 31 Mrd. EUR bzw. 24 Mrd. EUR. Im Jahr 2022 führten Inflation und Wirtschaftswachstum zu einem Anstieg der Steuereinnahmen, sodass das verfügbare Einkommen des Staatssektors nominell wieder um 6 Mrd. EUR bzw. 6 % über dem Wert des Jahres 2019 lag. Weil aber insbesondere der öffentliche Konsum nominell deutlich stärker wuchs (+20 % von 2019 bis 2022), resultierte auch 2022 ein deutlich negativer Finanzierungssaldo iHv -14 Mrd. EUR (Maastricht-Defizit). Für die Jahre 2023 und 2024 enthält die Prognose der EK keine getrennt ausgewiesenen Werte für das verfügbare Einkommen im Sektor Staat, in Grafik 11 kann es daher nur gemeinsam mit dem Unternehmenssektor dargestellt werden.

Im **Unternehmenssektor** kam es in den Jahren 2020 bis 2022 zu einem deutlichen Anstieg der verfügbaren Einkommen. Sie waren vor Abschreibungen in den drei Jahren nominell jeweils um knapp 20 Mrd. EUR bzw. etwa 30 % höher als 2019. Im Jahr 2020 lag der Anstieg des verfügbaren Einkommens im Unternehmenssektor insbesondere an einem Rückgang der bezahlten Vermögenseinkommen (v. a. Ausschüttungen und Entnahmen), weil der Saldo dieser Zahlungen der Unternehmen um 16 Mrd. EUR zurückging. Spiegelbildlich waren die erhaltenen Vermögenseinkommen im Haushaltssektor im Jahr 2020 um 12 Mrd. EUR geringer, woraus ein Rückgang der verfügbaren Einkommen der Haushalte resultierte. Der Anstieg des verfügbaren Einkommens der Unternehmen im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2019 lag zum einen



an staatlichen Subventionen (+12 Mrd. EUR im Vergleich zu 2019), sodass der Bruttobetriebsüberschuss um 9 Mrd. EUR höher war.⁵⁹ Zum anderen waren auch 2021 die Zahlungen für Vermögenseinkommen geringer als 2019 und steigerten dadurch das verfügbare Einkommen der Unternehmen (+9 Mrd. EUR). Im Jahr 2022 kam es durch die realwirtschaftliche Erholung und die gestiegenen Preise zu einem deutlichen Wachstum der nominellen Bruttowertschöpfung, welche um 14 % höher als im Jahr 2019 war. Daraus resultierte ein Anstieg beim Bruttobetriebsüberschuss um 16 Mrd. EUR bzw. 17 % im Vergleich zu 2019.⁶⁰ Die bezahlten Vermögenseinkommen waren jedoch noch um 6 Mrd. EUR niedriger als 2019. Unter Berücksichtigung insbesondere der höheren bezahlten Einkommensteuer (inkl. Körperschaftsteuer, +5 Mrd. EUR) resultierte im Jahr 2022 ein um 18 Mrd. EUR höheres verfügbares Einkommen der Unternehmen als im Jahr 2019 (nominell +28 %).

Die höheren verfügbaren Einkommen der Unternehmen wurden nur teilweise für höhere Bruttoinvestitionen verwendet. Durchschnittlich waren diese von 2020 bis 2022 nominell um 3 Mrd. EUR höher als 2019, während das verfügbare Einkommen durchschnittlich um 19 Mrd. EUR stieg. Das Ergebnis waren im historischen Vergleich ungewöhnlich hohe positive Finanzierungssalden im Unternehmenssektor. Im Zeitraum 2020 bis 2022 betrug der Saldo durchschnittlich +12 Mrd. EUR, nachdem es im Jahr 2019 ein Defizit (-4 Mrd. EUR) gegeben hatte.⁶¹ Etwaige höhere Ausschüttungen in der Zukunft würden das verfügbare Einkommen der Haushalte steigern.

⁵⁹ Auch im Jahr 2020 konnte der etwa gleich hohe Bruttobetriebsüberschuss wie 2019 nur durch höhere Subventionen (+11 Mrd. EUR im Vergleich zu 2019) erreicht werden. Unter die Unternehmenssubventionen fallen auch die Kurzarbeitsbeihilfen, welche implizit einen Teil der von den Unternehmen bezahlten Arbeitnehmerentgelte ersetzen. Ohne Möglichkeit zur Kurzarbeit hätten Unternehmen die Anzahl ihrer Arbeitnehmer:innen teilweise reduziert, sodass auch die bezahlten Arbeitnehmerentgelte gesunken wären.

⁶⁰ Knapp 4 Mrd. EUR davon können durch höhere Subventionen im Vergleich zu 2019 erklärt werden.

⁶¹ Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2019 war der Saldo leicht negativ (-0,7 Mrd. EUR), schwankte aber zwischen -10 Mrd. EUR im Jahr 1999 und +12 Mrd. EUR im Jahr 2010.



A3. Alternativszenario zur Abgeltung der kalten Progression 2024

Die maßgebliche Inflationsrate für die Abgeltung der kalten Progression im Jahr 2024 beträgt 9,9 %. Gemäß Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) erfolgt eine automatische Anpassung der von der Legaldefinition umfassten Beträge (z. B. Grenzbeträge bei den Tarifstufen, Absetzbeträge) um zwei Drittel dieser Inflationsrate (6,6 %). Für das übrige Drittel hat die Bundesregierung bis 15. September einen Ministerratsbeschluss zu fassen. Mangels diesbezüglicher Informationen nimmt der Budgetdienst im Hauptszenario eine gleichmäßige Anpassung aller Beträge um 9,9 % an.

Alternativ wird eine Umsetzung analog zum Jahr 2023 berechnet, als die Grenzbeträge bei den unteren beiden Tarifstufen stärker angehoben wurden, und jene bei den anderen drei umfassten Tarifstufen nur um den Mindestbetrag (2/3 der Inflationsrate). Konkret werden in diesem Szenario die Grenzbeträge der unteren beiden Stufen für 2024 um rd. 11,6 % angehoben und jene für die anderen Tarifstufen um 6,6 %).⁶² Die Anpassung der Absetzbeträge und deren Grenzbeträge erfolgt gleich wie im Hauptszenario und wie im Jahr 2023 um die maßgebliche Inflationsrate (9,9 %).

Die finanziellen Auswirkungen sind in diesem Alternativszenario definitionsgemäß gleich hoch, weil es nur zu einer anderen Aufteilung des dritten Drittels kommt. Bei den Verteilungswirkungen zeigen sich nur geringe Unterschiede. Die folgende Tabelle zeigt die absolute und relative Entlastung im Jahr 2024. Dabei handelt es sich um den Gesamteffekt aller einkommenserhöhenden Maßnahmen, wie er für das Hauptszenario in Tabelle 3 bzw. Grafik 1 dargestellt ist.

⁶² Im Jahr 2023 erfolgte eine Anpassung um 6,3 % bei den unteren beiden Stufen und um rd. 3,5 % bei den anderen drei Stufen.

**Tabelle 15: Alternativszenario für die Abgeltung der kalten Progression 2024**

Aufteilung des Entlastungsvolumen nach Einkommensdezilen											
<i>in Mio. EUR</i>	Gesamt	Dezile der Einkommensverteilung									
		D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10
Hauptszenario (gleichmäßige Anpassung)	15.460	750	1.040	1.230	1.330	1.450	1.550	1.700	1.850	2.070	2.490
Alternativszenario (stärkere Anpassung der 1. und 2. Tarifgrenze)	15.460	750	1.060	1.250	1.350	1.480	1.560	1.710	1.850	2.050	2.410
Unterschied	0	0	+10	+20	+20	+20	+10	+10	0	-20	-80

Relative Entlastung nach Einkommensdezilen											
<i>in %</i>	Gesamt	Dezile der Einkommensverteilung									
		D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10
Hauptszenario	7,0	10,9	8,4	8,1	7,9	7,7	7,3	7,2	6,9	6,5	5,1
Alternativszenario	7,0	10,9	8,5	8,2	8,0	7,8	7,3	7,2	6,9	6,4	4,9
Unterschied <i>in %-Punkten</i>	0,0	0,0	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1

Anmerkung: Im Alternativszenario werden die Grenzbeträge bei den unteren beiden Tarifstufen um rd. 11,6 % und jene bei den anderen Tarifstufen um 6,6 % angehoben, im Hauptszenario erfolgt eine gleichmäßige Anpassung um jeweils 9,9 %.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

Das dritte Drittel der Abgeltung der kalten Progression hat ein Gesamtvolumen iHv rd. 1,2 Mrd. EUR. Beim Alternativszenario mit einer stärkeren Anhebung der unteren beiden Tarifgrenzen analog zum Jahr 2023 entfallen davon um 80 Mio. EUR weniger auf das oberste Dezil, sodass deren verfügbare Einkommen um rd. 0,1 %-Punkte weniger wachsen. Auch das neunte Dezil würde dadurch weniger entlastet werden (-20 Mio. EUR bzw. 0,1 % des verfügbaren Einkommens). Im zweiten bis siebenten Dezil käme es hingegen zu einer stärkeren Entlastung um jeweils rd. 0,1 % des verfügbaren Einkommens.

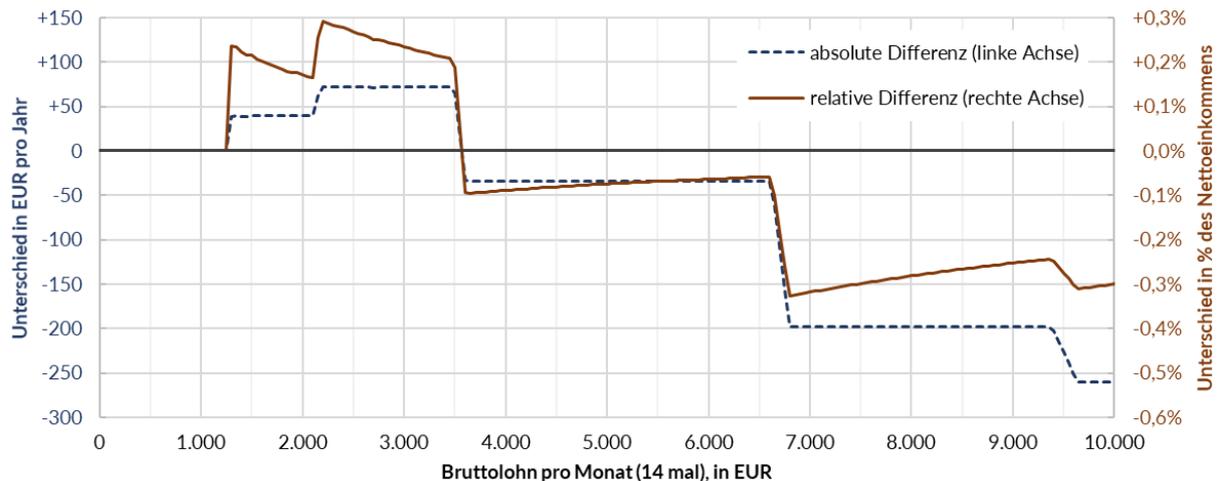
Die vergleichsweise geringen Unterschiede zwischen einer gleichmäßigen Anpassung aller Stufen und der für das Jahr 2023 beschlossenen Anpassung hat der Budgetdienst bereits in seiner diesbezüglichen Analyse dargestellt.⁶³ Geringe Unterschiede resultieren daraus, dass von der stärkeren Anhebung der unteren Tarifgrenzen auch Personen mit höherem Einkommen profitieren. Bei einer Anpassung der oberen

⁶³ Siehe Grafik 8 im Vergleich zu Grafik 4 in der [Analyse des Budgetdienstes zum Teuerungsentlastungspaket Teil II und Teil III](#).



Tarifgrenzen um nur zwei Drittel (6,6 % statt 9,9 %) ist die aufkommensneutrale, zusätzlich mögliche Anpassung der unteren beiden Tarifgrenzen (11,6 % statt 9,9 %) daher relativ gering. Die folgende Grafik zeigt für Arbeitnehmer:innen die Unterschiede zwischen den zwei Szenarien in Abhängigkeit von ihrem monatlichen Bruttolohn:

Grafik 12: Unterschied zwischen Alternativszenario und Hauptszenario



Anmerkung: Im Alternativszenario werden die Grenzbeträge bei den unteren beiden Tarifstufen um rd. 11,6 % und jene bei den anderen Tarifstufen um 6,6 % angehoben, im Hauptszenario erfolgt eine gleichmäßige Anpassung um jeweils 9,9 %.

Quellen: Eigene Berechnungen.

Die zusätzliche Einkommenserhöhung durch eine stärkere Anpassung der Grenzbeträge bei den unteren beiden Stufen beträgt für Arbeitnehmer:innen maximal rd. 6 EUR pro Monat bzw. 72 EUR pro Jahr bei einem monatlichen Bruttolohn zwischen etwa 2.200 EUR und 3.500 EUR. Im Gegenzug verlieren Personen mit hohem Einkommen bis zu 260 EUR pro Jahr im Vergleich zu einer gleichmäßigen Anpassung aller Tarifgrenzen. Die Nettoeinkommen werden durch diese Unterschiede um maximal rd. 0,3 % reduziert bzw. gesteigert.

Zu betonen ist, dass es sich bei dem Alternativszenario um eine fiktive Rechnung analog zur Abgeltung des dritten Drittels im Jahr 2023 handelt. Ein davon abweichendes Vorgehen im Jahr 2024 könnte auch stärkere Verteilungswirkungen haben. Nach Vorlage eines konkreten Gesetzentwurfs wird der Budgetdienst dazu eine gesonderte Analyse erstellen.



A4. Ergänzende Resultate

In diesem Anhang werden ergänzende Tabellen zu den Resultaten in der Studie bereitgestellt:

- ◆ Tabelle 16 zeigt die Aufteilung des Entlastungsvolumens getrennt nach COVID-19-Maßnahmen, Maßnahmen im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform sowie Maßnahmen zur Teuerungsentlastung. Der Gesamteffekt dieser drei Maßnahmenblöcke ist in Tabelle 3 in Pkt. 4.2 enthalten.
- ◆ Ergänzend zu den realen Wachstumsbeiträgen der Teilkomponenten des verfügbaren Einkommens im internationalen Vergleich (Tabellen 7 bis 10 in Pkt. 5.4) enthalten die Tabellen 17 und 18 die realen Wachstumsraten. Hat eine Komponente nur einen geringen Anteil am verfügbaren Einkommen, wird auch durch eine hohe reale Wachstumsrate nur ein kleiner Wachstumsbeitrag geleistet. Außerdem wird in den Tabellen die Entwicklung der Inflation gemäß Konsumdeflator von 2019 bis 2022 bzw. bis 2024 angeführt, welche auf den horizontalen Achsen von Grafik 5 dargestellt sind.
- ◆ In Tabelle 19 wird die Entwicklung der real verfügbaren Einkommen seit 2019 im internationalen Vergleich für alle Jahre von 2020 bis 2024 dargestellt, während der Fokus in Pkt. 5.4 auf dem jeweils letztverfügbaren Jahr mit Daten von Eurostat (2022 in Tabelle 7) bzw. aus der EK-Prognose (2024 in Tabelle 9) liegt.
- ◆ Tabelle 20 enthält die Einkommensbestandteile in den einzelnen Dezilen für alle Jahre im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2024. Für das Jahr 2023 sind sie in Grafik 8 in Pkt. 7.1 dargestellt. Ebenso enthält Tabelle 21 den Anteil der Haushalte mit mehr Transferleistungen als Einkommensabgaben für alle Jahre, während in Grafik 9 in Pkt. 7.2 nur das Jahr 2023 dargestellt ist.



Tabelle 16: Aufteilung Entlastungsvolumen nach Maßnahmengruppen

COVID-19-Maßnahmen											
Anteile in Mio. EUR bzw. in %		Dezile der Einkommensverteilung									
	Gesamt	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10
Gesamtzeitraum	6.370	580	610	540	680	610	640	620	650	640	780
	100%	9%	10%	8%	11%	10%	10%	10%	10%	10%	12%
Jahr 2020	3.990	340	370	370	420	390	390	390	440	400	480
	100%	9%	9%	9%	11%	10%	10%	10%	11%	10%	12%
Jahr 2021	1.800	190	180	120	190	160	200	190	150	170	240
	100%	10%	10%	7%	11%	9%	11%	11%	9%	10%	13%
Jahr 2022	410	40	40	30	50	30	40	30	40	50	60
	100%	10%	9%	7%	13%	8%	10%	7%	11%	12%	15%

Ökosoziale Steuerreform											
Anteile in Mio. EUR bzw. in %		Dezile der Einkommensverteilung									
	Gesamt	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10
Gesamtzeitraum	22.640	830	1.450	1.850	2.040	2.250	2.400	2.610	2.810	3.050	3.360
	100%	4%	6%	8%	9%	10%	11%	12%	12%	13%	15%
Jahr 2021	2.190	60	150	210	210	220	240	260	270	280	280
	100%	3%	7%	9%	10%	10%	11%	12%	13%	13%	13%
Jahr 2022	5.000	210	350	430	470	510	540	580	610	640	680
	100%	4%	7%	9%	9%	10%	11%	12%	12%	13%	14%
Jahr 2023	7.080	250	430	550	630	700	750	820	890	970	1.090
	100%	4%	6%	8%	9%	10%	11%	12%	13%	14%	15%
Jahr 2024	8.380	310	520	660	730	810	870	950	1.040	1.160	1.320
	100%	4%	6%	8%	9%	10%	10%	11%	12%	14%	16%

Anti-Teuerungspakete											
Anteile in Mio. EUR bzw. in %		Dezile der Einkommensverteilung									
	Gesamt	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10
Gesamtzeitraum	16.660	1.440	1.630	1.560	1.540	1.570	1.590	1.680	1.750	1.820	2.080
	100%	9%	10%	9%	9%	9%	10%	10%	10%	11%	12%
Jahr 2022	5.720	600	650	610	590	580	570	560	570	530	470
	100%	10%	11%	11%	10%	10%	10%	10%	10%	9%	8%
Jahr 2023	3.940	420	470	390	360	360	350	370	380	390	450
	100%	11%	12%	10%	9%	9%	9%	9%	10%	10%	11%
Jahr 2024	7.000	430	510	560	580	630	670	750	800	900	1.170
	100%	6%	7%	8%	8%	9%	10%	11%	11%	13%	17%

Anmerkungen: Die Tabelle ergänzt die Resultate in Pkt. 4.2, in dem der Gesamteffekt der drei Maßnahmenblöcke dargestellt wird. Für die COVID-19-Maßnahmen erfolgt wegen der geringen Volumina (unter 100 Mio. EUR) keine gesonderte Darstellung für die Jahre 2023 und 2024. In den Beträgen für den Gesamtzeitraum 2020 bis 2024 sind sie enthalten.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.



Tabelle 17: Wachstumsraten 2019 bis 2022 (Eurostat)

Veränderung 2019 bis 2022 in %	real						Konsumdeflator	Bevölkerung
	verfügbare Einkommen	Arbeitnehmerentgelte	Betriebsüberschüsse, Selbständigen- einkommen	Vermögens- einkommen	Transfereinkommen	Einkommen- und Vermögensteuer, Sozialbeiträge		
Belgien	+1,3	+0,9	+0,2	-4,7	+6,0	+2,1	+12,3	+1,8
Dänemark	+3,0	+4,3	+1,0	+9,1	-4,5	+1,0	+10,1	+1,5
Deutschland	+1,8	-1,5	+5,7	+1,8	+5,0	-0,5	+10,5	+0,8
EU-27	+1,9	+0,9	+0,9	-1,8	+4,5	+0,7	+10,5	+0,2
Euroraum	+1,3	+0,9	+0,7	-1,4	+3,4	+1,0	+9,8	+0,6
Finnland	+0,7	+3,2	+0,3	+10,4	-0,8	+5,5	+8,3	+0,6
Frankreich	+3,0	+3,3	-0,9	+18,2	-0,0	+1,2	+7,7	+1,0
Irland	+7,4	+7,8	+16,4	+56,3	+4,4	+15,8	+12,0	+3,8
Italien	-1,6	-0,7	-4,1	-13,0	+4,1	-1,5	+9,2	-1,3
Niederlande	+7,3	+4,0	+17,1	-23,0	+5,9	-1,3	+11,7	+2,1
Österreich	+0,3	+0,6	+1,5	-31,9	+8,7	-0,5	+11,4	+2,0
Polen	+3,5	+1,9	+1,5	+26,2	+3,7	+0,9	+24,9	-1,5
Portugal	+2,5	+7,5	-7,0	-10,4	+7,7	+8,4	+8,4	-0,1
Schweden	+4,4	+3,4	-6,4	+3,9	+5,2	+0,9	+9,8	+2,0
Slowakei	+1,4	-2,6	+8,7	-17,6	+2,8	-1,0	+18,4	+0,9
Slowenien	+7,8	+5,8	+7,8	-10,6	+12,2	+5,5	+13,0	+1,0
Spanien	-4,0	-1,3	-6,1	-6,0	+5,1	+6,9	+9,1	+1,1
Tschechien	+0,1	-4,7	-9,8	+12,2	+11,0	-8,1	+21,7	+0,2
Ungarn	+7,9	-0,6	+14,8	+21,4	+5,3	-4,5	+28,7	-0,9

Anmerkung: Die Tabelle ergänzt den internationalen Vergleich der Einkommensentwicklung im Zeitraum 2019 bis 2022 in Pkt. 5.4. Die aus den realen Wachstumsraten resultierenden Wachstumsbeiträge sind in Tabelle 7 (inkl. Vermögenseinkommen) bzw. in Tabelle 8 (exkl. Vermögenseinkommen) dargestellt. Aus der Veränderung der real verfügbaren Einkommen aller Haushalte (Österreich: +0,3 %) erhält man abzüglich des Bevölkerungswachstums (Österreich: +2,0 %) die in Tabelle 7 dargestellte Veränderung der real verfügbaren Einkommen pro Kopf (Österreich: -1,7 %).

Quellen: Eurostat (Abruf am 4. September 2023), eigene Berechnungen.



Tabelle 18: Wachstumsraten 2019 bis 2024 (EK-Prognose)

Veränderung 2019 bis 2024 in %	real					Konsumdeflator	Bevölkerung
	verfügbare Einkommen	Arbeitnehmerentgelte	Betriebsüberschüsse, Selbständigen- einkommen	Vermögens- einkommen	Einkommen- und Vermögensteuern		
Belgien	+6,7	+8,6	-2,1	-3,6	+12,4	+19,1	+2,8
Dänemark	+2,6	+7,3	-1,4	-2,7	-4,9	+17,3	+2,5
Deutschland	+3,0	+2,0	+5,7	-4,2	-2,9	+20,1	+1,9
Estland	+10,5	+10,5	-1,6	-0,1	+15,4	+35,4	+2,6
Finnland	+1,1	+6,2	-6,4	+2,3	+12,9	+14,4	+1,2
Frankreich	+3,1	+3,8	-0,4	+19,3	+5,1	+17,1	+1,8
Griechenland	+11,1	+2,6	+15,8	+78,6	+7,8	+14,5	-2,2
Irland	+13,5	+17,1	+15,4	+115,3	+24,0	+20,7	+6,3
Italien	-1,2	+0,1	-4,4	-18,0	-1,8	+18,1	-1,4
Kroatien	+4,0	+9,8	-16,1	-29,1	+25,0	+25,3	-4,6
Lettland	+13,7	+8,3	+20,0	+17,0	-2,2	+32,4	-2,6
Litauen	+10,3	+14,2	+13,7	+4,4	+22,7	+40,2	+1,4
Luxemburg	+14,5	+28,7	-2,0	-42,4	+35,6	+14,2	+10,2
Niederlande	+6,0	+7,1	+3,0	-14,0	+12,3	+22,4	+3,6
Österreich	+3,6	+5,8	+5,7	-29,7	+3,0	+24,0	+2,5
Polen	+6,7	+3,9	-0,5	+39,3	-5,9	+49,5	-0,4
Portugal	+5,2	+10,3	-8,9	+2,7	+9,8	+16,1	+0,1
Rumänien	-6,2	-3,5	-15,0	-69,6	+69,2	+41,7	-2,3
Schweden	+5,3	+4,0	-2,9	+1,7	-2,0	+18,0	+3,5
Slowakei	+4,5	-0,2	+6,5	-64,7	+1,8	+36,5	+1,3
Slowenien	+11,0	+8,2	-2,1	+95,8	-9,4	+26,7	+1,3
Spanien	-1,6	+2,9	-7,4	-0,9	+21,9	+16,3	+2,5
Tschechien	-0,6	-6,1	-4,1	-3,1	-26,8	+42,9	+0,6
Ungarn	+10,6	+3,0	+11,7	+36,3	+2,9	+55,9	-1,4
Zypern	+11,9	+10,3	+21,1	+49,6	+38,5	+14,9	+5,9

Anmerkung: Die Tabelle ergänzt den internationalen Vergleich der Einkommensentwicklung im Zeitraum 2019 bis 2024 in Pkt. 5.4. Die aus den realen Wachstumsraten resultierenden Wachstumsbeiträge sind in Tabelle 9 (inkl. Vermögenseinkommen) bzw. in Tabelle 10 (exkl. Vermögenseinkommen) dargestellt. Aus der Veränderung der real verfügbaren Einkommen aller Haushalte (Österreich: +3,6 %) erhält man abzüglich des Bevölkerungswachstums (Österreich: +2,5 %) die in Tabelle 9 dargestellte Veränderung der real verfügbaren Einkommen pro Kopf (Österreich: +1,1 %).

Quellen: AMECO (EK-Prognose vom Mai 2023), eigene Berechnungen.



Tabelle 19: Veränderung der real verfügbaren Einkommen pro Kopf 2019 bis 2024

Veränderung im Vergleich zu 2019 in %	Eurostat*			EK-Prognose	
	2020	2021	2022	2023	2024
Belgien	+0,8	+1,7	-0,4	+2,9	+3,8
Dänemark	-0,2	-0,2	+1,5	-2,1	+0,0
Deutschland	+0,9	+0,6	+1,0	-0,2	+1,1
Estland*	+2,0	+6,1	+2,4	+3,8	+7,7
EU-27	+0,1	+1,9	+1,6	n. v.	n. v.
Euroraum	-0,2	+1,2	+0,8	n. v.	n. v.
Finnland	+0,6	+2,0	+0,1	-1,2	-0,1
Frankreich	-0,3	+1,8	+1,9	+1,2	+1,3
Griechenland*	-3,0	+4,6	+6,0	+10,2	+13,6
Irland	+5,1	+7,3	+3,5	+6,2	+6,7
Italien	-1,8	+0,5	-0,3	-1,5	+0,2
Kroatien*	-0,1	+10,1	+6,6	+6,9	+9,0
Lettland*	+2,5	+11,2	+8,8	+12,0	+16,7
Litauen*	+7,1	+6,8	+4,4	+4,3	+8,8
Luxemburg*	+3,6	+3,3	+4,6	+6,3	+3,9
Niederlande	+2,0	+4,0	+5,1	+1,4	+2,3
Österreich	-3,1	-1,4	-1,7	-2,5	+1,1
Polen	+4,1	+0,8	+5,1	+3,0	+7,1
Portugal	-1,8	+0,6	+2,6	+3,3	+5,1
Rumänien*	+2,6	+2,5	-4,8	-5,4	-3,9
Schweden	-0,9	+2,5	+2,3	+1,0	+1,8
Slowakei	+0,6	+2,8	+0,6	+1,7	+3,3
Slowenien	+3,7	+7,9	+6,8	+5,5	+9,5
Spanien	-2,5	-1,5	-5,1	-5,0	-4,0
Tschechien	-0,6	+3,7	-0,1	-2,9	-1,2
Ungarn	-0,3	+7,3	+8,9	+8,2	+12,2
Zypern*	-0,6	+1,3	+0,7	+3,3	+5,7

* Mangels Datenverfügbarkeit von Eurostat wird für Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg und Zypern auch im Jahr 2022 die EK-Prognose verwendet. Bei Rumänien betrifft das den gesamten Zeitraum 2020 bis 2022.

Anmerkung: Die Tabelle ergänzt die in Tabelle 7 bzw. Tabelle 9 in Pkt. 5.4 dargestellten Veränderungen der real verfügbaren Einkommen pro Kopf von 2019 bis 2022 bzw. bis 2024 um die weiteren Jahre im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024.

Quellen: Eurostat (Abruf am 4. September 2023), AMECO (EK-Prognose vom Mai 2023), eigene Berechnungen.



Tabelle 20: Einkommensbestandteile nach Teilkomponenten

in %	2019	2020	2021	2022	2023	2024	in %	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erwerbseinkommen (netto, inkl. Saldo aus Unterhaltszahlungen)							Pensionseinkommen (netto)						
Gesamtbevölkerung	65	63	64	64	65	65	Gesamtbevölkerung	23	24	24	23	23	24
1. Dezil	33	29	32	33	33	33	1. Dezil	28	28	27	27	27	29
2. Dezil	40	37	37	38	39	40	2. Dezil	35	34	36	36	36	36
3. Dezil	50	47	50	49	50	50	3. Dezil	33	33	34	34	35	35
4. Dezil	59	55	58	58	59	59	4. Dezil	26	26	28	27	27	27
5. Dezil	64	60	62	60	59	61	5. Dezil	25	27	27	28	30	29
6. Dezil	63	61	60	62	62	61	6. Dezil	28	29	30	27	28	29
7. Dezil	66	64	65	65	66	67	7. Dezil	25	25	25	24	25	24
8. Dezil	72	70	71	71	73	72	8. Dezil	20	21	21	20	20	21
9. Dezil	73	73	72	73	74	73	9. Dezil	18	19	19	18	18	19
10. Dezil	73	73	74	75	76	75	10. Dezil	16	17	16	15	14	15
Vermögenseinkommen (netto)							Arbeitslosenleistungen						
Gesamtbevölkerung	4	3	3	3	3	3	Gesamtbevölkerung	2	3	2	2	2	2
1. Dezil	2	2	2	2	2	2	1. Dezil	13	16	15	11	12	11
2. Dezil	1	1	1	1	1	1	2. Dezil	6	9	7	5	5	4
3. Dezil	1	1	1	1	1	1	3. Dezil	5	7	5	4	4	3
4. Dezil	2	2	2	2	2	2	4. Dezil	3	5	3	3	2	2
5. Dezil	1	1	1	1	1	1	5. Dezil	2	3	2	2	2	2
6. Dezil	2	1	2	2	2	2	6. Dezil	2	2	2	1	1	1
7. Dezil	2	2	2	2	2	2	7. Dezil	1	2	2	1	1	1
8. Dezil	2	2	2	2	2	2	8. Dezil	1	2	1	1	1	1
9. Dezil	5	4	4	4	4	4	9. Dezil	1	1	0	0	0	0
10. Dezil	8	6	7	7	7	7	10. Dezil	0	0	0	0	0	0
Transfers an Familien							Sozialhilfe						
Gesamtbevölkerung	4	4	4	3	3	3	Gesamtbevölkerung	1	1	1	1	1	1
1. Dezil	14	14	14	12	13	13	1. Dezil	7	6	6	6	6	6
2. Dezil	9	9	8	8	8	8	2. Dezil	4	3	3	3	3	3
3. Dezil	6	7	6	5	5	5	3. Dezil	1	1	1	1	1	1
4. Dezil	6	7	5	5	5	5	4. Dezil	1	1	1	1	1	1
5. Dezil	5	5	4	4	4	4	5. Dezil	1	1	1	1	1	0
6. Dezil	4	4	4	4	4	4	6. Dezil	0	0	0	0	0	0
7. Dezil	3	3	3	3	3	3	7. Dezil	0	0	0	0	0	0
8. Dezil	3	3	2	3	2	2	8. Dezil	0	0	0	0	0	0
9. Dezil	2	2	2	2	2	2	9. Dezil	0	0	0	0	0	0
10. Dezil	1	1	1	1	1	1	10. Dezil	0	0	0	0	0	0
Weitere Transferleistungen							Saldo aus Unterhaltszahlungen						
Gesamtbevölkerung	2	2	2	4	3	3	Gesamtbevölkerung	0	0	0	0	0	0
1. Dezil	3	4	3	9	7	6	1. Dezil	2	1	2	2	1	1
2. Dezil	6	6	6	9	8	7	2. Dezil	1	1	1	1	1	1
3. Dezil	3	4	3	6	4	4	3. Dezil	0	0	0	0	0	0
4. Dezil	3	3	3	5	4	4	4. Dezil	0	0	0	0	0	0
5. Dezil	2	2	2	5	3	3	5. Dezil	0	0	0	0	0	0
6. Dezil	2	2	2	4	3	3	6. Dezil	-1	0	0	0	0	0
7. Dezil	2	2	2	4	3	3	7. Dezil	0	0	0	0	0	0
8. Dezil	1	1	1	3	2	2	8. Dezil	0	0	0	-1	0	0
9. Dezil	1	1	1	3	2	2	9. Dezil	-1	-1	-1	-1	-1	-1
10. Dezil	1	1	1	2	1	1	10. Dezil	-1	-1	-1	-1	-1	-1

Anmerkung: Die Tabelle ergänzt die Aufteilung der Einkommen in den einzelnen Dezilen in Pkt. 7.1, jene für das Jahr 2023 ist in Grafik 8 dargestellt.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.

**Tabelle 21: Haushalte mit mehr Transferleistungen als Einkommensabgaben**

Anteil der Haushalte in %	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hauptscenario						
Gesamtbevölkerung	43	46	45	45	45	45
1. Dezil	69	75	73	81	80	79
2. Dezil	69	73	72	72	71	68
3. Dezil	57	61	56	58	57	57
4. Dezil	42	48	45	45	43	43
5. Dezil	37	42	39	42	43	41
6. Dezil	38	40	42	39	39	40
7. Dezil	35	37	36	35	35	33
8. Dezil	28	30	29	28	27	29
9. Dezil	24	25	25	24	24	25
10. Dezil	23	24	23	22	21	22
Szenario ohne Pensionszahlungen und -beiträge						
Gesamtbevölkerung	19	23	21	27	24	21
1. Dezil	53	57	57	87	83	74
2. Dezil	45	51	49	63	57	46
3. Dezil	27	35	30	33	28	26
4. Dezil	18	26	19	23	19	19
5. Dezil	13	19	15	15	14	13
6. Dezil	8	10	11	10	9	9
7. Dezil	8	10	10	9	7	7
8. Dezil	4	7	7	6	5	5
9. Dezil	3	3	4	3	3	3
10. Dezil	2	2	2	2	2	2

Anmerkung: Die Tabelle ergänzt die Berechnungen zu den Anteilen der Haushalte mit mehr Transferleistungen als Einkommensabgaben in Pkt. 7.2, jene für das Jahr 2023 sind in Grafik 9 dargestellt.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage von EU-SILC 2020.



Anhang B

**Anfrage an den Budgetdienst:
Abg. z. NR Mag. Andreas Hanger (ÖVP)
Mitglied des Budgetausschusses**

(26. Mai 2023)

Anfrage:

1. Wie hat sich das real verfügbare Haushaltseinkommen unter Berücksichtigung der Inflation – aufgeschlüsselt nach Dezilen - in Österreich und in der EU in den Jahren 2020, 2021 und 2022 verändert? Für die Jahre 2023 und 2024 soll eine Abschätzung auf Basis der bisher beschlossenen Maßnahmen und der aktuellen WIFO-Prognosen angestellt werden.

In die Analyse sollen neben der Lohnentwicklung und den strukturellen Maßnahmen (ökosoziale Steuerreform, Pensionserhöhungen, Valorierungen Sozialleistungen, Abschaffung der kalten Progression, etc.) möglichst auch alle weiteren an Privathaushalte gerichteten Covid-Hilfen und Anti-Teuerungsmaßnahmen auf Bundesebene sowie auf Landesebene insbesondere die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesländer für gestiegene Wohn- und Heizkosten, welche vom Bund finanziert wurden, mitberücksichtigt werden.

2. Welche Verteilungswirkungen haben diese Maßnahmen und wie hat sich dadurch der Gini-Koeffizient seit 2019 entwickelt?
3. Wie hat sich der Gini-Koeffizient in den Jahren seit 2019 im internationalen Vergleich entwickelt?
4. Wie hat sich in den Jahren seit 2019 die Armutsgefährdungsquote (auch im internationalen Vergleich) entwickelt?
5. Wie hoch ist der Anteil jener Haushalte, die mehr Transferleistungen des Staates erhalten als Einkommens-Abgaben leisten im Vergleich zu jenen Haushalten, die mehr Einkommens-Abgaben leisten?
Es soll zudem eine Übersicht gegeben werden, welche Einkommen das verfügbare Einkommen in den einzelnen Dezilen (z.B. Anteil von Transferleistungen/AL-Unterstützungen, o.ä. in den untersten 3 Dezilen) determinieren.
6. Welche Personen-Gruppen in den untersten 3 Dezilen waren 2020, 2021 und 2022 von Realeinkommensverlusten betroffen bzw. werden in den Jahren 2023 und 2024 von Realeinkommensverlusten betroffen sein?



Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
d. h.	das heißt
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KV	Krankenversicherung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖSSR	Ökosoziale Steuerreform
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ Ziel(e) für nachhaltige Entwicklung
SV	Sozialversicherung
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
VPI	Verbraucherpreisindex
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Entlastungsvolumen der einkommenserhöhenden Maßnahmen.....	16
Tabelle 2:	Kategorisierung der Maßnahmen	18
Tabelle 3:	Aufteilung des Entlastungsvolumens nach Einkommensdezilen.....	19
Tabelle 4:	Entwicklung der durchschnittlichen real verfügbaren Einkommen	26
Tabelle 5:	Veränderung der real verfügbaren Einkommen nach Einkommensdezilen	31
Tabelle 6:	Veränderung der real verfügbaren Einkommen in den unteren drei Dezilen.....	36
Tabelle 7:	Veränderung des real verfügbaren Einkommens pro Kopf 2019 bis 2022 im internationalen Vergleich	40
Tabelle 8:	Veränderung des real verfügbaren Einkommens pro Kopf ohne Vermögenseinkommen 2019 bis 2022	42
Tabelle 9:	Veränderung des real verfügbaren Einkommens pro Kopf 2019 bis 2024 im internationalen Vergleich (EK-Prognose).....	44
Tabelle 10:	Veränderung des real verfügbaren Einkommens pro Kopf ohne Vermögenseinkommen 2019 bis 2024 (EK-Prognose).....	46
Tabelle 11:	Entwicklung Gini-Koeffizient 2019 bis 2024	48
Tabelle 12:	Entwicklung Armutsgefährdungsquote 2019 bis 2024	49
Tabelle 13:	Verteilungsmaße im internationalen Vergleich.....	54
Tabelle 14:	Einkommen und Ausgaben in der Konsumerhebung 2019/20	63
Tabelle 15:	Alternativszenario für die Abgeltung der kalten Progression 2024	70
Tabelle 16:	Aufteilung Entlastungsvolumen nach Maßnahmengruppen	73
Tabelle 17:	Wachstumsraten 2019 bis 2022 (Eurostat).....	74



Tabelle 18:	Wachstumsraten 2019 bis 2024 (EK-Prognose)	75
Tabelle 19:	Veränderung der real verfügbaren Einkommen pro Kopf 2019 bis 2024.....	76
Tabelle 20:	Einkommensbestandteile nach Teilkomponenten	77
Tabelle 21:	Haushalte mit mehr Transferleistungen als Einkommensabgaben	78
Grafiken		
Grafik 1:	Relative Entlastung nach Einkommensdezilen	21
Grafik 2:	Verteilungswirkung innerhalb der Einkommensdezile	23
Grafik 3:	Veränderung der verfügbaren Einkommen seit 2019 nach Einkommensdezilen	29
Grafik 4:	Veränderung der verfügbaren Einkommen seit 2019 in den unteren drei Einkommensdezilen	34
Grafik 5:	Veränderung des nominellen verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen und Inflation seit 2019.....	39
Grafik 6:	Gini-Koeffizient im internationalen Vergleich.....	52
Grafik 7:	Armutsgefährdungsquote im internationalen Vergleich.....	53
Grafik 8:	Einkommensbestandteile im Jahr 2023	58
Grafik 9:	Haushalte mit mehr Transferleistungen als Einkommensabgaben im Jahr 2023	60
Grafik 10:	Anteile an den gesamten Einkommensabgaben und Transferleistungen im Jahr 2023	61
Grafik 11:	Nominelles BIP und verfügbare Einkommen in Österreich 2019 bis 2024.....	66
Grafik 12:	Unterschied zwischen Alternativszenario und Hauptszenario	71